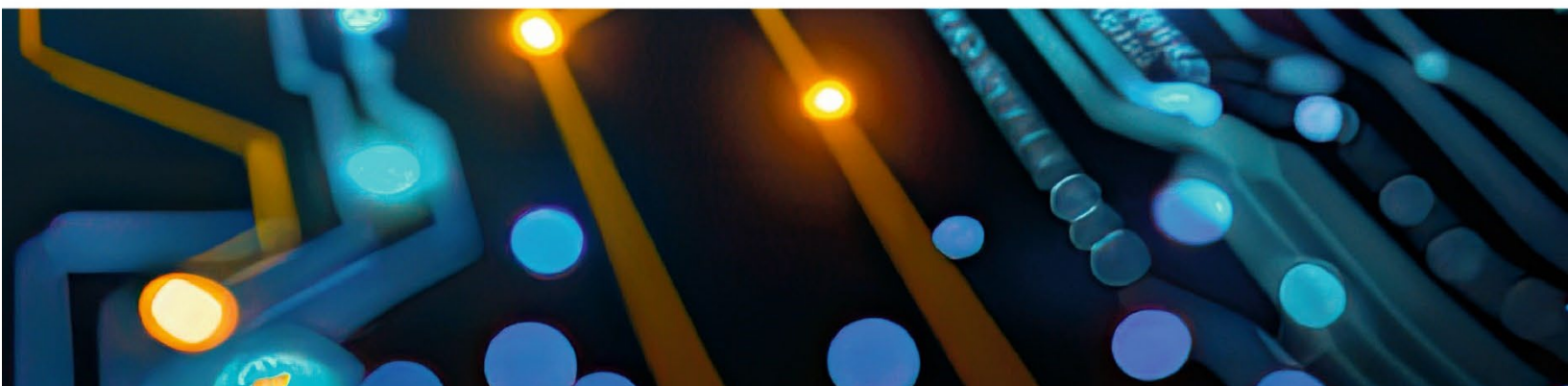




cenit

GESCHÄFTSBERICHT 2024



CENIT Kennzahlen auf einen Blick

207,33

Mio. €
Umsatz +22,6%

17,26

Mio. €
EBITDA +5,2%

in Mio. EUR	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	207,33	184,72	162,15	146,07	142,13
EBITDA	17,26	16,41	11,94	11,27	9,59
EBITA	11,35	11,20	7,30	6,66	4,46
EBIT	7,38	9,22	6,31	6,23	3,63
Konzernergebnis	-1,57	4,99	6,61	4,35	2,29
Ergebnis pro Aktie in EUR	-0,23	0,54	0,75	0,51	0,28
Dividende pro Aktie in EUR	Vorschlag: 0,00	0,04	0,50	0,75	0,47
Eigenkapitalquote in %	30,3	29,3	35,3	47,0	51,2
Mitarbeiteranzahl	984	893	861	685	711
Stückzahl Aktien	8.367.758				

Mitarbeiter

984

€
EPS

-0,23

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	003-005
Bericht des Aufsichtsrats	006-009
CENIT als End-to-End Partner	010-020
Lagebericht	021-052
Konzernabschluss	053-130
Bilanz	054-055
Gewinn- & Verlustrechnung	056-056
Gesamtergebnisrechnung	057-057
Eigenkapitalveränderungsrechnung	058-058
Kapitalflussrechnung	059-059
Konzernanhang	060-119
Bestätigungsvermerk	120-126
CENIT am Kapitalmarkt	127-129
Bilanzeit	130-130
AG-Jahresabschluss	131-159
Bilanz	132-133
Gewinn- & Verlustrechnung	134-134
Anhang AG	135-149
Anlagespiegel	150-151
Bestätigungsvermerk	152-158
Bilanzeit	159-159
Impressum	160-160



**VORWORT DES
VORSTANDS**

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren*,

das Geschäftsjahr 2024 stand im Zeichen einer Epochenwende. Die kritische Konvergenz von Risiken und Transformationsprozessen hat ein herausforderndes Umfeld geschaffen: wir können von einem **perfekten Sturm** sprechen, weil sich verschiedene Faktoren wechselseitig verstärkten.

Der hohe Veränderungsdruck führte in unseren Märkten zu Krisen in Wirtschaft und Gesellschaft. Genauso haben die Entwicklungen aber auch eine **Dynamik für strukturelle Veränderungen** freigesetzt.

Wir erlebten eine neue Bereitschaft, sich Herausforderungen mit technologiegetriebenen, disruptiven Lösungen zu stellen.

Anerkannter Partner für nachhaltige Digitalisierung

In diesem anspruchsvollen Umfeld hat sich die strategische Ausrichtung der CENIT bewährt. Unsere Positionierung als **Partner für wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeit durch digitale End-to-End-Prozesse** überzeugte am Markt.

Wir danken unseren Kunden für ihr Vertrauen, unseren strategischen Partnern SAP, Dassault Systèmes und IBM, für die innovationsgetriebene Zusammenarbeit und unseren Kolleginnen und Kollegen für ihren herausragenden Einsatz.

Diesen erfolgreichen Weg als Treiber der nachhaltigen Digitalisierung setzen wir fort.

Herausforderungen und Anpassungen 2024

Angesichts der angespannten Lage unserer wichtigsten Kundenmärkte bleiben unsere Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 aber deutlich hinter den Erwartungen zurück.

***CENIT ist ein Equal Opportunities Employer. Für uns ist Diversität und Gleichbehandlung aller Menschen gelebte Selbstverständlichkeit.** Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Geschäftsbericht jedoch auf durchgängig geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Kundinnen und Kunden). Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und Orientierungen. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.

Der CENIT Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 seine Wachstumsziele mit einem Konzernumsatz in Höhe von 207,33 mEUR und einer Steigerung von 22,6% im Vergleich zum Vorjahr erreicht. Auch das EBITDA ist von 16,41 auf 17,26 um 5,2% gewachsen. Lediglich das Konzern-EBIT sank im gleichen Zeitraum auf 7,4 mEUR (Vj. 9.2 mEUR), bedingt durch die Akquisitionskosten.

Der EBIT-Rückgang steht auch in direktem Zusammenhang mit Investitionszurückhaltung und dem Verlust von Aufträgen durch Absatzprobleme auf Kundenseite. Gerade in den Leitbranchen Automotive und Aviation hat der perfekte Sturm Unternehmen in Bedrängnis gebracht.

Auf diese Schwäche der Ertragskraft hat der Vorstand umgehend reagiert. Wie gegenüber dem Kapitalmarkt bereits angekündigt, wurden mehrere zusätzliche **Programme für die Ergebnisverbesserung** realisiert. Dazu gehörten Personalmaßnahmen, Preisanpassungen und zusätzliche Einsparmaßnahmen.

Investitionen in Portfolio-Qualität und gestärkte Rolle im Ökosystem der strategischen Partner

Die Erweiterung unseres Leistungsnetzwerks war auch 2024 ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstumsstrategie.

Die **Akquisition von Analysis Prime LLC (USA)** markierte einen doppelten Entwicklungssprung. Wir bauten die Präsenz der CENIT Gruppe in Nordamerika aus. Der Analytics-Spezialist bedeutete außerdem einen maßgeblichen Meilenstein für unsere Zielsetzung, ein international führender, holistischer SAP-Berater mit eigenen SAP-Integrations- und Add-on-Produkten zu werden. Denn Analysis Prime gehört weltweit zur Spitzengruppe der Experten für SAP Analytics Cloud.

Mit der **Übernahme von CCE b:digital** (Deutschland) gleich zu Beginn des Jahres 2024 sicherte sich die CENIT Gruppe Marktanteile im dynamischen Umfeld der 3DEXPERIENCE Plattform und gewann zusätzliches Gewicht als VAR-Partner von Dassault Systèmes.

Beide M&A-Aktivitäten stärkten unsere Marktbedeutung und trugen dazu bei, dass uns Dassault Systèmes und SAP bei Benchmark-Projekten multinationaler Großkonzerne hinzugezogen haben. Die neue strategische

Partnerschaft mit der **Unternehmensberatung Bain & Company** vertiefte diesen Ansatz weiter und schärfte unsere Marktansprache für eine digitalisierte Wertschöpfung.

Ein erfolgreiches Projekt für unsere Wachstumsstrategie in 2024 war außerdem die Umfinanzierung per Konsortialkredit. Damit haben wir eine solide finanzielle Basis für zukünftige M&A-Aktivitäten.

Investitionen in interne Performance

Für die **interne Unternehmensentwicklung** lag ein Schwerpunkt auf dem neuen Programm „Professional Development and Organizational Growth“. Durch transparente Strukturen fördern wir gezielt die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeitenden und das Wachstum unserer Organisation.

Auch in dieser Hinsicht möchten wir als Unternehmen weiterwachsen: Wir unterstützen Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt und sehen darin eine Voraussetzung für erfolgreiche Innovationskultur. Im Jahr 2024 setzten wir daher unsere Diversity-Aktivitäten fort.

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen. Deswegen freut es uns, dass wir eine betriebliche Krankenversicherung für CENIT in Deutschland einführen konnten.

CENIT als attraktiver Arbeitgeber wurde durch weitere Maßnahmen, wie einer Guthaben-Karte für den lokalen Einzelhandel, gestärkt.

Unternehmerisches Potenzial in einer anspruchsvollen Marktlage

Für das laufende Geschäftsjahr hat die CENIT Gruppe gute Voraussetzungen geschaffen. Die makroökonomischen Risiken bleiben zwar auch in 2025 bestehen.

Dennoch ist es wie beschrieben heute schon zu beobachten, wie Unternehmen sich dem perfekten Sturm stellen. Mit einem strategischen **Dreiklang aus Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit** setzt man auf Investitionen in neue Technologien und die Digitalisierung der Wertschöpfung. Geschäftsrelevante Use Cases künstlicher Intelligenz werden industrialisiert und Szenarien für aktuelle Entwicklungen wie KI-Agenten (Agentic AI) identifiziert. Nur so können Unternehmen ihre Produktionen an europäischen Standorten beibehalten.

In einer **strategischen Geschäftsplanung bis 2030** werden wir definieren, wie die **CENIT Gruppe** die Chancen dieses Zeitabschnitts realisiert.

Nachhaltige Digitalisierung? Das ist CENIT!

Mit unseren Leistungen zur Effizienzsteigerung und Automatisierung auf Basis durchgehender digitaler Prozesse sehen wir uns in einer optimalen Position, um den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kunden zu sichern – im perfekten Sturm und für die nächste Wachstumsphase.

Die CENIT Gruppe hilft Unternehmen Innovationskraft, strukturelle Anpassungsfähigkeit und resilienter Profitabilität zu verbinden. Durch ein **digital integriertes Management von Produktlebenszyklus und Dokumentenlogistik**. Mit Geschäftsprozessen, die sich durchgehend über IT-Systeme hinweg steuern lassen.

Mehr über CENIT als End-to-end-Partner und Kurzprofile erfolgreicher Kundenprojekte finden Sie im Beitrag ab Seite 10 dieses Geschäftsberichts.

Unser Ziel ist es, diese Stärken auszubauen. Wir wollen als **CENIT zum Synonym für erfolgreiche Digitalisierung** werden!

Es sind herausfordernde Zeiten, das ist wahr. Aber wir verfügen über die Instrumente für unseren Erfolg und eine nachhaltige Zukunft: **Mut zur Veränderung und Vertrauen in die Menschen**, die diesen Wandel mit Leidenschaft und Weitsicht gestalten.

Mit besten Grüßen

Peter Schneck Axel Otto
Sprecher des Vorstands Mitglied des Vorstands



BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

2024 war erneut ein Jahr zahlreicher geopolitischer Herausforderungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die instabile Lage im Nahen Osten stellten weiterhin Risiken für die globale Wirtschaft dar. In Deutschland beeinflussten zudem Faktoren wie hohe Energiekosten, Inflation, Lieferkettenprobleme sowie die Migrationskrise das wirtschaftliche Umfeld. Laut dem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ist das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 um 0,2% zurückgegangen.

Angesichts anhaltender innen- und außenpolitischer Unsicherheiten wird die verhaltene binnenwirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres voraussichtlich auch in diesem Jahr fortbestehen. In ihrer Jahresprojektion für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einem moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent.

Das schwierige Marktumfeld hatte auch Auswirkungen auf den CENIT Konzern und dessen Kunden und so blieb trotz aller Anstrengungen der Umsatz mit 207,3 Mio. € hinter den Erwartungen zurück, und das EBIT fiel ebenfalls mit 7,4 Mio. € geringer aus als prognostiziert. Angesichts der weiterhin herausfordernden

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnet der CENIT Konzern für das Jahr 2025 eher mit einer Stagnation der Geschäftszahlen. Dennoch bleibt das Unternehmen bestrebt, durch seine langfristige strategische Ausrichtung und gezielte Maßnahmen Stabilität zu sichern.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 allen ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft nachgekommen. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung pflichtgemäß überwacht und uns von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns in den Sitzungen des Aufsichtsrats umfassend und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung sowie der Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Auch die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance wurden ausführlich thematisiert.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden sowohl in Präsenz als auch online statt. Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Mitglieder haben an den Sitzungen teilgenommen.

Sitzungen	Präsenz/ online	Rainer-Christian Koppitz	Regina Weinmann	Laura Schmidt
27. März 2024	Präsenz	X	X	X
03. April 2024	online	X	X	X
24. Mai 2024	Präsenz	X	X	X
06. Juni 2024	Präsenz	X	X	X
01.-03. Juli 2024	Präsenz	X	X	X
23. Juli 2024	online	X	X	X
25. September 2024	Präsenz	X	X	X
29. November 2024	Präsenz	X	X	X
13. Dezember 2024	Präsenz	X	X	X

Der Aufsichtsrat verfügt nach eigener Einschätzung über eine angemessene Anzahl von Mitgliedern, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Die Bildung von Ausschüssen hielt der Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wie in den Vorjahren nicht für erforderlich. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtszeitraum nicht auf. Über die ordentlichen Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat sich regelmäßig untereinander zu den jeweils aktuellen Themen ausgetauscht.

Themenspektrum in den Aufsichtsrats-sitzungen

In allen Aufsichtsratsitzungen des Berichtsjahres berichtete der Vorstand über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns. Dabei wurde auch auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten eingegangen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Besonderes Augenmerk widmete der Aufsichtsrat den möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation und Liquiditätsausstattung, insbesondere aufgrund der geopolitischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine sowie des Nahostkonflikts. Weitere Themen der Sitzungen waren unter anderem der Geschäftsverlauf in den jeweiligen Quartalen, M&A-Aktivitäten sowie Corporate Social Responsibility (CSR).

Finanzberichte/Prüfungen

In der Bilanzsitzung am 27. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 zum Abschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden. Der Aufsichtsrat prüfte im Einzelnen – und in eingehenden Erörterungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer – den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie auch den AG- und Konzernlagebericht und erörterte dabei die zugrunde gelegte Bilanzpolitik. Ferner würdigte der

Aufsichtsrat – anhand der Prüfungsberichte und in Einzeldiskussionen – die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung und die Prüfungsberichte entsprachen nach Überzeugung des Aufsichtsrats den Anforderungen nach §§ 317, 321 HGB. Die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüsse für 2023 wurden am 27. März 2024 ausführlich erörtert und beraten. Der Jahresabschluss 2023 der CENIT Aktiengesellschaft wurde in der Sitzung vom 03. April 2024 durch den Aufsichtsrat abschließend festgestellt und der Konzernabschluss 2023 billigend zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen in den Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich unterjährig laufend über die periodischen Finanzergebnisse informieren lassen und den Halbjahresabschluss 2024 sowie die Zwischenberichte zu den einzelnen Quartalen mit dem Vorstand eingehend erörtert. Dabei stand die detaillierte Betrachtung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung 2024 nachhaltig im Mittelpunkt der Beratungen. Zudem wurde der Vergütungsbericht des Vorstands sowie der Bericht des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung abgestimmt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über den Stand der M&A und der Investor Relations Aktivitäten, der Personalarbeit sowie der fortlaufenden strategischen Planung informiert.

Ein wesentlicher Bestandteil war die Vorbereitung der Hauptversammlung am 06. Juni 2024.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des CENIT Konzerns war wesentlicher Bestandteil mehrerer Sitzungen. Der Vorstand berichtete über die wesentlichen Risiken und das Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. In zahlreichen Gesprächen mit dem Vorstand und in mehreren Besprechungen mit dem Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der Risikoüberwachungssysteme überzeugt.

Corporate Governance

Im Laufe des Geschäftsjahres haben wir uns mehrfach mit der Corporate Governance im CENIT Konzern befasst und uns mit der von der Regierungskommission verabschiedeten Neufassung des Deutschen Corporate Governance

Kodex auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg, die Reputation und das Selbstverständnis des Unternehmens darstellt. Der Aufsichtsrat hat daher die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards und deren Umsetzung im Unternehmen fortlaufend beobachtet und berücksichtigt. Dazu gehörte auch die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der eigenen Tätigkeit. In zahlreichen Gesprächen - auch mit dem Abschlussprüfer - wurden die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und die Effizienz der Unternehmensorganisation erörtert.

Das Bewusstsein für ein stets verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln und dessen existenzielle Bedeutung für den CENIT Konzern sind im Unternehmen und seinen Gremien fest verankert. Über die Corporate Governance bei CENIT informieren Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat hat seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG am 15. Februar 2024 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Bilanzsitzung 2025 für den Jahres- und Konzernabschluss 2024

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, der Konzernabschluss mit Erläuterungen sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Grant Thornton wurde zuvor durch die Hauptversammlung vom 06. Juni 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers wurde entsprechend den Aufgaben des Aufsichtsrats überprüft.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der CENIT einschließlich Lagebericht und Konzernlagebericht 2024 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Allen

Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte vollständig und rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers intensiv mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert, um sich von der Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats entsprachen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 den gesetzlichen Anforderungen.

In der Sitzung vom 03. April 2025 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Einzelabschlusses der CENIT Aktiengesellschaft und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Dabei konnten sich alle Aufsichtsratsmitglieder davon überzeugen, dass die Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entsprach und in adäquater Weise durchgeführt wurde.

Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen nach § 171 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand für die CENIT Aktiengesellschaft aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in seiner Sitzung vom 09. April 2025 gebilligt und damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 09. April 2025 billigend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENIT weltweit für ihre Leistung und ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Geschäftsjahr!

Stuttgart, im April 2025
Für den Aufsichtsrat

Rainer-Christian Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats





**CENIT ALS
END-TO-END-PARTNER**



WETTBEWERBSVORTEIL DURCH DIGITALISIERUNG

CENIT als End-to-End-Partner

Die deutsche Wirtschaft steckt fest. Während die USA und China mit milliardenschweren Investitionsprogrammen ihre Industrien aufrüsten, kämpft Europa mit einer Rezession. Laut Handelsblatt Research Institute (HRI) wird die deutsche Wirtschaft auch 2025 weiter schrumpfen – das dritte Jahr in Folge. Erst 2026 erwarten Ökonomen wieder leichtes Wachstum.

Besonders betroffen: die verarbeitende Industrie. Steigende Energiepreise, hohe Arbeitskosten und zunehmender globaler Wettbewerb setzen Unternehmen unter Druck. Einige Unternehmen reagieren darauf mit der Verlagerung ihrer Produktionsstätten, andere setzen auf Kostensenkungsmaßnahmen oder auf eine Kombination aus beidem.

Doch eine dritte Strategie steht für nachhaltigen Erfolg: die Digitalisierung. Wer jetzt seine Prozesse effizienter gestaltet, Daten vernetzt und Automatisierungspotenziale nutzt, kann nicht nur Kosten senken, sondern auch Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dass sich Investitionen in digitale Prozesse lohnen, belegen Studien und die Praxis:

Allein durch Product Lifecycle Management (PLM)-Lösungen können Unternehmen ihre Effizienz in der Produktentwicklung im Vergleich zu Standardprozessen um rund 19 % steigern.



Zudem lässt sich die Zeit bis zur Markteinführung um 17 % verkürzen: Produktionskosten können um rund 13 % gesenkt werden*.

Ein zentraler Baustein dabei ist die durchgängige Integration von Softwarelösungen – und genau hier setzt CENIT mit einem einzigartigen Portfolio an End-to-End-Prozesslösungen an, die nahtlos ineinandergreifen und eine durchgängige digitale Prozess- und Datenkontinuität sicherstellen.



Effizienz durch intelligente PLM-Lösungen

Ein entscheidender Faktor für Unternehmen ist die durchgängige digitale Abbildung des gesamten Produktlebenszyklus.

CENIT bietet maßgeschneiderte **Product Lifecycle Management (PLM)**-Lösungen, die von der ersten Idee über die Entwicklung bis hin zur Produktion und Wartung reichen. Durch die nahtlose Integration in bestehende IT-Landschaften können Unternehmen ihre Prozesse optimieren, Entwicklungszeiten verkürzen und Kosten senken.

SAP- und ERP-Integration für durchgängige Datenströme

Viele Unternehmen kämpfen mit fragmentierten Systemlandschaften. Dateninseln zwischen Entwicklung, Logistik und Produktion erschweren effiziente Prozesse.

CENIT sorgt mit seiner **SAP- und ERP-Integration für einen** reibungslosen Informationsfluss über alle Unternehmensbereiche hinweg. Durch standardisierte Schnittstellen und bewährte Methoden wird eine konsistente Datenbasis geschaffen, eine essenzielle Grundlage für fundierte Entscheidungen und maximale Effizienz. Application Management Services (AMS) unterstützen die Unternehmen dabei, ihre IT-Investitionen optimal zu nutzen.

Robotik und Automatisierung als Schlüssel zur Smart Factory

Die Zukunft der Fertigung liegt in der smarten Automatisierung.

CENIT unterstützt Unternehmen bei der Implementierung und Optimierung von Robotiklösungen, die nicht nur Effizienz und Präzision steigern, sondern auch langfristig Kosten senken. Vom virtuellen Zwilling bis zur realen Fertigungslinie sorgt CENIT für eine nahtlose Integration in bestehende Produktionsumgebungen.



Enterprise Information Management (EIM) für vollständige Datenkontrolle

Daten sind das neue Gold – doch nur, wenn sie strukturiert erfasst, verwaltet und zugänglich gemacht werden.

Mit **Enterprise Information Management (EIM)** stellt CENIT sicher, dass alle relevanten Informationen entlang des gesamten Produktlebenszyklus effizient verwaltet werden. Unternehmen profitieren von einer vollständigen Transparenz ihrer Geschäftsprozesse und können schneller auf Marktveränderungen reagieren.

Application Management Services (AMS) – Effizienz auf Dauer sichern

Die Digitalisierung endet nicht mit der Implementierung einer Lösung – erst eine kontinuierliche Wartung und Optimierung sichert den langfristigen Erfolg.

Application Management Services (AMS) unterstützt Unternehmen dabei, ihre IT-Investitionen optimal zu nutzen. Regelmäßige Updates, Performance-Optimierungen und ein professionelles Support-Team sorgen für eine zuverlässige Systemlandschaft und entlasten interne IT-Abteilungen.





CENIT ALS PARTNER FÜR DURCHGÄNGIGE END-TO-END-PROZESSE



Durch die Kombination dieser Kompetenzen schafft CENIT eine nahtlose digitale Prozess- und Datenkontinuität – von der ersten Konstruktionsidee bis zum fertigen Produkt und darüber hinaus.

Als eines der international wenigen Unternehmen mit einem ganzheitlichen Portfolio für End-to-End-Digitalisierung ermöglicht CENIT Unternehmen, ihre Effizienz zu maximieren, ihre Innovationskraft zu steigern und sich langfristig in einem herausfordernden Marktumfeld zu behaupten.



Kundenprojekt

DIGITAL VERNETZTE PROZESSE FÜR NACHHALTIGEN AUTOMOBILBAU

Ein führender Hersteller von Luxusfahrzeugen mit einer klaren Vision: Bis 2039 klimaneutral wirtschaften. Das Unternehmen verfolgt in seinem Transformationsprojekt einen strategischen Dreiklang aus Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit. Es setzt auf unternehmerische Agilität und innovative Mobilitätskonzepte, um die Zukunft der Branche aktiv zu gestalten. Damit definiert der OEM neue Maßstäbe als Vorreiter für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften.

Zielsetzung des Projekts

Der Automobilhersteller treibt die digitale Transformation der Prozesse von der Produktentwicklung bis zur Produktion voran. Durch die Integration der 3DEXPERIENCE Plattform und SAP soll der Datenaustausch zwischen beiden Plattformen effizienter, transparenter und anpassungsfähiger werden.

Ergebnis und Nutzen

Der Automobilhersteller im Luxussegment profitiert von einer digital vernetzten Prozesskette, die Komplexität reduziert, Fehler minimiert und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichert.

Der OEM kann heute eine vollständige Produktstruktur aus der 3DEXPERIENCE Plattform in die SAP-Systeme digital übertragen.

Ein wichtiger Meilenstein des Projekts ist die nahtlose Übertragung komplexer Fahrzeugstücklisten in das SAP-System – inklusive eines synchronisierten Änderungsmanagements für reibungslose Abläufe in der Produktion.



Kundenprojekt

MODULARES BAUEN MIT DIGITALER PROZESSKETTE – WIRTSCHAFTLICH UND RESSOURCENSCHONEND

ALHO Systembau ist ein Spezialist für modulares Bauen mit über 50 Jahren Erfahrung. Das familiengeführte deutsche Unternehmen mit über 1.300 Mitarbeitern in Europa fertigt Wohn-, Gewerbe- und Gesundheitsbauten. Die einzelnen Gebäudemodule entstehen in Produktionshallen und werden vor Ort zusammengefügt. Auftraggeber profitieren von kurzen Bauzeiten und einer ressourcenschonenden Bauweise. ALHO geht nun den nächsten Schritt: Der Erfolg der modularen Bauweise soll durch eine vollständig digitalisierte Wertschöpfung weiter vorangetrieben werden.

Zielsetzung des Projekts

Der Systembau-Spezialist macht sich das sogenannte Building Information Modeling (BIM) zunutze, eine integrierte digitale Bauprozessmethode, die den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks erfasst. ALHO setzt dafür auf die 3DEXPERIENCE Plattform, um digitale Prozesse effizient und kollaborativ zu steuern. Mit der Anbindung an das ERP-System entsteht ein durchgängiger, anwendungsübergreifender Daten- und Prozessfluss.

Ergebnis und Nutzen

ALHO kann die Planungs- und Fertigungsprozesse erheblich beschleunigen und seine Wettbewerbsfähigkeit steigern. Durchgängig digitalisierte Geschäftsprozesse ermöglichen eine nahtlose Abstimmung zwischen Entwurf, Produktion und Montage. Dies reduziert Fehler und minimiert Materialverluste. Gleichzeitig steigern Automatisierung und smarte Fertigungsprozesse die Effizienz: Die Produktionszeiten verkürzen sich, die Kosten sinken, die Qualität bleibt konstant hoch.





Kundenprojekt

DIGITALISIERTE WERTSCHÖPFUNG FÜR DEN FLUGZEUGBAU

Unser Kunde ist ein führender Systemlieferant für Flugzeugsystem- und Kabinenlösungen. Das Unternehmen beschäftigt über 4.400 Mitarbeitende. Ihre Leistung überzeugt: Alle namhaften Flugzeughersteller von Verkehrs- und Geschäftsflugzeugen sind Kunden.

Zielsetzung des Projektes

Das Unternehmen investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung seiner Technologien und Prozesse, um Leistungen und Produkte effizienter und nachhaltiger herzustellen. Zentraler Bestandteil der Wertschöpfungskette ist der Prozess „Design to Operate“, also Entwicklung – Produktion – Service. Dieser Prozess soll mittelfristig vollständig digitalisiert werden soll.

Ergebnis und Nutzen

Wir sind der strategische Partner für das Vorhaben der digitalisierten Wertschöpfungskette Design to Operate. Das CENIT Team verknüpft dazu allen relevanten Daten, Informationen und Prozesse. Dabei wird eine größtmögliche Automatisierung von Abläufen und Prozessen realisiert.





Kundenprojekt

EFFIZIENTE PRODUKTIONSPLANUNG FÜR VARIANTENREICHES PORTFOLIO

Ein französisches Traditionsunternehmen und Anbieter gezogener Metalldrähte mit 120 Jahren Geschichte setzt die Zeichen auf Zukunft.

Zielsetzung des Projekts

Eine komplexe Produktionsplanung stellte das Unternehmen vor eine zentrale Herausforderung. Mit 2.000 spezialisierten Drahtprodukten für die Automobilindustrie, Lebensmittelverarbeitung, Kabelverstärkung, Bürotechnik, globale Infrastruktur und den Gesundheitsschutz galt es, die Steuerung der Fertigung effizienter zu gestalten.

Ergebnis und Nutzen

Höhere Effizienz, schnellere Reaktionszeiten und optimale Absicherung gegen Fehler steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Die Software DELMIA Ortems wurde dazu mit SAP verknüpft. Die Produktionsplaner im Unternehmen profitieren von präzisen Daten und einer hohen Prozesssicherheit.





Kundenprojekt

AUTOMOTIVE-ZULIEFERER STÄRKT WETTBEWERBSPOSITION MIT ECO-DESIGN

TAJCO ist ein gefragter Partner der Automobilhersteller für hochwertige Außenverkleidungen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung, Gestaltung und Produktion von erstklassig verchromten und beschichteten Auspuffblenden, die das Design von Fahrzeugen aufwerten. Das Unternehmen steht für stilvolle und langlebige Lösungen und setzt dafür auf Innovationskraft, handwerkliche Präzision verbunden mit Nachhaltigkeit. Diese Stärken gilt es auszubauen.

Zielsetzung des Projektes

Als Zulieferer der Automobilindustrie ist TAJCO gefordert, Angaben zum CO₂-Fußabdruck seiner Lösungen zu dokumentieren und bereitzustellen. Denn die OEMs haben sich ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele gesetzt und müssen im Rahmen regulatorischer Anforderungen ihre Nachweispflichten erfüllen.

Ergebnis und Nutzen

TAJCO hat auf 3DEXPERIENCE Plattform on Cloud gesetzt und kann daher mit der Eco-Design-Lösung von Dassault Systèmes den CO₂-Fußabdruck seiner Produkte präzise erfassen. Dies ermöglicht eine transparente Berichterstattung und stärkt das Vertrauen der OEMs in TAJCO als zukunftsorientierten Zulieferer.

Von der Eco-Design-Strategie profitiert der Automotive-Zulieferer auch wirtschaftlich: durch ein optimiertes Risikomanagement, geringere Entwicklungskosten und erweiterte Innovationsmöglichkeiten.



LAGEBERICHT

Zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Der **Lagebericht** der CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend auch CENIT genannt) und der **Konzernlagebericht** des CENIT Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 wurden nachfolgend zusammengefasst. Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts ist ebenso die Erklärung zur Unternehmensführung. Der zum 31. Dezember 2024 von CENIT erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS).

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Organisation und Konzernstruktur

Die **CENIT AG** hat ihren Stammsitz in Deutschland (Stuttgart) und ist dort u. a. in den Ballungszentren (Berlin, Hamburg, Hannover, München und Frankfurt) vertreten. Durch den Erwerb der KEONYS-Gruppe im Jahr 2017 hat die CENIT ihre Präsenz in Europa ausgebaut. Seitdem ist CENIT durch KEONYS neben Frankreich auch in den Niederlanden und Belgien mit eigenen Ländergesellschaften vertreten. Weitere Standorte unterhält CENIT in den USA, der Schweiz, Rumänien und in China.

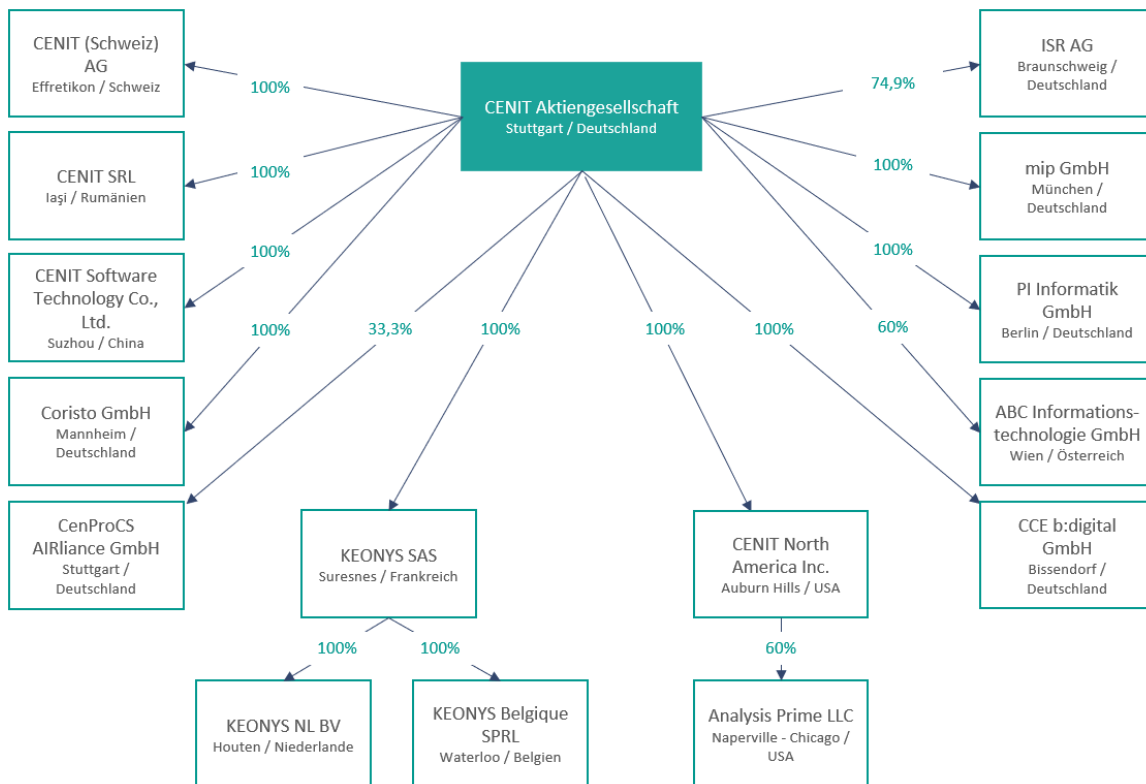
Mit Kaufvertrag vom 3. Januar 2024 hat die CCE b:digital GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der CENIT AG, 100% der Kommanditanteile an der CCE b:digital GmbH & Co. KG erworben. Durch zeitgleichen Rücktritt des Komplementärs fand eine Anwachsung des Vermögens der CCE b:digital GmbH & Co. KG bei der CCE b:digital GmbH statt. Die CCE, mit Hauptsitz in Bissendorf, fungiert als Experte für digitale Lösungen und Services für das Engineering und die Fertigung - schwerpunktmäßig auf Basis des Dassault Systèmes Portfolios. Durch die Akquisition der CCE b:digital GmbH & Co. KG baut CENIT die Marktanteile als Spezialist für zukunftsfähige 3DEXPERIENCE-Lösungen in Deutschland weiter aus und stärkt die Position als einer der weltweit führenden strategischen Platinum Partner von Dassault Systèmes.

Im Juli 2024 erwarb die CENIT AG mittelbar 60% der Anteile an der US-Amerikanischen Analysis Prime LLC (kurz: Analysis Prime). Durch die Akquisition der Analysis Prime gewinnt CENIT einen weltweit führenden SAP Planning and Analytics Partner. Mit der Übernahme diversifiziert die international agierende CENIT Gruppe ihr SAP-Geschäft, und verzeichnet einen umfassenden Expertise-Zugewinn im Bereich SAP Analytics Cloud (SAC).

Im November 2024 wurde die CENIT France SARL rückwirkend zum 01. Januar 2024 auf die KEONYS SAS verschmolzen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den CENIT Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Bei den Unternehmen werden – wie im Mutterunternehmen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen sind – wie das Mutterunternehmen – auf den Verkauf und Integration von Software sowie IT-Dienstleistungen und Services in den Segmenten **Product Lifecycle Management** (kurz: PLM) und **Enterprise Information Management** (kurz: EIM) spezialisiert. Darüber hinaus ist die CENIT zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCS AIRliance GmbH beteiligt. Das Joint Venture erbringt Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM-Segments.

Das **gesellschaftsrechtliche Organigramm** des CENIT Konzerns stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der **Konsolidierungskreis** durch die Akquisition der Analysis Prime erweitert. Aufgrund der Verschmelzung der CENIT France SARL auf die KEONYS SAS ist die CENIT France SARL aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Der **Vorstand** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- Peter Schneck, CEO und Vorstandsvorsitzender
- Axel Otto, CFO

Der **Aufsichtsrat** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- Rainer Koppitz, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Regina Weinmann, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
- Laura Schmidt, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat

1.2 Geschäftstätigkeit

Die CENIT hat fünf Geschäftsbereiche, die unter den Segmenten **PLM** und **EIM** zusammengefasst werden. Dem Segment PLM werden die Bereiche 3DS Solutions, SAP-PLM, Digital Business Services und Digital Factory Solutions zugeordnet. Der PLM-Bereich fokussiert sich unter Nutzung der Dassault Systèmes Software auf PLM-Plattformen und Applikationen in der klassischen Fertigungsindustrie und optimiert wesentliche Fertigungsprozesse wie Produktentwicklung, Produktion oder Änderungsmanagement auch mit zusätzlichen CENIT eigenen Softwarelösungen. So erbringt CENIT als Value Added Integrator seinen Kunden einen erheblichen Mehrwert im Gegensatz zu bloßen Software-Resellern. Demgegenüber konzentriert sich der EIM-Bereich auf Prozesse rund um 360-Grad-Kundenkommunikation, Vorgangsbearbeitung, Akten- und Dokumentenmanagement vornehmlich in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche. Mit dem Erwerb der Beteiligung an der ISR im Jahr 2022 ist eine Ausweitung auf den Einzelhandel sowie die öffentliche Hand eingeleitet worden.

CENIT ist der **Spezialist für die Kernprozesse ihrer Kunden** und konzentriert sich auf die Fertigungsindustrie und die Finanzdienstleistungsbranche. Das Beratungs-, Service- und Softwareangebot des CENIT Konzerns beruht auf Standardprodukten seiner Softwarepartner sowie darauf basierenden CENIT-eigenen Lösungen. Führende Softwareanbieter, wie Dassault Systèmes, IBM und SAP sind strategische Partner des Unternehmens. Die Mitarbeiter im CENIT Konzern unterstützen die Kunden branchenorientiert bei der Planung, Implementierung und Optimierung ihrer Geschäfts- und IT-Prozesse.

Damit die Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, übernimmt der CENIT Konzern zudem das **Management der Applikationen (AMS)** und der damit verbundenen **IT-Infrastrukturen**.

1.3 Märkte

CENIT gliedert seine **Absatzmärkte** in die Regionen Deutschland, Rest of Europe (kurz: RoE) und Rest of World (kurz: RoW). Im Geschäftsjahr stellte die Region Deutschland den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von RoE mit Schwerpunkt Frankreich und RoW.

1.4 Ziele und Strategien



Die Vision und das Leitbild von CENIT konzentrieren sich auf die Digitalisierung, da diese für CENIT von zentraler Bedeutung ist. Bereits der Firmennamen bringt diese Vision **“CENTER for IT and Digitalization”** zum Ausdruck. Der Unternehmenszweck, der sogenannte „Purpose“ der CENIT, besteht darin unseren Kunden aber auch CENIT selbst eine nachhaltige Digitalisierung zu ermöglichen.

Die Vision ist es, der Champion für die Prozessdigitalisierung in den Bereichen Dokumentenprozesse und Produktionsprozesse zu werden. CENIT strebt an, der vertrauenswürdige Berater, sogenannter **“trusted advisor”** für unsere Kunden zu sein. Die Mission beschreibt die täglichen Aktivitäten in den Bereichen Beratung, Integrationsleistungen, Optimierung durch Fremd- oder eigene Softwarelösungen sowie das Management digitaler Prozesse für unsere Kunden.

Die **CENIT-Strategie** ist auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Deshalb stehen in den CENIT Zielsetzungen sowohl die Mitarbeiter als auch Technologiekooperationen mit den Partnern genauso im Fokus wie das Bestreben, den Kunden durch CENIT-eigene Lösungen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Die CENIT 2025-Strategie basiert dabei auf folgenden **fünf strategischen Pfeilern, den jeweiligen Geschäftsbereichen**:

(1) CENIT wird der führende Integrator für Business-Prozesse auf SAP- und Dassault Systèmes Plattformen und baut diese Bereiche durch eigene proprietäre Software-Applikationen weiter aus, um so auch seine Abhängigkeit von den Editoren zu verringern.

(2) CENIT wird im Bereich Digital Factory Solutions (DFS) ein führender Anbieter für die Kommunikation von Robotik Lösungen auf der CENIT eigenen Robotik Plattform.

(3) CENIT wird im Bereich Enterprise Information Management (EIM) seine Partnerschaft mit IBM ausbauen und mit seiner eigenen KI-basierten Lösung der "Dokumentenheld" in Europa.

(4) CENIT wird mit dem Bereich Digital Business Solutions (DBS) spezifische IT – Serviceleistungen sogenannte Application Managed Services (AMS) erbringen und so die Kundenbindung erhöhen.

(5) CENIT wird ein attraktiver Arbeitgeber mit multikulturellen und begeisterten Mitarbeitern.

Die **Umsetzung** der oben genannten strategischen Kernpunkte der CENIT 2025-Strategie soll zum einen mit Hilfe eines geschäftsfeldbezogenen, organischen Wachstums sowie zum anderen durch signifikante Akquisitionen erzielt werden. Als Wachstumsziel für 2025 war eine Umsatzerreichung von ca. 300 mEUR bei einer EBIT-Marge von 8 – 10% hinterlegt. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir dieses Umsatzziel aller Voraussicht nach für das Geschäftsjahr 2025 nicht erreichen werden. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf den Prognosebericht.

Der Plan für das anorganische Wachstum basiert auf zwei bis drei Akquisitionen jährlich, um eine Verwässerung der CENIT-Kultur zu vermeiden. Die Finanzierung dieses Wachstums erfolgt durch Barmittel und externe Finanzierungsinstrumente. Etwaige Kapitalerhöhungen sind zweckgebunden auf konkrete Akquisitionen beschränkt, sofern der Erwerbetrug mehr als 50,0 mEUR übersteigt. Für das Geschäftsjahr 2025 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Akquisitionen geplant.

Für alle unsere Geschäftsbereiche erwarten wir ein organisches Wachstum von mindestens 5% p.a. Da die Digitalisierung für alle Unternehmen im regionalen Fokus planmäßig verläuft, liegt das Marktpotenzial jenseits dieser Ziellinie von 5%. Auch wenn wir die in der Strategie 2025 formulierten Umsatz- und Rentabilitätsziele, insbesondere aufgrund des temporären Aussetzens unserer Buy-and-Built-Strategie, voraussichtlich nicht erreichen werden, sehen wir die CENIT auf einem guten Weg. Dabei spielt vor allem die fortschreitende Diversifizierung der CENIT, aber auch Fokusthemen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Cross-Selling, Stärkung der Partnerschaften sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes für die Lösung von Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung, eine wesentliche Rolle. Aktuell erarbeitet der Vorstand die Strategie 2030. Aufgrund des herausfordernden Marktumfeldes und aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist diese noch nicht verabschiedet.

1.5 Steuerungssystem

Der Vorstand der CENIT ist für die **Gesamtplanung** und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Oberstes Ziel der Unternehmensentwicklung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Die zur Steuerung der beiden Segmente PLM und EIM erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfeldes aus der langfristigen Unternehmensplanung ab.

Der **jährliche Planungsprozess** erfolgt im Gegenstromverfahren, wobei zunächst einmal sowohl seitens des Vorstands (Top-Down) als auch seitens der jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen (Bottom-Up) unabhängig voneinander geplant wird. Dabei dienen jeweilig Umsatz und EBIT als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen. Anschließend werden die erarbeiteten Einschätzungen in gemeinsamen Planungsrunden diskutiert, plausibilisiert und konsolidiert sowie final vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die aktuelle 5-Jahresplanung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Unterjährig erfolgt die **wirtschaftliche Steuerung** des CENIT Konzerns mit Hilfe einer monatlich erfolgenden Soll-/Ist-Abweichungsanalyse auf Einzelabschluss- und Konzernabschlussebene sowie einem quartalsweise erfolgenden Forecast. Hierbei analysiert der Vorstand regelmäßig die Geschäftsentwicklung

der Segmente, um etwaig erforderliche Korrekturmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Wesentliche Steuerungsgrößen bildeten bisher der Umsatz und das EBIT. Durch die aktuelle M&A Strategie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird zukünftig zusätzlich das EBITA („EBIT vor PPA-Abschreibung“) als wesentliche Steuerungsgröße hinzugezogen. Zum Teil sind jedoch erfolgskritische Kenngrößen nicht oder nur indirekt quantifizierbar. Dazu zählen Faktoren wie die Reputation der Marke, Kundenzufriedenheit und Qualifikation von Mitarbeitern.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gewinnen auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren weiter an Bedeutung. Wesentlicher Bestandteil der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren bildet der Themenkomplex ESG/CSR. Die nächsten Schritte im Rahmen der CENIT ESG/CSR-Strategie zur Erweiterung des Nachhaltigkeitsberichts nach der ESRS, inkl. der Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie, wurden erfolgreich in die Wege geleitet. Weiterführende Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung eines nachhaltigen Verhaltenskodex für Lieferanten, Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Compliance, sowie die Integration der „Sustainable development goals“ befinden sich in der Entstehung.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausnahmesituation ist es im Rahmen des Steuerungssystems mehr denn je erforderlich, in Szenarien zu denken und zu arbeiten. Konkret bedeutet dies für den **Steuerungs- und Planungsprozess** der CENIT, dass möglichst sensitiv Chancen und Risiken miteinander abgewogen werden, infolgedessen bestenfalls Investitionen durchgeführt und Wachstum unterstützt, aber ebenso in schwierigeren Situationen auch Kostendisziplin geübt und somit ein aktives Margen-Management betrieben wird. In diesem Zusammenhang besitzt eine, der Konzerngröße angemessene **Liquiditätsplanung** bereits seit geraumer Zeit eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken.

1.6 Forschung & Entwicklung

Ein fortwährendes Ziel ist die **Steigerung der Innovationskraft** des CENIT Konzerns. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2024 eigene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Höhe von 11,2 mEUR (Vj. 10,1 mEUR) aufgebracht.

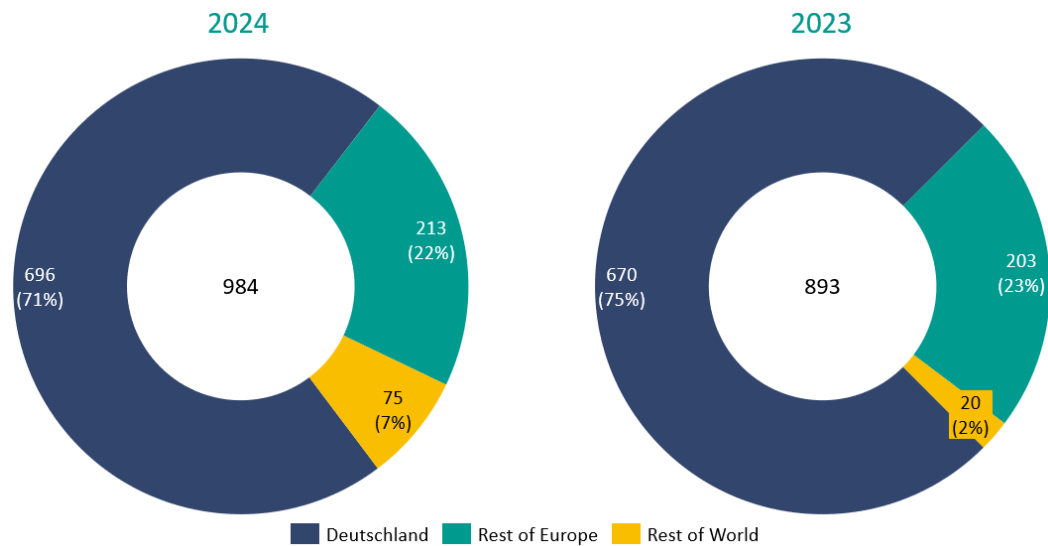
Die Geschäftsfelder des CENIT Konzerns konzentrieren sich mit ihren FuE-Anstrengungen auf die nächste Generation ihrer Produkte und Lösungen und bereiten deren erfolgreiche Markteinführung vor. Durch die enge Zusammenarbeit mit den produkt- und kundennahen Bereichen gelingt es dem CENIT Konzern, kundenorientierte Lösungen anzubieten. Neben dem Vertrieb von Standardsoftware von Drittanbietern entwickelt der CENIT Konzern auch eigene Programme zur mehrwertstiftenden Ergänzung und Erweiterung dieser Lösungen. Die Software-Expertise und jahrzehntelange Branchenerfahrung ermöglicht es dem CENIT Konzern, die Produktivität und Datenqualität seiner Kunden durch eigene CENIT-Lösungen zu optimieren.

Da Innovation auch Fortschritt bedeutet, sind FuE für die weitere Erreichung der gesetzten **Unternehmensziele** von zentraler Bedeutung. Damit stärkt der CENIT Konzern gleichzeitig seine Marktpositionierung. Daher plant der Vorstand auch weiterhin Entwicklungsausgaben in bisheriger Höhe.

1.7 Mitarbeiter

a) Überblick

Am 31. Dezember 2024 waren im Konzern 984 (Vj. 893) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die CENIT AG beschäftigte zum selben Zeitpunkt 375 Mitarbeiter (Vj. 386). Grund für den weiteren Zuwachs zum Vorjahr im Konzern war im Wesentlichen die Akquisition der Analysis Prime.



Gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum Veränderungen bzgl. der **globalen Verteilung** der Mitarbeiter ergeben. Aktuell sind knapp 3/4 aller Mitarbeiter des CENIT Konzerns in Deutschland angestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Mitarbeiterzahlen der einzelnen **Konzerngesellschaften**:

Gesellschaft	31.12.2024	31.12.2023
CENIT AG Stuttgart / Deutschland	375	386
KEONYS SAS Suresnes / Frankreich	112	93
CENIT SRL Iasi / Rumänien	51	49
CENIT North America Inc. Auburn Hills / USA	12	16
CENIT France SARL Toulouse / Frankreich	0	17
CENIT (Schweiz) AG Effretikon / Schweiz	15	14
CORISTO GmbH Mannheim / Deutschland	10	10
KEONYS Belgique SPRL Waterloo / Belgien	9	8
KEONYS NL BV Houten / Niederlande	7	6
CENIT Software Technology Co., Ltd. Suzhou / China	4	4
ISR AG Braunschweig / Deutschland	248	231
mip GmbH München / Deutschland	18	16
PI Informatik GmbH Berlin / Deutschland	30	27
ABC Informationstechnologie GmbH Wien / Österreich	19	16
CCE b:digital GmbH Bissendorf / Deutschland	15	-
Analysis Prime LLC Naperville / USA	59	-
Gesamt	984	893

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum auf 88,0 mEUR im CENIT Konzern (Vj. 78,6 mEUR) und auf 33,7 mEUR in der CENIT AG (Vj. 35,8 mEUR). Auf Konzernebene hat sich der Personalaufwand im Wesentlichen aufgrund der getätigten Akquisition, aber auch durch Gehaltsanpassungen erhöht.

b.) Personalpolitik (ungeprüft)

An unserem Ziel, "Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber", halten wir weiterhin fest. Unsere engagierten Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg unseres Unternehmens bei, und daher stellen wir sie konsequent in den Mittelpunkt unserer Personalstrategie.

Auch im Jahr 2024 war die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter ein zentrales Element dieser Strategie. In unserem internen Bildungsprogramm „CENIT Campus“, bieten wir eine Reihe unterschiedlicher Seminare für die Weiterbildung an, sowohl für fachliche Themen als auch für die persönliche Weiterentwicklung mit Hilfe sogenannter Core Skills, um die täglichen Herausforderungen noch besser bewältigen zu können.

Personalentwicklungsprogramm

Zur persönlichen Entwicklung unserer Mitarbeiter bieten wir unterschiedliche Entwicklungsprogramme an. Im Jahr 2024 haben wir das Programm „Professional Development and Organizational Growth“ implementiert. Dieses bietet vielfältige Entwicklungspfade für alle Mitarbeiter, auch abseits einer Führungslaufbahn. Dazu formuliert das Programm klare Rahmenparameter und ein festes Budget, um größtmögliche Transparenz und Klarheit bei allen Karrierepfaden zu schaffen.

Führungsleitbild

Ein wichtiger Baustein für die persönliche Entwicklung unserer Leader ist unser Führungsleitbild – „Role of the Leader“. Um Leadern eine eindeutige Rollenbeschreibung und mit der Rolle verknüpfte Erwartungen zur Verfügung zu stellen, haben wir 2024 unser überarbeitetes Führungsleitbild eingeführt. Dazu gehören unter anderem jährliche Trainings, um unsere Leader bestmöglich in ihrer Rolle zu unterstützen und auf Herausforderungen in ihrer Rolle vorzubereiten.

Wir sind davon überzeugt, dass den Leadern eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Motivation unserer Mitarbeiter zukommt. Deshalb haben wir 2024 ein Hogan Assessment für jeden Leader durchgeführt, um Selbstreflexion zu fördern und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen. Dieses Assessment gibt Einblicke in die Führungskompetenz, die Herausforderungen und wesentliche Antriebskräfte einer Person und zeigt sowohl deren Stärken als auch Entwicklungsmöglichkeiten auf. Wir begreifen das Hogan Assessment als wichtiges Instrument zur Auswahl und Weiterentwicklung unserer Leader.

Talente-Programm

Auch im Jahr 2024 haben wir verstärkt unsere Nachwuchskräfte und Talente gefördert. Unter dem Motto „weltweit vernetzt, gemeinsam stark“ haben 27 engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter das Talente-Programm im Jahr 2024 erfolgreich absolviert. Ebenso konnten wir neben unserem DACH-Talente-Programm, auch ein internationales und ein Executive-Talente-Programm, erfolgreich durchführen.

Persönliches Zielgespräch

Das persönliche Zielgespräch für Mitarbeiter "PZG@CENIT" war auch 2024 ein wichtiges Element zur Motivation und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Persönliche Entwicklung sowie das Erkennen des eigenen Beitrags zum Unternehmenserfolg sind wesentliche Bestandteile der Zielgespräche.

Vielfalt im Unternehmen

Wir sind überzeugt davon, dass gelebte Vielfalt im Unternehmen die Meinungsvielfalt und Innovationskraft steigert und uns so langfristig Wettbewerbsvorteile sichert. Seit 2023 sind wir deshalb Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen.

Im Jahr 2024 haben wir uns aufbauend auf unseren Werten und Grundsätzen verstärkt mit den unterschiedlichen Facetten von Vielfalt beschäftigt. Dazu haben wir Diversity Guidelines definiert, die unser Verständnis von gelebter Vielfalt im Unternehmen festhalten und die Grundlage unseres Handelns sind.

In diesem Zusammenhang haben wir die Diversity Round Tables ins Leben gerufen. Mit diesem Format bieten wir ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Best Practices an. Wir wollen eine offene Diskussion und Engagement ermöglichen und wo möglich, konkrete Maßnahmen zur Förderung einer vielfältigen Arbeitswelt entwickeln. Stattgefunden haben 2024 die Round Tables: „Berufs- und Lebensphasen“ und „Women@CENIT - Breaking Gender Barriers“

Des Weiteren haben wir am jährlichen Aktionstag „Diversity Day 2024“ der Charta der Vielfalt teilgenommen. In diesem Zusammenhang haben wir einen internen Vielfaltssteckbrief mit mehreren Fragen erstellt. Mit unserer Aktion verfolgten wir gleich drei wichtige Ziele: Stärkung des Teamzusammenhalts, interne Vernetzung und Stolz auf Vielfalt: Gemeinsam zeigten wir, wie vielfältig die CENIT ist. Jede und jeder von uns bringt eine einzigartige Perspektive ein, die unser Unternehmen stärkt und erfolgreich macht. Gleichzeitig wollen wir für die unterschiedlichen Dimensionen der Vielfalt sensibilisieren.

Soziale Verantwortung

Mit Hilfsprojekten im Rahmen unserer Initiative „CENIT Cares“ übernehmen wir soziale Verantwortung im Unternehmen. CENIT CARES wurde 2013 ins Leben gerufen und fördert seitdem Hilfsprojekte im In- und Ausland. Im Fokus stehen dabei Projekte zur Hilfe von Menschen in Not, zu denen unsere Mitarbeiter einen persönlichen Bezug haben und sich selbst aktiv mit einbringen. Wir unterstützen dabei ausdrücklich das soziale Engagement unserer Mitarbeiter durch unsere Spenden und Sonderurlaubstage. 2024 haben wir sieben soziale Projekte in Deutschland, Frankreich und Uganda unterstützt.

Mitarbeiterbefragung

Zu unseren Grundsätzen gehören die offene Kommunikation und kontinuierliches Feedback von unseren Mitarbeitern zur aktuellen Arbeitssituation, zur CENIT Strategie und zu unseren Prozessen. Im Jahr 2024 haben wir erneut unsere weltweite Mitarbeiterbefragung „YOUR FEEDBACK“ durchgeführt, um wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse und Meinungen unserer Belegschaft zu gewinnen. Diese Umfrage findet 100 Prozent anonym statt und wird von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen, was die hohe Teilnahmequote von knapp 80 Prozent unterstreicht. Die hohe Anzahl der Teilnehmer belegt das Engagement unserer Mitarbeiter und zeigt, dass Feedback und Kommunikation im Unternehmen aktiv gelebt werden. Die Ergebnisse der Umfrage bilden wichtige Grundlagen, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und unserer Unternehmenskultur umzusetzen. Die Umfrage wurde in Deutschland, Schweiz, Rumänien, USA, Frankreich und bei unserer Tochtergesellschaft KEONYS in Frankreich, Belgien und den Niederlanden durchgeführt.

Benefits

Als weiteren Benefit für unsere Mitarbeiter und als Zeichen der Wertschätzung, haben wir im Jahr 2024 die Edenred City Karte eingeführt. Unsere Mitarbeiter erhalten monatlich eine Aufladung von 25 € auf die CENIT gebrandete Guthabekarte. Mit der Edenred City Karte haben die Mitarbeiter die Möglichkeit bei einer Vielzahl an Einzelhandelsgeschäften, Tankstellen oder Restaurants zu bezahlen.

Talentakquise

Mit unserer Personalstrategie verfolgten wir 2024 das Ziel des kontinuierlichen Wachstums und der Förderung des Erfolgs unseres Unternehmens und der gesamten Unternehmensgruppe. Einer unserer Schwerpunkte lag daher weiterhin auf der Rekrutierung hochqualifizierter neuer Talente.

Wir haben 2024 an mehreren Rekrutierungs-Veranstaltungen teilgenommen, die sowohl in Online-Formaten als auch in Präsenz in Form von Messen stattgefunden haben. Weitere innovative Ansätze zur Gewinnung von talentierten Mitarbeitern wurden weiterentwickelt und etabliert. Dazu gehört die Nutzung von Online-Plattformen, die es uns ermöglicht hat, Teile oder den gesamten Bewerbungsprozess virtuell

durchzuführen. Zum einen treffen wir damit die Bedürfnisse insbesondere der jungen Generation, was die Bewerbungserfahrung für unsere Kandidaten verbessert, zum anderen wird der administrative Aufwand reduziert und der Bewerbungsprozess beschleunigt.

Social-Media-Plattformen wie XING und LinkedIn waren auch 2024 wichtige Plattformen für unser Recruiting, um unsere Präsenz zu stärken und potenzielle Kandidaten anzusprechen. Eine mittlerweile etablierte Automatisierung der Ausspielung von Stellenausschreibungen auf verschiedenen Online-Kanälen unterstützte uns zudem bei der Rekrutierung. Auch unsere langjährige Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit haben wir kontinuierlich intensiviert.

Unser internes Programm, „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, brachte uns im Jahr 2024 erneut einen erfreulichen Zuwachs von sechs neuen Kolleginnen und Kollegen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Touchpoints, einschließlich unserer Präsenz auf nationalen und internationalen Arbeitgeberportalen. Zur Erhöhung und Festigung unserer Professionalität im Bewerbungsprozess, haben wir unseren Leadern zusätzliche Schulungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dabei werden neben einer durch Wertschätzung geprägten Gesprächsführung auch aktuelle Informationen und Trends vermittelt.

Ausbildung und Studium

Auch 2024 bildete die Berufsausbildung einen wichtigen und strategischen Investitionsbereich für unser Unternehmen. Jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen und auf ihrem weiteren Weg zu begleiten, betrachten wir als unsere gesellschaftliche Verantwortung, der wir sehr gerne nachgehen. Zur Gewinnung von neuen Talenten und engagierten jungen Mitarbeitern, nahmen wir an mehreren Veranstaltungen und Messen teil, um unsere Ausbildungsberufe und dualen Studiengängen vorzustellen.

Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg (ungeprüft)

Neben leistungsorientierten Aufstiegschancen und frühzeitiger Übernahme von Verantwortung bietet CENIT ihren Mitarbeitern eine **attraktive Vergütungspolitik**, welche regelmäßig gegenüber dem Markt überprüft und angepasst wird. Außer dem festen Gehalt, das durch den individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, gibt es Vergütungsbausteine, deren Höhe sich am operativen Betriebsergebnis sowie weiteren quantitativen und qualitativen Zielen bemisst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Allgemein

Die globale Wirtschaftsentwicklung blieb 2024 trotz zahlreicher Herausforderungen stabil. Während Deutschland und andere europäische Länder mit einer schwachen Konjunktur kämpften, verzeichnete die Weltwirtschaft laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ein Wachstum von 3,2%. Besonders die BRICS-Staaten trugen zu dieser positiven Entwicklung bei. Indien wuchs mit einer beeindruckenden Rate von 6,5% und zählte damit zu den wachstumsstärksten großen Volkswirtschaften, gefolgt von China mit einem Wachstum von 4,8% und Russland mit einem Plus von 3,8%.

Auch die US-Wirtschaft zeigte eine überraschend robuste Entwicklung und erzielte ein Wachstum von 2,5%. Diese Dynamik wurde maßgeblich durch starke private Konsumausgaben gestützt, die über zwei Drittel der Wirtschaftsleistung ausmachen. Zudem trugen steigende Exporte sowie höhere Unternehmens- und Staatsausgaben zur positiven Entwicklung bei. Im Euroraum betrug das Wirtschaftswachstum 0,8%. Die sinkende Inflation trug zur Erholung der Kaufkraft bei, Investitionen und Konsum hingegen blieben verhalten.

b) Europa

Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum verlief im Jahr 2024 weiterhin schleppend. Nach einer Phase der Stagnation kehrte die Wirtschaft nur zu einem moderaten Wachstum zurück. Das Bruttoinlandsprodukt

des Euro-Währungsgebiets stieg um 0,8% und verzeichnete damit eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Dennoch blieb das Wachstum hinter den ursprünglichen Prognosen zurück.

Laut den Wirtschaftsexperten sind insbesondere die verhaltene Konsumnachfrage, die geringe Investitionstätigkeit in vielen Mitgliedsstaaten sowie anhaltende geopolitische Unsicherheiten – insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten – für diese Entwicklung verantwortlich.

Die Inflation im Euroraum setzte ihren Rückgang fort, blieb jedoch weiterhin über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Die durchschnittliche Inflationsrate für 2024 lag bei 2,5%, was sich dämpfend auf die Kaufkraft auswirkte und eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung verzögerte.

c) Deutschland

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 das zweite Jahr in Folge einen Rückgang. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2%, nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang von 0,3% zu verzeichnen war. Mehrere Faktoren trugen zu dieser negativen Entwicklung bei. Hohe Energiekosten und ein gestiegenes Zinsniveau belasteten Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen. Die erwartete Erholung des privaten Konsums infolge steigender Reallöhne blieb aus, da Kaufkräfteinbußen der Vorjahre noch nicht vollständig kompensiert werden konnten. Zudem führten Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt zu einer weiterhin hohen Sparneigung der Verbraucher. Die Baubranche verzeichnete ebenfalls eine anhaltend schwache Nachfrage. Viele potenzielle Bauherren sahen sich aufgrund hoher Finanzierungs- und Materialkosten nicht in der Lage, geplante Bauvorhaben umzusetzen. Zusätzlich erschwerte die schwache Nachfrage aus China die Exportgeschäfte deutscher Unternehmen. Politische Unsicherheiten, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, haushaltspolitische Herausforderungen der Bundesregierung sowie Instabilitäten innerhalb der Regierungskoalition, wirkten sich ebenfalls dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus. Positiv zu vermerken ist der deutliche Rückgang der Inflationsrate. Während sie im Jahr 2023 noch bei 5,9% lag, sank sie im Jahr 2024 auf durchschnittlich 2,2%. Dies könnte mittelfristig zur Stabilisierung der Kaufkraft und einer moderaten wirtschaftlichen Erholung beitragen.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin als äußerst robust. Laut der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 um 72.000 angestiegen. Trotz der zuletzt schwachen Wirtschaftsentwicklung ist die Beschäftigung in Deutschland auf einem Höchststand. Im Jahresdurchschnitt waren 2024 rund 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland damit 2.787.000 Menschen als arbeitslos gemeldet.

Auch die globalen Finanzmärkte entwickelten sich weitestgehend positiv. So schloss der DAX erneut eines seiner erfolgreichsten Jahre am deutschen Aktienmarkt zum 30.12.2024 bei 19.909,14 Punkten und einem Plus von 18,9% ab. Der Dow Jones konnte das Jahr ebenso mit einem Plus von rund 13% und 42.544,22 Punkten positiv beenden. Viele Small- und Mid-Cap-Werte in Deutschland schnitten 2024 konjunkturell bedingt unterdurchschnittlich ab. So auch die Aktie der CENIT AG, die das Jahr mit einem Kurs von 7,25 EUR schloss, nachdem sie mit 12,00 EUR ins Jahr 2024 gestartet war.

2.2 Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland steuert auf das dritte Rezessionsjahr in Folge zu, die Digitalwirtschaft hingegen bleibt weiterhin auf Wachstumskurs. So erwies sich die Branche auch im vergangenen Geschäftsjahr als äußerst stabil und entwickelte sich besser als die Gesamtwirtschaft.

Dabei stiegen die ITK-Umsätze (Informationstechnologie und Kommunikation) im Jahr 2024 in Deutschland um 3,3% auf 222,6 Milliarden Euro. Der Arbeitsmarkt in der Digitalbranche entwickelte sich ebenfalls weiterhin positiv. Laut Bitkom entstanden 2024 in Deutschland 9.000 zusätzliche Arbeitsplätze (+0,7%). Damit waren insgesamt rund 1,35 Millionen Menschen in der ITK-Branche beschäftigt.

2.3 Zusammenfassender Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich für unsere Kunden im Jahr 2024 weiterhin als schwierig dargestellt. Dies ist zum einen weiterhin auf die geopolitischen Auseinandersetzungen und Spannungen, sowie zum anderen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts

Deutschland zurückzuführen. Dennoch war 2024 für den CENIT Konzern, trotz vieler Herausforderungen ein positives Jahr. In diesem schwierigen Umfeld stieg der Umsatz organisch, also ohne Berücksichtigung der CCE und Analysis Prime, um solide 5,2%.

Die in 2024 getätigten Akquisitionen stärken nicht nur die Position des Konzerns in der DACH-Region, sondern schaffen ebenfalls die Basis für ein stabiles wirtschaftliches Fundament in Nordamerika.

Den Akquisitionskosten sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und die Liquidität wird mit einer entsprechenden Liquiditätsplanung begegnet.

Trotz der geschilderten schwierigen Marktbedingungen stieg der Konzernumsatz von 184,7 mEUR im Vorjahr auf 207,3 mEUR (+22,6 mEUR; +12,2%) stark an. In unserem Prognosebericht für das Jahr 2024 haben wir einen Umsatz in Höhe von 195,0 bis 202,0 mEUR prognostiziert. Diese Prognose wurde aber lediglich für den Konzernumsatz der Gesellschaften abgegeben, die zum 31. Dezember 2023 zum Konsolidierungskreis der CENIT AG gehörten. Diese Gesellschaften haben einen Umsatz von 194,4 mEUR erwirtschaftet und liegen somit an der unteren Spanne unserer Prognose. Die Umsatzanteile neu hinzugekommener Gesellschaften (Analysis Prime und CCE: Digital) hatten wir der Prognose nicht hinzugerechnet.

Der Umsatz mit Softwarelizenzen konnte trotz der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten gegenüber dem Vorjahr (109,5 mEUR) um 12,4 mEUR auf 121,9 mEUR gesteigert werden. Ebenfalls konnte der Umsatz aus dem Service-Vertrieb mit einem Wachstum von +14,7% erheblich gesteigert werden.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund der getätigten Akquisitionen auf Konzernebene entsprechend erhöht, dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu Deutschland die Nebenkosten beim Unternehmenserwerb in den USA deutlich höher sind. Im „CENIT-Kern“, also bereinigt um die Akquisitionen seit 2022, blieben die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2024 zum einen durch erhaltene Forschungszulagen und zum anderen durch positive Währungseffekte aus einem Darlehen zur Finanzierung der Akquisitionen beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2024 rund 2,5 mEUR (Vj. 2,9 mEUR).

Vor diesem Hintergrund hat sich das Konzern-EBIT von 9,2 mEUR im Vorjahr auf 7,4 mEUR im Berichtsjahr reduziert. Für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir eine Prognose in Höhe von 11,7 bis 12,2 mEUR abgegeben. Entsprechend der Ausführungen bei den Umsatzerlösen wurde diese Prognose nur für die Unternehmen abgegeben, die zum 31.12.2023 zum Konsolidierungskreis der CENIT AG gehörten. Diese Gesellschaften haben für das Geschäftsjahr einen EBIT in Höhe von 8,0 mEUR erwirtschaftet, welcher um 4,7 mEUR von der unteren Prognosespanne abweicht. Begründet ist diese Abweichung zur Prognose insbesondere in den zuvor bereits erläuterten niedrigeren Umsatzerlösen sowie in den hohen Akquisitionskosten insbesondere in den USA.

Hierbei ergibt sich mit Blick auf die beiden Segmente von CENIT im Vergleich zum Vorjahr und Plan das folgende Bild:

(1) Das **PLM-Segment** mit seinen Kunden aus den teilweise von der schwachen Konjunktur belasteten Branchen (u.a. Automotive, Plant und Maschinenbau) konnte, auch bedingt durch die getätigten Akquisitionen, im Vergleich zum Vorjahr (144,3 mEUR) einen starken Umsatzanstieg von +20,7 mEUR (+14,3%) auf 165,0 mEUR erzielen und lag damit über dem Plan (155,0 mEUR).

Das realisierte EBIT lag mit 2,0 mEUR unter Vorjahresniveau (5,4 mEUR) und unter Planniveau (6,5 mEUR). Dies lag unter anderem an Einmaleffekten aus den Akquisitionstätigkeiten.

(2) Der Umsatz im **EIM-Segment** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 mEUR (+4,7%). Der Umsatz im Jahr 2024 (42,3 mEUR) lag unterhalb des Plans (44,0 mEUR). Es wurde ein Segment-EBIT von 3,9 mEUR erzielt (Vj. 3,7 mEUR), wodurch der Plan von 5,5 mEUR nicht erreicht wurde.

Das Ergebnis je Aktie (EPS) reduzierte sich auf -0,23 EUR je Aktie gegenüber 0,54 EUR/Aktie im Vorjahr.

Das für die **CENIT AG** geplante Umsatzziel für 2024 von 99,0 mEUR wurde um 0,6 mEUR (-0,6%) verfehlt. Während sich die Umsätze aus dem Beratungs- und Servicegeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 mEUR

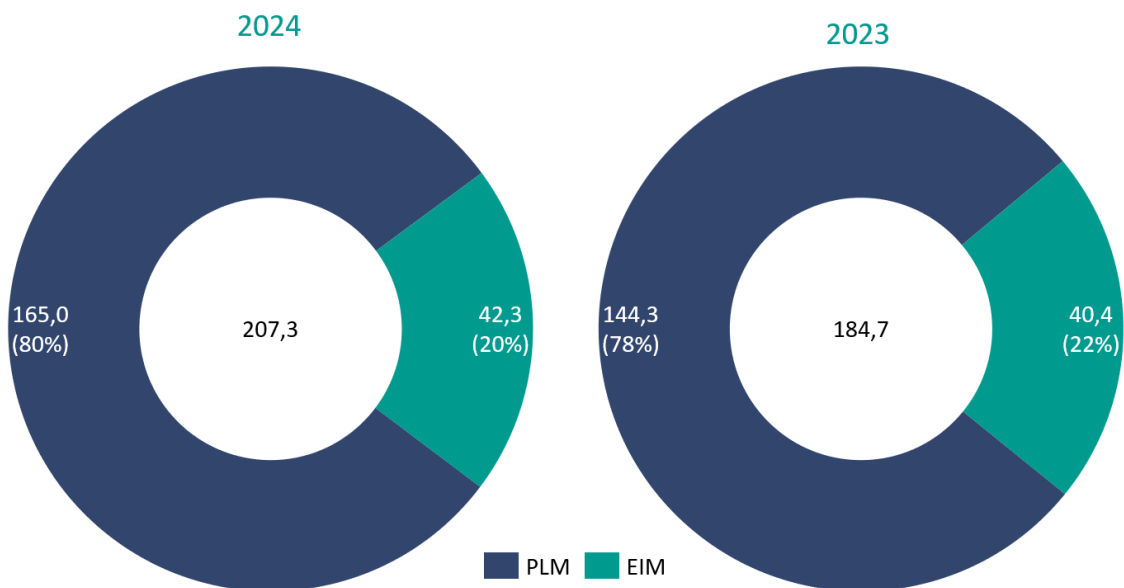
(-7,0%) reduzierten, konnten die Umsätze bezogen auf Software um 4,3 mEUR bzw. 7,0% gesteigert werden. Unter Berücksichtigung von erhöhten Aufwendungen (+3,2%) reduzierte sich das EBIT um 2,7 mEUR auf -0,8 mEUR (Vj. 1,9 mEUR; Plan 1,0 mEUR). Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gewinnen auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren weiter an Bedeutung.

Auch wenn die gesetzten Ziele für das Geschäftsjahr 2024 und auch das in der Strategie 2025 genannte Umsatzziel verfehlt wird, kann man festhalten, dass die CENIT AG trotz erneut widriger Umstände ihren Wachstumskurs fortsetzt. Wichtig wird nun sein, dass der Vorstand mit der Strategie die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft an die aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen anpasst.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CENIT Konzerns

3.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT lag im Geschäftsjahr 2024 bei 207,3 mEUR und damit um 12,2% über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:

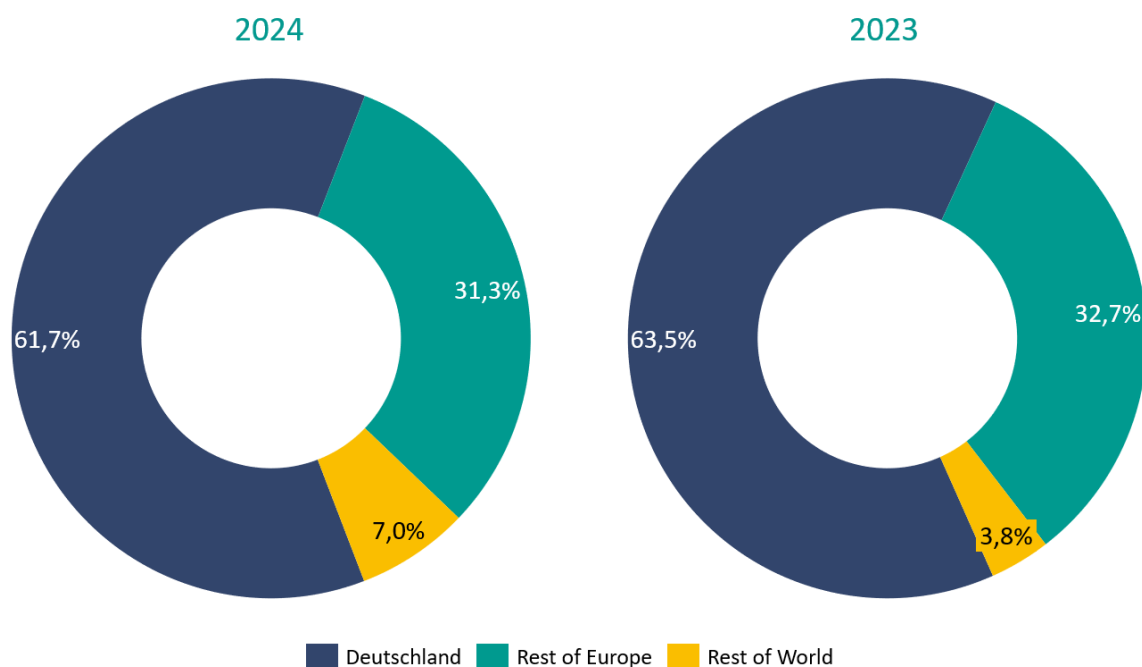


Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2024	2023
Fremdsoftware	102.592	92.697
davon Software	7.021	6.429
davon Software-Miete	16.795	15.392
davon Softwarepflege	78.776	70.876
CENIT Beratung und Services	85.338	74.380
CENIT Software	19.270	16.788
davon Software	5.357	4.186
davon Software-Miete	2.801	1.880
davon Softwarepflege	11.112	10.722
Handelsware	133	855
Gesamt	207.333	184.720

Mit einem Anteil von 49,5% (Vj. 50,2%) am Gesamtumsatz bleibt der Verkauf von Fremdsoftware der größte Bestandteil des Umsatzes. Durch die weiteren Akquisitionstätigkeiten konnte die Verteilung der Umsätze zwischen Software- und Serviceumsätzen weiter ausbalanciert werden. Bezogen auf die Art des Umsatzes weist die Softwarepflege und Software-Miete für Dritt- und proprietäre Software, bedingt durch die Akquisition der CCE Anfang 2024 sowie einem starken Wachstum im Softwarepflege und Software-Miete Bereich, mit einem Anteil von 67,3% (Vj. 53,5%) am Gesamtumsatz weiterhin ein deutliches Gewicht auf. CENIT verfügt damit weiterhin über eine stabile wiederkehrende Umsatzbasis, nun aber kombiniert mit einem komplementären Serviceangebot (+ 14,7% gegenüber Vorjahr). So sorgt der Umsatzmix zwischen Softwarevertrieb und Servicevertrieb für eine Diversifizierung und bessere Kontrolle der Margen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit von Partnersoftware erheblich.

Beim Blick auf die **Umsatzverteilung nach Regionen** wird deutlich, dass sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung der Umsatzanteile von Deutschland und Rest of Europe nach Rest of World ergeben hat:



In Deutschland wurden 61,7% (Vj. 63,5%) der Gesamtumsätze, im restlichen Europa 31,3% (Vj. 32,7%) und in den übrigen Ländern 7,0% (Vj. 3,8%) erzielt. Die leichte Veränderung der Umsatzverteilung nach Regionen ist im Wesentlichen bedingt durch M&A Aktivitäten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 2,5 mEUR (Vj. 2,9 mEUR). Dies steht im Zusammenhang mit Effekten aus der Zuteilung von Forschungszulagen sowie Währungskurseffekte im Zusammenhang mit einem Darlehen zur Finanzierung der Akquisition der Analysis Prime.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 85,3 mEUR gegenüber 77,0 mEUR im Vorjahr (+10,8%). Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus einem größeren Umsatzvolumen (+12,2%) und einem einhergehenden Produktmix-Effekt. Die Materialaufwandsquote liegt im Berichtsjahr bei 41,2% gegenüber 41,7% im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** liegt im Jahr 2024 mit 88,0 mEUR ca. 12,0% über dem Vorjahreswert von 78,6 mEUR, was im Wesentlichen auf die getätigten Akquisitionen sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen ist. Die Personalaufwandsquote liegt mit 42,5% auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 mEUR auf 18,5 mEUR. Auch hier liegt der Grund im Wesentlichen in der Einbindung der zum Konsolidierungskreis hinzugestoßenen Gesellschaften. Weitere Effekte ergeben sich aus gestiegenen Reisekosten, Kosten der IT-Infrastruktur sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der M&A Strategie in Form von Anwalts- und Beratungskosten (+ 1,5 mEUR).

Somit erwirtschaftete CENIT ein **EBITDA** (EBIT vor Abschreibungen) in Höhe von 17,3 mEUR (Vj. 16,4 mEUR). Die EBITDA-Marge reduzierte sich von 8,9% im Vorjahr auf 8,3% im Berichtsjahr.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 9,9 mEUR (Vj. 7,2 mEUR). Darin enthalten waren Abschreibungen in Höhe von 4,0 mEUR (Vj. 2,0 mEUR) im Zusammenhang mit der Purchase Price Allocation im Rahmen der Akquisitionstätigkeiten.

Dementsprechend beträgt das **EBITA** (EBIT vor PPA-Abschreibungen) im Berichtsjahr 11,4 mEUR gegenüber 11,2 mEUR im Vorjahr.

Das **EBIT** reduzierte sich von 9,2 mEUR auf 7,4 mEUR im Berichtsjahr. Ferner beinhaltet das **Konzernjahresergebnis** von -1,6 mEUR (Vj. 5,0 mEUR) einen Steueraufwand von 0,9 mEUR (Vj. 1,9 mEUR), sowie einen Aufwand in Bezug auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente in Höhe von 5,6 mEUR (Vj. 0,7 mEUR).

Der **Auftragseingang** bei CENIT lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 bei 230,9 mEUR (Vj. 196,1 mEUR, +17,7%). Der **Auftragsbestand** per 31. Dezember 2024 belief sich auf 81,1 mEUR (Vj. 57,5 mEUR, +41,0%).

3.2 Finanzlage

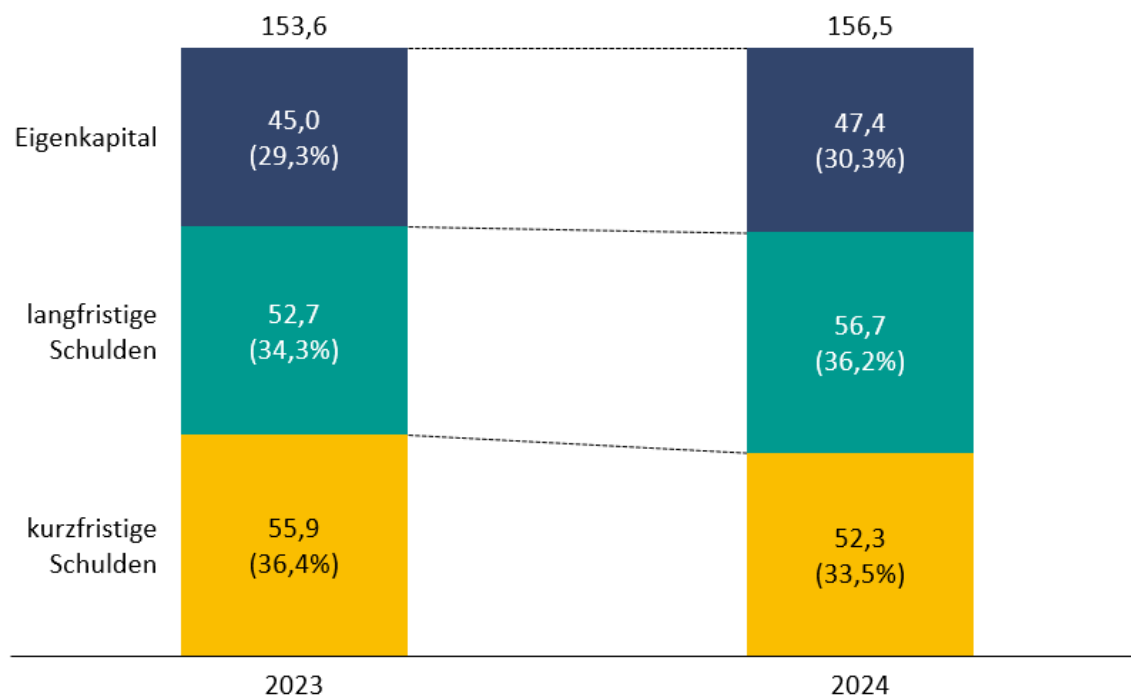
a) Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements im CENIT Konzern ist es, die finanzielle Stabilität und Flexibilität im Zusammenhang mit der für die Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Liquidität zu sichern. Eine, trotz der intensiven Wachstumsstrategie, stabile Eigenkapitalbasis bildet hierfür das Fundament. Der Vorstand strebt eine stetige Beibehaltung der Eigenkapitalquote von größer als 25%, auch trotz der Wachstumsstrategie, an. Die Finanzierungspolitik und das Finanzmanagement stellten sich im Vergleich zu den Vorjahren unverändert dar. Demzufolge sind neben der Liquiditäts- und Cashflow-Analyse auch die Steuerung von Liquiditäts- und Wechselkursrisiken im Rahmen des Devisenmanagements wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements.

b) Kapitalstruktur des Konzerns

Die **Bilanzsumme** des CENIT Konzerns beträgt zum Stichtag 156,5 mEUR (Vj. 153,6 mEUR) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr nur gering um 2,9 mEUR.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns stellt sich nach Fristigkeit gegliedert wie folgt dar:



Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital erhöhte sich von 29,3% im Vorjahr auf 30,3% im Berichtsjahr, was einem Anstieg von 2,4 mEUR entspricht (+5,4%).

Zum Bilanzstichtag haben sich die **kurzfristigen Schulden** auf 52,3 mEUR (-3,6 mEUR; -6,4% vs. Vj.) reduziert. Diese Entwicklung wird im Wesentlichen durch geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-3,3 mEUR) sowie durch um 1,0 mEUR geringere Vertragsverbindlichkeiten unterstützt. Gegenläufig haben sich die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöht, welche zum Bilanzstichtag 0,6 mEUR höher als im Vorjahr waren.

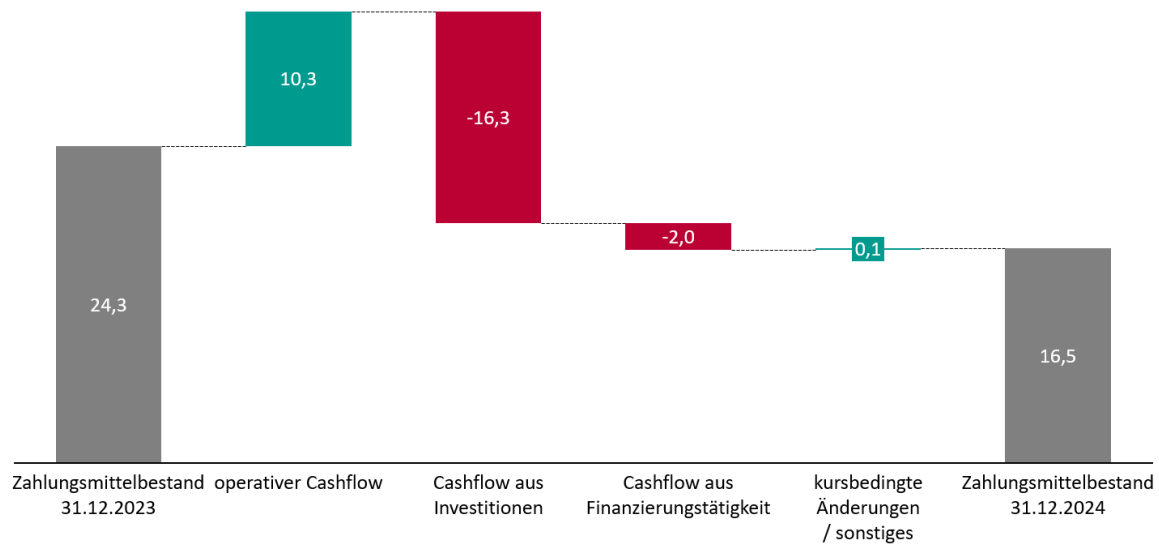
Die **langfristigen Schulden** haben sich von 52,7 mEUR im Vorjahr auf 56,7 mEUR im Berichtsjahr erhöht (+7,5%). Dies ist maßgeblich bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+1,8 mEUR) sowie höhere passive latente Steuern (+2,7 mEUR) im Zusammenhang mit der Akquisition der Analysis Prime. Gegenläufig entwickelten sich die langfristigen Leasingverbindlichkeiten, welche sich um 1,0 mEUR reduzierten.

c) Liquiditätsanalyse

Der **Finanzmittelbestand** des Konzerns hat sich im Jahresvergleich zum Stichtag von 24,3 mEUR im Vorjahr auf 16,5 mEUR reduziert. Dabei überstiegen der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 16,3 mEUR und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2,0 mEUR den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 10,3 mEUR.

Vorderstes Ziel bezüglich der **Anlage der Finanzmittel** hat die kurzfristige und risikolose Verfügbarkeit, um im Falle eines kurzfristigen Bedarfs sehr zeitnah über die vorhandenen Finanzmittel verfügen zu können und somit das Wachstum zu unterstützen. Ebenso wird dadurch zugleich das finanzielle Risikoprofil des Konzerns auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die detaillierte Entwicklung des **Finanzmittelbestandes** stellt sich wie folgt dar:



Der **Cashflow aus der operativen Tätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 mEUR auf 10,3 mEUR erhöht. Strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergaben sich hauptsächlich durch Veränderungen der zum Working Capital gehörenden Bilanzposten. Zur Veränderung des Working Capital haben dabei im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um rund 7,0 mEUR niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beigetragen. Ebenso wirkten sich um ca. 2,7 mEUR höhere Abschreibung positiv aus. Gegenläufig wirkte sich ein, im Vergleich zum Vorjahr, niedrigeres Konzernergebnis (-6,6 mEUR) aus.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war mit -16,3 mEUR deutlich höher als im Vorjahr (-8,2 mEUR) und wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen erneut durch die Investitionen im Rahmen der M&A Aktivitäten geprägt.

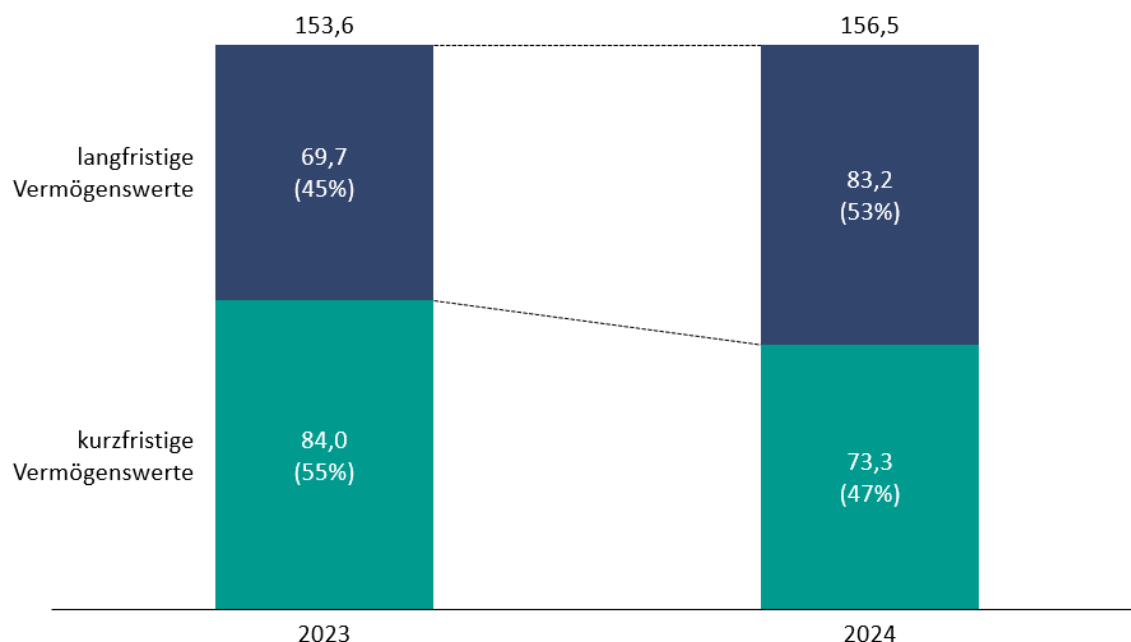
Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lag bei -2,0 mEUR (Vj. 7,2 mEUR). Maßgeblich verantwortlich für den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigte sich im Berichtsjahr die weitere Aufnahme von Bankverbindlichkeiten (3,7 mEUR). Zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur hat der Konzern im Geschäftsjahr das bisherige Darlehen in eine Konsortialstruktur gewandelt und sich weitere Kreditlinien für künftige Akquisitionen gesichert. Das Konsortialdarlehen weist zum Bilanzstichtag ein Nominalvolumen von 40,0 mEUR aus und hat eine initiale Laufzeit von drei Jahren, welche zweimal um ein weiteres Jahr, mit Zustimmung des Bankenkonsortiums, verlängert werden kann. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR, welcher mindestens 0% beträgt, zuzüglich einer Marge. Die im Vorjahr abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumente wurden beibehalten und decken zum Bilanzstichtag 80% des Finanzierungsvolumen bei annähernd gleicher Laufzeit, ab. Bei den oben genannten weiteren Kreditlinien handelt es sich um zwei weitere revolvingende Kredite von jeweils 15,0 mEUR, welche die CENIT jederzeit in Anspruch nehmen kann. Für dieses Darlehen wurden Garantieerklärungen einzelner Konzerngesellschaften abgegeben. Darüber hinaus ist die CENIT verpflichtet Covenants in Bezug auf Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote einzuhalten.

Daneben hat der Konzern Kreditlinien, um jederzeit die für den operativen Geschäftsverlauf benötigte Liquidität sicherzustellen. Zum Bilanzstichtag wurden diese Kreditlinien in Höhe von 1,1 mEUR in Anspruch genommen.

Gegenläufig waren im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Tilgungsleistungen aus dem laufenden Finanzierungsleasing (-4,6 mEUR; Vj. -4,2 mEUR) sowie Dividendenauszahlungen (-1,1 mEUR; Vj. -4,7 mEUR).

3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** des Konzerns für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wird nachfolgend gegliedert nach Fristigkeit dargestellt:



Die langfristigen Vermögenswerte machten zum Bilanzstichtag ca. 53% (Vj. 45%) aller Vermögenswerte aus, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 mEUR erhöhten. Wesentlich geprägt werden die langfristigen Vermögenswerte durch das Anlagevermögen in Höhe von 81,0 mEUR (Vj. 64,4 mEUR). Neben den leicht reduzierten Sachanlagen (12,6 mEUR; Vj. 13,0 mEUR) haben sich die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 66,5 mEUR (Vj. 47,6 mEUR) wesentlich erhöht, was im Wesentlichen durch den Einbezug der neuakquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss begründet ist. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte haben sich aufgrund der Abwertung der Beteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH sowie der Bewertung der Put/Call Option um 5,4 mEUR reduziert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 mEUR und lagen somit bei 73,3 mEUR. Dabei haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 33,1 mEUR (Vj. 35,4 mEUR) und die Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen auf 3,1 mEUR (Vj. 4,3 mEUR) reduziert. Die Zahlungsmittel haben sich um 7,9 mEUR auf 16,5 mEUR ebenfalls reduziert.

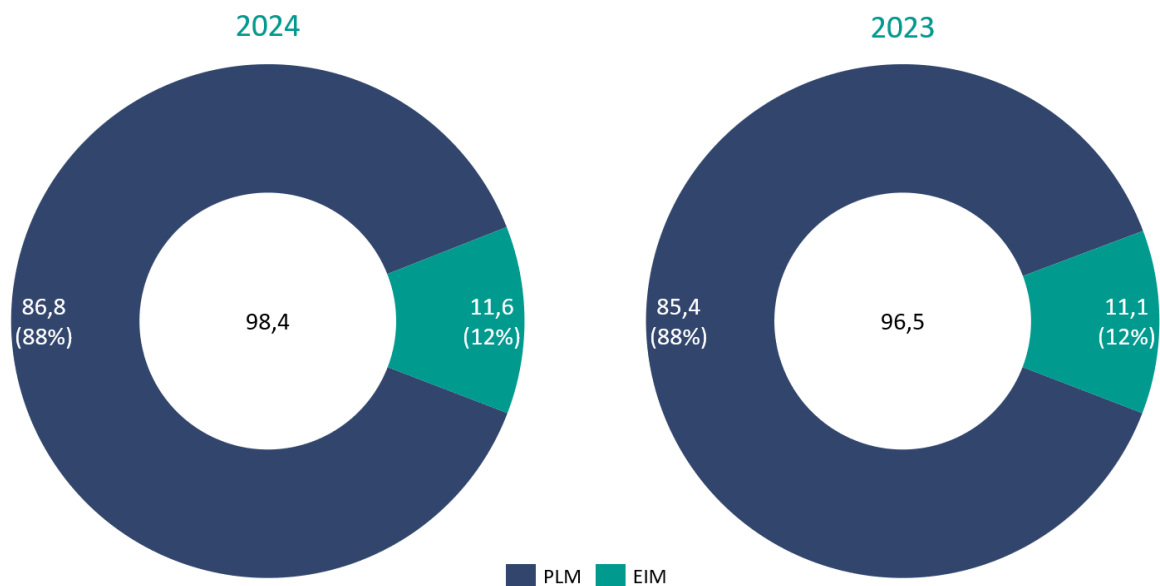
Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Umstände im Zuge der angespannten Wirtschaftslage in Deutschland und den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten die **Geschäftsentwicklung** des CENIT Konzerns im Geschäftsjahr 2024 als „gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2025 das organische Wachstum zu beschleunigen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich der CENIT Konzern trotz widriger Umstände weiterhin auf dem Wachstumspfad befindet und die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiv) nutzt.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CENIT AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die **CENIT AG** als Muttergesellschaft des CENIT Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes. Das Ergebnis der CENIT AG ist von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften sowie des Joint Ventures CenProCS Airliance GmbH beeinflusst.

4.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT AG lag im Geschäftsjahr 2024 bei 98,4 mEUR und lag damit ca. 1,9% über dem Vorjahresumsatz von 96,5 mEUR. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2024	2023
Fremdsoftware	50.219	47.614
davon Software	7.234	6.686
davon Software-Miete	6.445	6.238
davon Softwarepflege	36.540	34.690
CENIT Beratung und Services	31.750	34.139
CENIT Software	15.710	14.017
davon Software	4.722	3.656
davon Software-Miete	1.088	783
davon Softwarepflege	9.900	9.578
Handelsware	23	92
Sonstiges	662	642
Gesamt	98.364	96.504

Der **Gesamtumsatz** stieg im Jahr 2024 auf 98,4 mEUR gegenüber 96,5 mEUR im Vorjahr (+1,9%). Dabei zeichneten sich folgende Trends ab:

- (1) Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze aus Software-Miete und Softwarepflege am Gesamtumsatz konnte um 1,8% auf 54,9% gesteigert werden (Vj. 53,1%).
- (2) Die Umsätze aus Beratung und Service reduzierten sich um 2,4 mEUR (-7,0%). Ihr Anteil am Gesamtumsatz beträgt im Geschäftsjahr 32,3% gegenüber 35,4% im Vorjahr.
- (3) Der Neukauf von Fremd- als auch Eigensoftware erhöhte sich um rund 15,6% gegenüber dem Vorjahr, was unter anderem auf alternierende Sales-Zyklen zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 0,4 mEUR (Vj. 2,1 mEUR).

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 48,2 mEUR gegenüber 47,5 mEUR im Vorjahr, (+1,6%). Die Erhöhung spiegelt die Erhöhung der Umsatzerlöse wider. Die Materialaufwandsquote liegt im Berichtsjahr mit 49,1% auf Vorjahresniveau (Vj. 49,2%).

Der **Personalaufwand** liegt 2024 mit 33,7 mEUR um 2,1 mEUR unter dem Vorjahreswert. Positiv hat sich im Wesentlichen ein Rückgang der durchschnittlich über das Geschäftsjahr angestellten Mitarbeitenden ausgewirkt. Die Personalaufwandsquote liegt damit im Berichtsjahr bei 34,2% nach 37,1% im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Stichtag bei 17,2 mEUR gegenüber 13,1 mEUR im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 1,7 mEUR höheren Beratungskosten, im Wesentlichen im Zusammenhang mit den getätigten Akquisitionen, sowie höheren Kosten des Geldverkehrs im Zusammenhang mit der Refinanzierung (+0,6 mEUR).

Die CENIT AG erreichte ein **EBITDA** in Höhe von -0,4 mEUR (Vj. 2,5 mEUR), infolgedessen sich die EBITDA-Marge von 2,5% im Vorjahr auf -0,4% reduziert hat.

Ebenso reduzierte sich das **EBIT** von 1,9 mEUR im Vorjahr auf -0,8 mEUR im Berichtsjahr, wodurch die EBIT-Marge von 2,0% im Vorjahr auf -0,8% im Berichtsjahr zurückging. Ferner beinhaltet das Jahresergebnis von 1,6 mEUR (Vj. 2,3 mEUR) einen Steueraufwand von 0,0 mEUR (Vj. 0,1 mEUR), sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,8 mEUR (Vj. 0,0 mEUR).

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 2,3 mEUR (Vj. 0,5 mEUR). Der wesentliche Grund für den Anstieg sind um 5,1 mEUR höhere Erträge aus Beteiligungen. Gegenläufig sind die Zinsaufwendungen von 1,4 mEUR im Vorjahr auf 2,3 mEUR im Berichtsjahr angestiegen. Ebenfalls erhöhten sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 0,0 mEUR im Vorjahr auf 2,8 mEUR im Berichtsjahr. Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen. Die Steuerquote beträgt im Geschäftsjahr 74,9% (Vj. 27,6 %).

4.2 Finanzlage

Die **Investitionstätigkeit** der CENIT AG war im Berichtsjahr 2024 im Wesentlichen durch die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (11,7 mEUR) sowie durch Investitionen zur Erneuerung des Anlagevermögens (0,7 mEUR) geprägt.

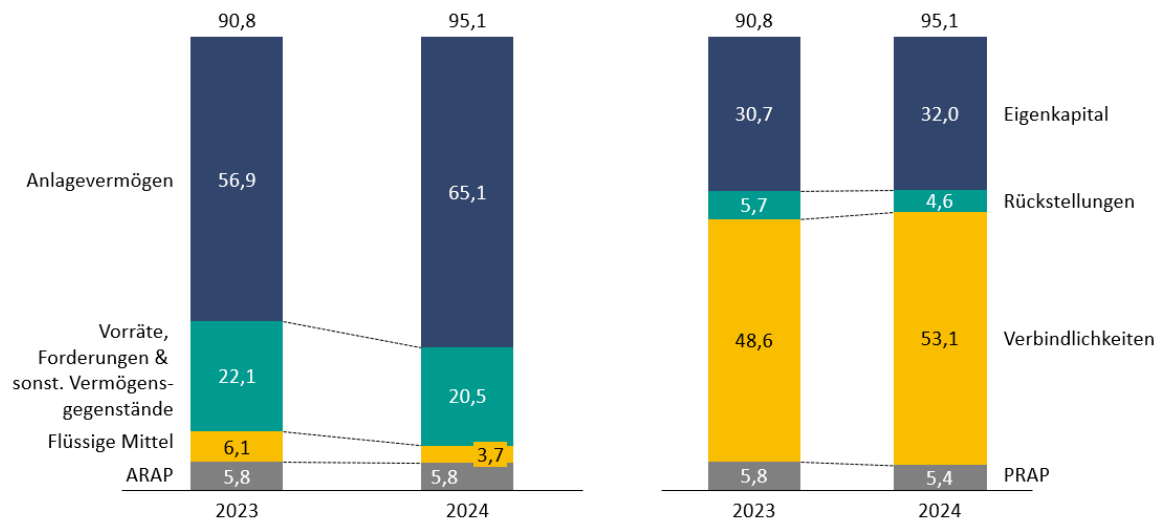
Die stichtagsbezogene **Liquidität** hat sich von 6,1 mEUR auf 3,7 mEUR verringert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 vorschlagen, keine Dividende auszuschütten.

Grundsätzlich ist die **Finanzstrategie** weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der CENIT AG hat sich zum Bilanzstichtag von 90,8 mEUR auf 95,1 mEUR erhöht. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten lässt sich der nachfolgenden Abbildung entnehmen:



Die Aktivseite der Bilanz der CENIT AG ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 wesentlich geprägt durch das Anlagevermögen, welches sich um 8,2 mEUR erhöht hat. Maßgeblich hierfür war der mittelbare Erwerb der Anteile an der Analysis Prime. Der Bestand an offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war zum Bilanzstichtag um rund 0,5 mEUR geringer als im Vorjahr.

Auf der Passivseite wird die Bilanz der CENIT AG vom Eigenkapitalanteil und den Verbindlichkeiten bestimmt, wobei sich die Eigenkapitalquote zum Stichtag auf 33,6% gegenüber 33,8% im Vorjahr beläuft. Die Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen durch die Aufnahme von Krediten erhöht.

Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Wirtschaftslage in Verbindung mit dem immer noch aktiven Krieg in der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten und der insgesamt angespannten geopolitischen Situation die **Geschäftsentwicklung** der CENIT AG im Geschäftsjahr 2024 als „gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2025 das organische Wachstum zu beschleunigen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die CENIT AG trotz anspruchsvoller Umstände entsprechende Initiativen ergreift, um kurz- und mittelfristig auf dem ambitionierten Wachstumspfad zu bleiben und die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiv) nutzen wird.

5 Prognosebericht

Der vorliegende (Konzern-) Lagebericht enthält Aussagen und Informationen, die in die Zukunft gerichtet sind. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“ oder ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf bestimmten Erwartungen und Annahmen, die entsprechende Risiken und Ungewissheiten enthalten. Viele Faktoren, die Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsaktivität, die Geschäftsstrategie und den Erfolg des CENIT Konzerns haben, liegen nicht immer im Einflussbereich des CENIT Konzerns. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des CENIT Konzerns wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt angesprochenen Ergebnissen abweichen.

5.1 Erwartete, gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Januar 2025 seine Wachstumsprognosen für Deutschland nach unten korrigiert. Für das Jahr 2025 wird nun ein Wirtschaftswachstum von 0,3% erwartet, was eine Reduzierung um 0,5 Prozentpunkte gegenüber der vorherigen Prognose darstellt. Damit gehört Deutschland weiterhin zu den schwächeren Volkswirtschaften unter den führenden Industrienationen.

Die Gründe dafür liegen vor allem darin, dass Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft stärker unter der allgemeinen Schwäche des Welthandels leide als andere Länder. Zudem wirken sich die anhaltend hohen Energiepreise weiterhin belastend auf die industrielle Produktion aus. Aufgrund der aktuellen Wahlkampfphase wird erwartet, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen erst nach der Regierungsbildung im März in den Fokus rücken werden.

Im internationalen Vergleich fällt die Prognose für die Weltwirtschaft günstiger aus. Der IWF erwartet für 2025 ein globales Wachstum von 3,3%, eine leichte Verbesserung um 0,1 Prozentpunkte gegenüber der Herbstprognose. Besonders die US-Wirtschaft zeigt eine positive Entwicklung mit einer erwarteten Wachstumsrate von 2,7%, was eine Anhebung der Prognose um 0,5 Prozentpunkte bedeutet.

Für die Eurozone wurde die Prognose hingegen nach unten angepasst, und es wird nun mit einem Wachstum von 1,0% für 2025 gerechnet. China und Indien bleiben weiterhin bedeutende Wachstumstreiber mit prognostizierten Wachstumsraten von 4,6% bzw. 6,5%.

Ein weiterer bedeutender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Inflation. Der IWF geht davon aus, dass die weltweite Inflationsrate weiter sinken wird, was den Zentralbanken möglicherweise Spielraum für eine Lockerung der Geldpolitik bietet. Allerdings bleiben geopolitische Unsicherheiten und potenzielle Handelskonflikte weiterhin relevante Risikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Digitalbranche zeigt sich von den weltweiten Krisen unbeeindruckt und setzt auf Wachstum. Laut Bitkom wird der Umsatz mit ITK 2025 weltweit um 6,6% auf 5,2 Billionen Euro steigen, wobei der dominierende Marktanteil mit 38,8% auf die USA entfällt. Deutschland und Großbritannien besetzen mit 4,1% Marktanteil lediglich den vierten Platz. Indien verzeichnet das höchste Wachstum mit einer prognostizierten Steigerung von 8,0%. Es folgen die USA (+7,3%), Großbritannien (6,7%), Japan (5,9%) und China (+5,8%). In Deutschland wird trotz des schwierigen konjunkturellen Umfelds ein Umsatzwachstum von 4,6% auf 232,8 Milliarden Euro erwartet. Zudem wird ein Anstieg der Beschäftigtenzahl in der Digitalwirtschaft um rund 20.000 auf 1.371.000 bis Ende 2025 prognostiziert.

5.2 Erwartete Entwicklungen des CENIT Konzerns und der CENIT AG

Für den CENIT Konzern wird das Jahr 2025 erneut ein herausforderndes Jahr. Der Fokus wird allerdings nicht auf dem anorganischen Wachstum verbunden mit weiteren Unternehmenserwerben liegen, sondern auf der Verbesserung der operativen Wettbewerbsfähigkeit. In den folgenden Prognosen sind mögliche Akquisitionseffekte nicht enthalten. Auf Basis der oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen (5.1) wird ein Konzernumsatz zwischen 229,0 – 234,0 mEUR erwartet. Das EBITA (EBIT vor PPA-Abschreibungen) wird für 2025 mit einer Höhe von rund 12,4 mEUR erwartet. Die EBIT-Margen Prognose liegt bei mindestens 3,0% gleichbedeutend mit einer EBIT-Prognose von 6,8 – 7,3 mEUR. Damit wird den aktuellen schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Das Jahr 2025 steht unter der Prämisse eines moderaten Umsatzwachstums, sowie diversen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, wurde ein Plan entwickelt, der Effizienzsteigerungspotenziale in allen Bereichen des Konzerns aufzeigt, aus dem Maßnahmen zur direkten Umsetzung eingeleitet wurden.

Im EIM-Segment wird ein Umsatz von rund 46,9 mEUR, ein EBITA (EBIT vor PPA-Abschreibungen) von rund 6,6 mEUR und ein EBIT von rund 5,5 mEUR erwartet. Im PLM-Segment wird ein Umsatz von rund 186,1 mEUR, ein EBITA (EBIT vor PPA-Abschreibungen) von rund 5,8 mEUR und ein EBIT von rund 1,5 mEUR angestrebt.

Die CENIT AG wird im Jahr 2025 voraussichtlich einen Umsatz von rund 97,0 mEUR erwirtschaften. Das EBIT wird voraussichtlich bei -1,7 mEUR liegen. Dies ist bedingt durch Einmal-Aufwendungen in interne Projekte zur Steigerung der operativen Effizienz, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern und mittelfristig entsprechnende EBIT-Potenziale zu heben.

Die dargestellte Planung basiert angesichts der geopolitischen Situation auf der jeweiligen Annahme, dass sich durch den anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine, sowie dem Konflikt im Nahen Osten und der aktuell angespannten ökonomischen Lage in Deutschland keine wesentlichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Unterbrechung der Lieferketten, Nachfragerückgang etc.) auf unsere

Industrie und unsere Hauptkundensegmente (Luft- und Raumfahrt, Automotive, Anlagen- und Maschinenbau) haben wird und wir unsere Wachstumsziele erreichen können.

Wie in den Vorjahren wird die Softwareentwicklung, insbesondere bei der Digital-Factory-Lösung FASTSUITE E2 und der SAP-Integration, gestärkt. Die gesamte Fertigungsindustrie (PLM) sowie Finanzdienstleister (MEPs) stehen durch die Digitalisierung und die damit verbundenen Investitionen in den Umbau der IT-Landschaft vor Herausforderungen, zu denen der CENIT Konzern mit seinen Software- und Serviceangeboten als Anbieter innovativer und zuverlässiger Lösungen beitragen wird.

Darüber hinaus bietet CENIT einen "One-Stop-Shop" für alle Digitalisierungsprozesse entlang der Produktionskette sowie Dokumentenverarbeitung an, was CENIT gegenüber den Wettbewerbern im Markt als Alleinstellungsmerkmal weltweit abhebt.

Die Strategie des Unternehmens beinhaltet grundsätzlich ein anorganisches Wachstum, um die eigene Marktposition zu stärken und sich von Drittanbietern unabhängiger zu machen, Marktanteile zu gewinnen und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern. Im Jahr 2025 wird der strategische Fokus allerdings auf der Konsolidierung der Konzernstrukturen liegen, um mittelfristig nachhaltige EBIT-Potenziale heben zu können.

Darüber hinaus plant CENIT, dass die eigens entwickelte Software einen wesentlichen Teil des Gesamtportfolios ausmacht. Durch die bisher stark im Servicesegment stattfindenden M&A Aktivitäten ergibt sich eine Verwässerung des softwarebezogenen Umsatzes im Verhältnis zum Gesamtumsatz des CENIT Konzerns. Der Vorstand formuliert die Zielsetzung der Strategie 2025 vor diesem Hintergrund auf einen Umsatzanteil durch Eigensoftware am Gesamtsoftwareumsatz von 20%. Für das Jahr 2024 liegt dieser Wert bei 16,0% gegenüber 15,3% im Vorjahr.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern Dassault Systèmes, IBM und SAP wird nachhaltig vorangetrieben, um den CENIT Konzern weiterhin als strategischen Partner zu positionieren. Zudem wird durch die die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie und der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Compliance und Nachhaltigkeitsschulungen, die Bedeutung nicht-finanzieller Leistungsindikatoren weiter vorangetrieben.

5.3 Gesamtaussagen zur zukünftigen Entwicklung

Trotz des weiterhin unsicheren Marktumfeldes infolge der aktuellen Wirtschaftslage, des Krieges in der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten und den generellen geopolitischen Spannungen, blickt der Vorstand positiv in die Zukunft. Getragen wird diese Sicht durch die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen sowie die nach der Einschätzung des Vorstands starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in zahlreichen europäischen Ländern wie z. B. Deutschland mit enormem Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie. Die zukünftigen Auswirkungen der weltweiten Ereignisse sind weiterhin nur sehr schwer verlässlich abzuschätzen. Des Weiteren zeigen die getätigten Akquisitionen, dass durch gezielte strategische Beteiligungen neue Marktsegmente erschlossen werden können, die eine Vielzahl von Neukunden für alle Geschäftsbereiche der CENIT ergeben oder auch die eigene Marktposition gestärkt werden kann. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von einzelnen Industriesegmenten reduziert und dadurch die Vorhersehbarkeit der Planungen stabilisiert.

Durch den hohen Anteil an **wiederkehrenden Umsätzen**, insbesondere aus Verträgen zur Softwarepflege, hat CENIT eine solide Basis für die geplante Umsatzentwicklung im Jahr 2025. Darüber hinaus verfügt der CENIT Konzern über eine solide Kapitalstruktur, die ihren Beitrag zur Wachstumsfinanzierung leistet.

Unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen unsicheren Rahmenbedingungen**, die sich jederzeit wieder kurzfristig ändern können, erwartet der Vorstand aus aktueller Sicht ein Jahr der Konsolidierung, in dem eine EBIT-Marge von mindestens 3,0% angestrebt wird.

Die Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung** stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der Wirtschaftslage in Deutschland, der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten sowie der Spannungen rund um Taiwan, nicht wesentlich verändern bzw. keine

signifikanten wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Branche sowie unsere Hauptkundensegmente haben wird.

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns. Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung miteinschließt, versucht CENIT diesen Risiken in angemessener Art und Weise zu begegnen. Dabei gilt es nicht Risiken zu meiden oder vollständig eliminieren zu wollen, sondern vielmehr ein adäquates und den Verhältnissen nach angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bereitzustellen, um den auftretenden Risiken entgegenwirken zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist bei der CENIT ein Kontroll- und Risikomanagementsystem vorhanden, welches über einen fortlaufenden Prozess die Vermögenswerte sichert und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht. Bestandteil dieses Systems sind u.a. die Definition von Kontrollhandlungen, eine regelmäßige Risikoinventur sowie entsprechende daraus abgeleitete Maßnahmen.

Die wesentlichen Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des CENIT Konzerns sind nachfolgend erläutert.

6.2 Chancen- und Risikomanagement

Durch die Vielfalt der **Geschäftstätigkeit** ist das unternehmerische Handeln des CENIT Konzerns sowohl mit Chancen als auch mit Risiken versehen. Um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und den richtigen Umgang mit ihnen zu gewährleisten, wird im CENIT Konzern ein entsprechendes Management- und Kontrollsystem eingesetzt. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist das Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dadurch den Unternehmenswert im Sinne aller Stakeholder zu steigern. Um dies sicherzustellen, sollen Chancen bestmöglich genutzt und Risiken frühestmöglich erkannt werden, um adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie dem Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen obliegt dem Vorstand der CENIT. Mit Hilfe eines implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken konzernweit identifiziert sowie sowohl quantitativ als auch qualitativ nach einheitlichen Kriterien und Kategorien bewertet. Im Rahmen eines Risk-Assessments wird die aktuelle Risikolage halbjährlich aktualisiert, analysiert und dokumentiert.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst im Wesentlichen Finanz- und Steuerrisiken, Marktrisiken, strategische Risiken sowie Legal & Compliance-Risiken. Dabei geht das System von der CENIT AG als Mutterunternehmen des CENIT Konzerns aus und bezieht ferner sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften mit ihren maßgeblichen Prozessen mit in die Betrachtung ein.

Dabei spielen für die **Risikobewertung** die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie im Wesentlichen die damit verbundenen (prognostizierten) Auswirkungen auf Umsatz, EBIT und Liquidität eine entscheidende Rolle.

Um ein **funktionierendes Risikomanagementsystem** gewährleisten zu können, sind neben der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kontrollen bei der Abschlusserstellung, konzernweite Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie geeignete Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Wesentliche **Chancen** ergeben sich aus der Wachstumsstrategie von CENIT. Damit verbunden sind vor allem die Erschließung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Stärkung der eigenen Position gegenüber den langjährigen Partnern. Weitere Chancen werden in der engeren Verzahnung der eigenen Geschäftsmodelle und den damit steigenden Cross-Selling Potenzialen gesehen.

Die CENIT Gesellschaften sind in Märkten tätig, die sich in einem fortlaufenden, dynamischen Entwicklungsprozess befinden, aus dem sich stets neue Chancen ergeben können. Die Beurteilung potenzieller Chancen und hiermit zusammenhängender möglicher Risiken, fällt in den Aufgabenbereich des Risikomanagements. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die zunehmende Digitalisierung und die

hiermit zusammenhängende Entwicklung neuer Technologien und Produkte, die zusätzliche Wertschöpfungspotenziale bieten, aber auch eine ständige Anpassungsfähigkeit erfordern.

Aus der Strategie des weiterhin geplanten anorganischen Wachstums, werden zudem weitere Potenziale und positive Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Marktposition des CENIT Konzerns erwartet.

6.3 Risikobewertung und -reporting

Wesentlicher Baustein des Systems ist ein detailliertes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, monatliche Plan-Ist-Berichte sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.

Die **Risikogrundsätze** bei der CENIT (Leitsätze) lauten wie folgt:

- Unternehmerisches Handeln ist immer mit Risiken verbunden.
- Wir akzeptieren keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen.
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu einem selbstverantwortlichen, bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert.
- Nicht nur die reine Pflichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sondern darüber hinaus ein proaktives Risikomanagement ist unser Ziel.
- Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter, die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen und die aktive Mitwirkung bilden den Kern der Sicherheit in der Unternehmensgruppe.
- Führungskräfte sorgen dafür, dass sowohl die Richtlinien als auch mitgeltende Regelungen im eigenen Verantwortungsbereich bekannt sind und beachtet werden.
- Mitarbeiter müssen sich über Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen informieren und ihr Verhalten danach ausrichten.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Informationen zu schützen damit dem Unternehmen durch die unberechtigte Nutzung von Informationen kein Schaden entsteht.
- Die Funktionen für Sicherheit vor Ort unterstützen Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Umsetzung aller Sicherheitsthemen.

Die **Risikokultur** bei der CENIT AG wird getragen von den folgenden drei Risikogrundsätzen:

- (1) Bereitschaft und Fähigkeit der Identifikation von wesentlichen Risiken in den jeweiligen Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen.
- (2) Durchgängige Kommunikation in der gesamten Organisation über die Bewertung der Risiken zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer abgestimmten Vorgehensweise.
- (3) Effizientes Risikomanagement in den Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen sowie in der konsolidierten Form auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des CENIT Konzerns.

Die Umsetzung **des Risikomanagements** erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung im Wesentlichen die folgenden Schritte umfasst:



Im CENIT Konzern werden Risiken systematisch analysiert und bewertet. Dazu werden die Risiken in einzelne Risikokategorien eingeteilt. Die Risikokategorien werden im neu eingeführten Risikomanagement-Tool gepflegt und verwaltet. Das gesamte Risikobewertungsverfahren wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Anhand der beiden Dimensionen (1) zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit und (2) zu erwartende Schadenshöhe werden die Risiken bewertet und in die Auswirkungsklassen gering, mittel, hoch und existenzbedrohend eingestuft. Hieraus werden anschließend die Risikoklassen "niedrig" und "mittel" abgeleitet, die als akzeptable Risiken beurteilt werden. Risiken der Klasse "hoch" sollten mit geeigneten Maßnahmen zur Reduktion des Risikos ausgestattet sein. Risiken der Klasse „existenzbedrohend“ sind nicht akzeptabel und sind zwingend mit geeigneten Maßnahmen zu behandeln.

Zudem sind die Risiken zwingend nach quantitativen Gesichtspunkten zu bewerten, wobei als Risikoverteilungsfunktion eine Dreiecksverteilung präferiert wird und unter gegebenen Umständen auch ein Einfachwert herangezogen wird. Ferner werden die beiden Bewertungszeiträume (1) nächste 12 Monate und (2) in den Monaten 13-24 unterschieden.

Gestützt auf den vorgenommenen Bewertungen wird eine entsprechende Risikomatrix erstellt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	>60% - 100%	mittel	hoch	hoch	hoch
	>25% - 60%	mittel	mittel	mittel	hoch
	>5% - 25%	gering	mittel	mittel	mittel
	0% - 5%	gering	gering	gering	mittel
		0 – 1 mEUR	1 – 5 mEUR	5 – 15 mEUR	>15 mEUR
		Schadenshöhe			

Der Vorstand entscheidet anhand der Matrix welche Risiken als bestandsgefährdend einzustufen sind, ggfs. werden hierzu Risiken zu Gruppen zusammengefasst. Bei der Risikobehandlung geht es um die Formulierung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung der Risiken mit identifiziertem Handlungsbedarf. Dazu werden im Risikoportfolio den Risiken entsprechende Maßnahmen zugeordnet und dokumentiert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgen nach initialer Bestimmung der Risikotragfähigkeit eine regelmäßige und ihre fortlaufende Überprüfung. Die entsprechende Tragfähigkeit wird auf Gesellschaftsebene systemseitig gepflegt.

Über systemgestützte Simulationen (Monte-Carlo-Simulation) und Aggregation von Risiken erfolgt eine Beurteilung einer möglichen Bestandsgefährdung.

Der Vorstand kontrolliert mit den Bereichsleitern und Geschäftsfeldverantwortlichen die klassifizierten Risiken. Zusätzlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage berichtet und eingehend diskutiert.

6.4 Risikosituation

a) Allgemeines

Aus der **Gesamtheit** der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis bzw. die Liquidität wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der nach Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt.

Die **Risikosituation** stellt sich für den CENIT Konzern wie folgt dar:

Risikokategorie		Risikobewertung
Finanz- und Steuerrisiken	Finanzierung / Bonität	Gering
	Währungsrisiken	Gering
Marktrisiken	Kundenabhängigkeit	Gering
	(Globale) Krisen	Mittel
Strategische Risiken	Lieferantenabhängigkeit	Gering
	IT Security	Mittel
Legal & Compliance-Risiken	Vertragsrisiken	Gering
	Compliance	Gering

b) Finanz- und Steuerrisiken

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und beurteilt werden. Der CENIT Konzern hat seit Jahren eine Eigenkapitalquote von über 30% und ist somit solide finanziert. Ferner werden bei Bedarf zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ein adäquates Debitorenmanagement eingerichtet. Der CENIT Konzern wickelt Geschäftstransaktionen größtenteils in Landeswährung ab. Da den Verkäufen in Landeswährung auch entsprechende Ausgaben in Landeswährung gegenüberstehen, ist das Risiko durch Währungsschwankungen gering.

Gerade in der aktuellen Zeit kommt der Steuerung von Liquiditätsrisiken eine besondere Bedeutung zu. Liquiditätsrisiken entstehen dann, wenn die Kunden des CENIT Konzerns nicht imstande sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um dieses Risiko frühzeitig zu erkennen und somit so gering wie möglich zu halten, führt der CENIT Konzern regelmäßige Analysen zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden durch.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgt CENIT eine Finanzierung auf einer soliden wirtschaftlichen Basis. Die geordnete Kapitalstruktur der CENIT hilft dabei, im Falle eines entsprechenden Kapitalbedarfs, eine erfolgreiche Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße sicher zu stellen.

Währungsrisiken aus der Beschaffung im CENIT Konzern entstehen dann, wenn die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Die Minimierung dieses Risikos erreichen wir, indem wir hier korrespondierende Einkaufs- und Verkaufsverträge in gleicher Währung abschließen. Währungsrisiken aus der Beschaffung bei dem Mutterunternehmen entstehen nur in Ausnahmefällen, da im Regelfall innerhalb der Eurozone eingekauft wird.

Die Volatilität an den Devisenmärkten und die daraus resultierende Ungewissheit über die Wechselkursentwicklung haben auch Einfluss auf die CENIT. Die Geschäftstätigkeit des CENIT Konzerns generiert unter anderem auch Forderungen in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Rumänischen Leu (RON), Chinesischen Yuan (CNY) und Japanischen Yen (JPY). Damit ist CENIT einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund eines i. d. R. engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Rechnungsstellung und Zahlung sowie der Durchsetzung von Anzahlungen wird das residuale Währungsrisiko im Rahmen einer wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung beurteilt und im Bedarfsfall auch abgesichert. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt.

c) Marktrisiken

Dem anhaltenden Preisdruck begegnet die Gesellschaft durch Investition in die laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Auch hilft der Fachkräftemangel in der IT-Industrie sich dem Preisdruck zu entziehen. Durch ein angepasstes Recruiting mit neuen (virtuellen) Instrumenten in der Personalbeschaffung wird dem Fachkräftemangel begegnet und das Leistungsrisiko minimiert.

Der CENIT Konzern setzt Vertrauen in seine Partner und Lieferanten und möchte hiermit zu einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit beitragen. Leistungen, Gegenleistungen und Risiken stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Von den Partnern und Lieferanten wird erwartet, dass gemeinsam Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfolgt CENIT eine auf den konkreten Bedarf eines Projekts zugeschnittene Einkaufspolitik.

Der Vorstand überwacht fortlaufend die Abhängigkeit von Großkunden. Kein Kunde trägt im Geschäftsjahr 2024 mehr als rund 5% zum Konzernumsatz bei.

Verbleibende **Restrisiken** stellen die Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, der Konflikt im Nahen Osten sowie die Spannungen um Taiwan, dar.

d) Strategische Risiken

CENIT pflegt intensiv strategische Partnerschaften. Diese strategischen Partnerschaften schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. CENIT ist aufgrund seiner Größe als Partner für Dassault Systèmes gut positioniert, da der Kundenzugang zu mehreren Tausend Kunden nur über das Vertriebsnetz des CENIT Konzerns sichergestellt ist. Die Abhängigkeiten sind somit gegenseitig. Dennoch wird diese Abhängigkeit durch gezielte Akquisitionen in anderen Geschäftsbereichen stark reduziert werden.

Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich als herausfordernd, aber beherrschbar eingeschätzt und entsprechend als „mittel“ bewertet.

Unter Einbezug der genannten geopolitischen Spannungen und der damit einhergehenden Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in den für CENIT wesentlichen Branchen Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau, ist entsprechend auch die Planung für das Geschäftsjahr 2025 sowie folgender Jahre von Unsicherheit geprägt. Diesbezüglich werden die relevanten Entwicklungen Umsatz- und EBIT-seitig monatlich analysiert sowie mit Hilfe von Szenario-Planungen und Sensitivitätsanalysen versucht, bestmöglich zu prognostizieren.

e) Legal- & Compliance-Risiken

Der CENIT Konzern schließt mit seinen Kunden marktübliche **Verträge**. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGBs begrenzt. Zusätzlich hat der CENIT Konzern eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko weiter zu minimieren.

Unter **Compliance-Risiken** werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

6.5 Gesamtbild der Chancen – und Risikolage des CENIT Konzerns

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum **keine existenzgefährdenden Risiken** bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Risiken bekannt, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Das Risikomanagement und Frühwarnsystem erlauben eine transparente Unternehmenssteuerung und Risikofrüherkennung.

Die Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken ergibt, dass der CENIT Konzern im Wesentlichen neben strategischen Risiken auch vom operativen Risiko, geprägt durch die aktuellen geopolitischen Spannungen, betroffen ist. Letzteres umfasst die Unsicherheit bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung relevanter Branchen sowie die damit verbundenen Absatzchancen. Demgegenüber richten sich die strategischen Risiken u. a. auf die Abhängigkeit von der Entwicklung bei wichtigen strategischen Lieferanten sowie in der Spezialisierung auf Technologiepartner und der damit verbundenen Abhängigkeit von deren Geschäftsentwicklung. Durch qualitativ hochwertigen Service und Prozess-Know-how bietet sich die Chance, die erzielbaren Tagessätze zu optimieren und auszubauen. Dies ist nur aufgrund der nachhaltigen Ausbildung unserer Mitarbeiter umsetzbar. CENIT nutzt durch erhöhtes Engagement am Arbeitsmarkt die sich bietenden Chancen, um qualitativ hochwertige Fachkräfte zu rekrutieren.

CENIT sieht sich in seinen Zielmärkten gut positioniert. In ihren beiden Segmenten PLM und EIM verfügt CENIT nach eigener Einschätzung bei ihren A- und B-Kunden über eine starke Marktstellung. Die sich hierbei bietenden Chancen beabsichtigt CENIT zukünftig noch konsequenter zu nutzen, um seine Marktstellung zu festigen bzw. weiter auszubauen. Die sich hieraus potenziell ergebenden Chancen werden als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierzu sollen insbesondere eigene Softwarelösungen beitragen, welche die Kundenbindungen noch erhöhen sollen. Dabei wird Letztere u. a. auch durch die strategischen Partnerschaften mit großen international aufgestellten Global Playern, wie z. B. Dassault Systèmes, IBM und SAP unterstützt. Zudem eruiert, bewertet und überwacht der Konzern regelmäßig sich bietende Chancen und (möglicherweise) auftretende Risiken in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -prozesse.

Aufgrund der weiter voranschreitenden **Digitalisierung der Fertigungsindustrie** sowie der weiterhin nachhaltigen Fokussierung auf eigene Software und den damit verbundenen Service bieten sich CENIT am Markt erhebliche Chancen.

Neben den beschriebenen Risiken eröffnen die immer kürzer werdenden **Innovationszyklen** die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Geschäftskunden mit unseren eigenen Softwareprodukten Lösungen anzubieten, welche sie wettbewerbsfähiger machen. Daher sind unsere Aktivitäten rund um Innovation und Produktentwicklung entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren.

6.6 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess § 315 Abs. 4 HGB (CENIT AG: § 289 Abs. 4 HGB)

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des CENIT Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Das Finanz- und Rechnungswesen ist weitestgehend am Standort in Stuttgart zentralisiert. Es besteht eine klare Aufgabenzuordnung sowohl bei der Erstellung des Einzelabschlusses als auch bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus sind Kontrollen, nach

dem Vier-Augen-Prinzip oder in Form von Systemkontrollen implementiert, um Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

6.7 Qualitätsmanagement und Informationssicherheit (ungeprüft)

a) Qualitätsmanagement

Der Erfolg des CENIT Konzerns hängt maßgeblich davon ab, wie gut die Anforderungen der Kunden erfüllt werden. Im Bereich der Geschäftsprozessberatung streben wir danach, mit qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Lösungen zu überzeugen. Durch die Übernahme von Betriebstätigkeiten beim Kunden vor Ort oder im Rahmen von Outsourcing-Projekten soll die Effizienz der übernommenen Abläufe gesteigert werden.

Um dies zu erreichen, hat der CENIT Konzern seine Prozesse so gestaltet, dass sie den Kundenanforderungen bestmöglich gerecht werden. Dazu wurden wichtige Prozessbeschreibungen erarbeitet und in Kraft gesetzt, die für den gesamten Konzern gelten. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, diese Prozesse umzusetzen und durch festgelegte Methoden ständig zu verbessern.

Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung ist somit ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagementsystems. Durch diesen fortwährenden Prozess werden Verbesserungspotenziale aufgezeigt, bewertet und umgesetzt.

Das Qualitätsmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Unternehmensführung direkten Einfluss und Kontrolle auf das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns hat und somit auch sehr schnell und flexibel Fehlentwicklungen entgegenwirken kann.

Im Managementhandbuch hat der CENIT Konzern Regelungen für das Qualitätsmanagement aufgestellt. Grundlage hierfür ist die Norm DIN EN ISO 9001.

Der Vorstand legt die Qualitätspolitik und -ziele fest und sorgt dafür, dass sie auf allen Ebenen des Konzerns bekannt sind. Weiterhin definiert der Vorstand die Organisation und die Verantwortungsbereiche und stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Vorstand überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die vereinbarten Ziele und Prozesse sowie Gesetze und Normen eingehalten werden. Die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001 wird jährlich, sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

b) Informationssicherheit

Um die Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen, sowie den Schutz der eigenen und der Kundeninformationen sicherzustellen, wurde auf Basis DIN EN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die DIN ISO 27001 ist ein international anerkannter Standard und versteht sich als ein systematischer prozessorientierter Ansatz, ein Informationssicherheits-Managementsystem umzusetzen, das sowohl die Technik als auch die Mitarbeiter berücksichtigt und gleichzeitig einen kontinuierlichen Überwachungs- und Optimierungsprozess etabliert.

Das Informationssicherheit-Managementsystem ergänzt somit das Qualitätsmanagementsystem um konkrete, technische und organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit von Informationen, wie etwa die physikalische und personelle Sicherheit mittels Zutritts- und Zugangsschutz oder der Verschlüsselung von kritischen Daten.

Ein Awareness-Programm mittels E-Learning vermittelt die notwendigen Kenntnisse im geeigneten Umgang mit Informationen. Diese verpflichtenden Schulungen werden ergänzt um Simulationen von möglichen Angriffsszenarien. Des Weiteren werden die Mitarbeiter über aktuelle Entwicklungen hingewiesen und informiert. Für das Tagesgeschäft notwendige Informationen werden entweder in

Regelmeetings, in Einzelbesprechungen oder über das Intranet kommuniziert. Es wird auf eine offene, dialogorientierte Kommunikation Wert gelegt.

Die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 27001 wird jährlich sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

6.8 Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Basierend auf den wesentlichen Kernelementen bezogen auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie den uns vorliegenden Informationen, liegen im internen Kontrollsystem keine kritischen internen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den CENIT Konzern haben könnten. Ebenso gehen weder aus dem internen Risikomanagement noch aus unserem internen Qualitätsmanagement Sachverhalte hervor, die ein Erreichen der gesetzten Unternehmensziele gefährden und die nicht angemessen durch unsere Prozesse behandelt wurden. Sowohl die Prozesse im Rahmen des internen Kontrollsystems als auch bezogen auf das Risikomanagementsystem werden in regelmäßigen Abständen sowohl durch die interne Revision (TQM) als auch im Rahmen von externen Audits überprüft.

Insgesamt gibt es keine bekannten Hinweise, die darauf schließen lassen, dass das im CENIT Konzern eingesetzte interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem, welche auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse miteinbeziehen, nicht angemessen sind oder zum Bilanzstichtag nicht wirksam funktioniert haben.

7 Sonstige Angaben

7.1. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2024 die nach §289f bzw. §315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und diese auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht: http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

7.2. Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht (ungeprüft)

Der Vorstand wird den nach § 315b HGB vorgeschriebenen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellen und wird diesen bis zum 30. April 2025 auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich machen: http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

8 Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CENIT AG beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.367.758,00 EUR. Der Nennbetrag je Aktie beläuft sich auf 1 EUR. Dementsprechend beträgt die Anzahl der Aktien 8.367.758. Es handelt sich dabei um Inhaberaktien.

(2) Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der CENIT AG dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in § 84 AktG geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und ihre Zahl bestimmt. Nach § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Ergänzend hierzu ist in § 21 Ziffer 1 der Satzung geregelt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit nicht eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 16 der Satzung ermächtigt.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu Euro 1.673.551,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.673.551 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand der CENIT AG versichert, dass im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

(8) Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und hieraus folgende Wirkungen

Der im Dezember 2024 unterschriebene Konsortialkredit sieht unter der Ziffer 9.2 Regelungen hinsichtlich eines Kontrollwechsels vor, sollte eine Person oder gemeinsam handelnde Personen direkt oder indirekt mindesten 30% der Stimmrechte gemäß §§ 39 Abs. 2, 30 WpÜG an der Gesellschaft übernehmen oder auf andere Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben oder diese kontrollieren. Dies kann dazu führen, dass kein Darlehensgeber zu einer Bereitstellung einer weiteren Inanspruchnahme verpflichtet ist. Von dieser Regelung ist die PRIMEPULSE SE vertraglich ausgenommen.

Weitere wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Stuttgart, am 09. April 2025

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands



KONZERNABSCHLUSS

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNBILANZ (nach IFRS)			
in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	F1	66.462	47.605
Sachanlagen	F2	12.639	12.988
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F3	56	58
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F4	2.840	8.216
Aktive latente Steuern	F5	1.187	788
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		83.184	69.655
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	F6	54	70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F7	33.081	35.427
Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F7	3.118	4.307
Vertragsvermögenswerte	F8	2.773	1.029
Laufende Steueransprüche	F10	4.816	3.563
Übrige Forderungen	F9	591	1.433
Zahlungsmittel	F11	16.457	24.341
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F12	12.378	13.789
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		73.268	83.960
BILANZSUMME			
		156.452	153.615

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNBILANZ (nach IFRS)			
in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	F13	8.368	8.368
Kapitalrücklage	F13	1.058	1.058
Währungsumrechnungsrücklage	F13	1.828	1.438
Gesetzliche Gewinnrücklage	F13	418	418
Andere Gewinnrücklagen	F13	12.790	12.936
Gewinnvortrag	F13	17.782	13.621
Konzernjahresergebnis	F13	-1.936	4.496
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		40.308	42.335
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		7.129	2.668
GESAMTSUMME EIGENKAPITAL		47.437	45.003
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Verbindlichkeiten	F17	904	755
Pensionsverpflichtung	F19	998	855
Verbindlichkeiten gegenüber Banken langfristig	F21	39.166	37.406
Leasingverbindlichkeiten langfristig	F14	6.412	7.455
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F4	3.197	2.979
Passive latente Steuern	F5	5.994	3.264
LANGFRISTIGE SCHULDEN		56.671	52.714
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken kurzfristig	F21	1.101	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F16	9.859	13.201
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F16	33	27
Sonstige Verbindlichkeiten	F17	15.330	15.787
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	F14	4.235	3.654
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	F15	830	1.183
Übrige Rückstellungen	F15	65	152
Vertragsverbindlichkeiten	F18	20.891	21.891
KURZFRISTIGE SCHULDEN		52.344	55.898
BILANZSUMME		156.452	153.615

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart				
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (nach IFRS)				
in TEUR			2024	2023
1.	UMSATZERLÖSE	E1	207.333	184.720
2.	Sonstige Erträge	E3	2.540	2.876
	Betriebsleistung		209.873	187.596
3.	Materialaufwand	E4	85.326	76.990
4.	Personalaufwand	E5	88.045	78.588
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	F1+F2	9.882	7.190
6.	Sonstige Aufwendungen	E7	18.500	15.385
	Gesamtkosten		201.752	178.154
7.	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E8	-739	-225
	OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)		7.381	9.218
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	E9	180	150
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E9	2.650	1.831
10.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	E10	-5.602	-732
11.	Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		-2	
			-8.074	-2.413
	PERIODENERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (EBT)		-693	6.805
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E11	877	1.881
	ERGEBNIS AUS FORTZUFÜHRENDEN GESCHÄFTSBEREICHEN		-1.570	4.924
	Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	65
	KONZERNJAHRESERGEBNIS		-1.570	4.989
	Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		-1.936	4.496
	Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		366	493
	Ergebnis pro Aktie in EUR			
	unverwässert	E12	-0,23	0,54
	verwässert	E12	-0,23	0,54

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (nach IFRS)			
in TEUR		2024	2023
Konzernjahresergebnis		-1.570	4.989
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	F13	390	41
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges (vor Steuern)		8	-1.212
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	F13	-209	-20
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses	F13	55	381
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses nach Steuern		244	-810
Gesamtergebnis		-1.326	4.179
Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		-1.692	3.686
Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		366	493

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital								Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahresergebnis	Auf die Anteilseigner der CENIT AG entfallendes Eigenkapital		
				Gesetzl. Rücklage	Andere Rücklagen					
Stand 31.12.2022	8.368	1.058	1.397	418	13.787	11.522	6.283	42.833	1.950	44.783
Umgliederung Konzernergebnis						6.283	-6.283			
Gesamtergebnis der Periode			41		-851		4.496	3.686	493	4.179
Zugang Konzernkreis									693	693
An Minderheiten gezahlte Dividende									-468	-468
Dividendenausschüttung						-4.184		-4.184		-4.184
Stand 31.12.2023	8.368	1.058	1.438	418	12.936	13.621	4.496	42.335	2.668	45.003
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						4.496	-4.496	0		0
Gesamtergebnis der Periode			390		-146		-1.936	-1.692	366	-1.326
Zugang Konzernkreis									4.820	4.820
An Minderheiten gezahlte Dividenden									-725	-725
Dividendenausschüttung						-335		-335		-335
Stand 31.12.2024	8.368	1.058	1.828	418	12.790	17.782	-1.936	40.308	7.129	47.437

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (nach IFRS)		
in TEUR	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernjahresergebnis	-1.570	4.989
Berichtigung für:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.882	7.190
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	3	-526
Sonstige Auszahlungen/Erlöse die der investiven Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind	1.118	-351
Finanzerträge/-aufwendungen	8.074	2.413
Steueraufwendungen	877	1.881
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen	-208	-632
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	0	1.147
Gezahlte Zinsen	-3.145	-1.580
Erhaltene Zinsen	180	150
Gezahlte Ertragsteuern	-3.521	-3.201
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte	6.994	-10.621
Zu-/Abnahme der Vorräte	16	2
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-8.365	4.470
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	10.335	5.331
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	-1.523	-1.382
Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen (Nettoabfluss)	-14.792	-7.984
Erlöse aus dem Verkauf von voll konsolidierten Unternehmen	0	324
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	42	883
Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel	-16.273	-8.159
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für Tilgung Leasingverbindlichkeit	-4.636	-4.156
Auszahlungen an Anteilseigner	-335	-4.184
An Minderheiten gezahlte Dividenden	-725	-468
Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	41.067	40.000
Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten	-37.391	-23.960
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-2.020	7.232
Nettozu-/abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.958	4.404
Währungsbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74	23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	24.341	19.914
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (F10)	16.457	24.341

Konzernanhang der CENIT AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2024

A Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die Konzernmuttergesellschaft, die CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „CENIT“), hat ihren Sitz in der Industriestraße 52 - 54, 70565 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 19117 eingetragen. Die Aktien der CENIT werden öffentlich an der Börse Frankfurt im Handelssegment Prime Standard gehandelt.

Der Gegenstand der Tätigkeit der Konzerngesellschaften ist jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien sowie der Vertrieb und Handel von Software und Anlagen der Informationstechnologie. Mit einem Schwerpunkt auf Product Lifecycle- und Dokumenten-Management-Lösungen sowie IT-Outsourcing bieten CENIT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „CENIT Gruppe“) in ihren Geschäftssegmenten, PLM (Product Lifecycle Management) und EIM (Enterprise Information Management), maßgeschneiderte Beratungsleistungen aus einer Hand an. Die Hauptschwerpunkte der CENIT Gruppe liegen auf Geschäftsprozessoptimierung sowie computerunterstützten Konstruktions- und Entwicklungs-technologien.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und am 09. April 2025 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und aus Gründen der Übersichtlichkeit auf volle Tausend gerundet (TEUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte unter der Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenprinzip), mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden und daher zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geänderte oder neue vom IASB herausgegebene und von der EU-Kommission freigegebene IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 waren folgende Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IFRS 16: Folgebewertung bei Leasingverhältnissen aus Sale-and-Leaseback Transaktionen
- Änderungen an IAS 1: Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IAS 7/IFRS 7: Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen in der Kapitalflussrechnung

Ausblick auf kommende IFRS-Änderungen

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der CENIT Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen. Aus der Anwendung dieser Standards wird keine wesentliche Auswirkung erwartet.

- Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit

Der folgende, veröffentlichte, aber von der EU noch nicht übernommene Standard wird einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

- IFRS 18: Neuregelung von Abschlussinformationen

IFRS 18 ersetzt IAS 1, wobei viele Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Die Zielsetzung des neuen Standards liegt auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zu den Verbesserungen der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten, sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Anwendung des neuen Standards wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft.

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen, Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Volume 11
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

C Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis und -grundsätze

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr kontrollierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen).

Die CENIT übt Kontrolle aus, wenn CENIT Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Wenn die CENIT keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so kontrolliert sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Mit Kaufvertrag vom 3. Januar 2024 hat die CCE b:digital GmbH (CCE), eine 100%ige Tochtergesellschaft der CENIT AG, 100% der Kommanditanteile an der CCE b:digital GmbH & Co. KG erworben. Durch zeitgleichen Rücktritt des Komplementärs fand eine Anwachsung des Vermögens der CCE b:digital GmbH & Co. KG bei der CCE b:digital GmbH statt. Die CCE b:digital GmbH & Co. KG, mit Hauptsitz in Bissendorf, fungiert als Experte für digitale Lösungen und Services für das Engineering und die Fertigung - schwerpunktmäßig auf Basis des Dassault Systèmes Portfolios. Durch die Akquisition der CCE b:digital GmbH & Co. KG baut CENIT die Marktanteile als Spezialist für zukunftsfähige 3DEXPERIENCE-Lösungen in Deutschland weiter aus und stärkt die Position als einer der weltweit führenden strategischen Platinum Partner von Dassault Systèmes. Die Anwachsung der CCE b:digital GmbH & Co. KG erfolgte zum 01. Januar 2024. Der Kaufpreis betrug 2.255 TEUR und beinhaltet neben der fixen Kaufpreisrate in Höhe von 1.909 TEUR auch einen variablen Bestandteil, welcher sich am Ergebnis der Geschäftsjahre 2024 und 2025 bemisst. Der variable Kaufpreisbestandteil wird sich innerhalb der Bandbreite von 0 EUR bis 750 TEUR bewegen und wurde zum Stichtag mit 346 TEUR bewertet. Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund dieses Unternehmenserwerbs belief sich bisher auf 770 TEUR und resultierte aus dem Abfluss durch die Zahlung der fixen Kaufpreisrate sowie aus dem Zufluss der erworbenen Zahlungsmittel der CCE b:digital GmbH & Co. KG in Höhe von 1.139 TEUR.

Bei der CENIT sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Aufwendungen für Rechtsberatung und Due Diligence in Höhe von 115 TEUR angefallen, wovon auf das abgelaufene Geschäftsjahr 38 TEUR entfallen sind. Diese Kosten wurden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die CCE hat im Geschäftsjahr 2024 5.616 TEUR Umsatzerlöse erzielt, wovon 5.616 TEUR auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit entfallen. Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat sie ein Ergebnis in Höhe von -45 TEUR erwirtschaftet. Der Unternehmenszusammenschluss hat zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres stattgefunden, daher sind die Gewinne bzw. Verluste der CCE während des Geschäftsjahres im Konzernergebnis vollständig enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der CCE zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Bisheriger Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1.445	3
Sachanlagen	1.176	1.176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige Forderungen	307	307
Aktive Abgrenzungsposten	179	179
Gesamtsumme Vermögenswerte	3.107	1.665
Leasingverbindlichkeiten	1.115	1.115
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	1.492	1.492
Passive latente Steuerschulden	433	0
Gesamte Schulden	3.040	2.607
Summe des erworbenen Reinvermögens	1.206	196
Gegenleistung (ohne Nebenkosten)	2.255	
Mit dem Erwerb entstandener Firmenwert	1.049	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen in Höhe von 307 TEUR, welche als vollständig einbringlich eingeschätzt werden.

Aus dem Erwerb der CCE ist aufgrund des Reinvermögens übersteigendem Kaufpreis ein Firmenwert entstanden. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklung und die bestehenden Arbeitskräfte der CCE berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Mit Wirkung zum 31. Juli 2024 hat CENIT North America Inc., eine 100%ige Tochtergesellschaft der CENIT AG, 60% an der in Naperville/USA ansässigen Analysis Prime LLC (AP) erworben. Das Unternehmen spezialisiert sich seit seiner Gründung im Jahr 2018 auf vier Kompetenzfelder rund um die Planung und Analyse geschäftskritischer Unternehmensprozesse auf Basis der SAP-Architektur: Dazu gehören die SAP Analytics Cloud (SAC), das SAP Profitability and Performance Management, SAP Datasphere sowie das SAP Group Reporting. Mit über 300 weltweit realisierten Projekten, darunter bei US-amerikanischen Tier-1-Unternehmen, positioniert sich Analysis Prime LLC weltweit in der Spitzengruppe der SAC-Experten. Mit der Übernahme ist die CENIT Gruppe nun an zwei Standorten in den USA vertreten. Der gleichzeitige Zugriff auf das gesamte CENIT-Portfolio an PLM-, KI- und Cloud-Softwarelösungen eröffnet der Analysis Prime LLC Möglichkeiten für strategisches Up- und Cross-Selling in Nord-Amerika sowie Europa.

Der Kaufpreis besteht aus einer fixen Kaufpreisrate in Höhe von 13.181 TEUR und einem variablen Anteil, welcher sich am Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 bemessen hat. Der variable Kaufpreisbestandteil hätte bis zu 5,0 mUSD betragen können, kommt jedoch nicht zur Anwendung, da die Gesellschaft den unteren Schwellenwert, bezogen auf das EBITDA, nicht erreicht hat. Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund dieses Unternehmenserwerbs belief sich bisher auf 12.736 TEUR und resultierte aus dem Abfluss durch die Zahlung der fixen Kaufpreisrate sowie aus dem Zufluss der erworbenen Zahlungsmittel der AP in Höhe von 445 TEUR. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten (1.078 TEUR) wurden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die AP hat im Geschäftsjahr 2024 16.905 TEUR Umsatzerlöse erzielt, wovon 7.335 TEUR auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit entfallen. Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat sie ein Ergebnis in Höhe von -329 TEUR erzielt. Hätte der Erwerb am 01. Januar 2024 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse 216.902 TEUR und der Konzernverlust für das Jahr bei -3.381 TEUR gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 01. Januar 2024 gültig gewesen wären.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der AP zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt*	Bisheriger Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	13.438	729
Sach- und Finanzanlagen	34	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige Forderungen	2.727	2.727
Aktive Abgrenzungsposten	109	109
Gesamtsumme Vermögenswerte	16.308	3.599
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	1.888	1.888
Passive latente Steuerschulden	3.372	0
Gesamte Schulden	5.260	1.888
Summe des erworbenen Reinvermögens (60%)	6.896	1.293
Gegenleistung (ohne Nebenkosten)	13.181	
Mit dem Erwerb entstandener Firmenwert	6.285	

*Die Darstellung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt vorläufig, auf Basis vorläufiger Berechnungen. Bis zur Aufstellung des Geschäftsberichtes waren die Bewertungen der erworbenen immateriellen Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen. Die finalen Anpassungen erfolgen im ersten Halbjahr 2025.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen in Höhe von 1.900 TEUR, welche als vollständig einbringlich eingeschätzt werden.

Aus dem Erwerb der AP ist aufgrund des Reinvermögens übersteigendem Kaufpreis ein Firmenwert entstanden. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklung und die bestehenden Arbeitskräfte der AP berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Der aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses neu entstandene Firmenwert wird nach amerikanischem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig. Latente Steuern auf den Firmenwert sind im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht entstanden und werden auch in Zukunft nicht entstehen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 6. September 2024 wurde die CENIT France SARL, eine 100%ige Tochtergesellschaft der CENIT AG auf die KEONYS SAS, ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der CENIT AG, verschmolzen. Die Verschmelzung fand bilanziell rückwirkend auf den 01. Januar 2024 statt.

Die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Bewertungen von Vermögenswerten im Rahmen der Akquisitionen der PII und ABC wurden im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

Die finale Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der PII hat zu keinen Änderungen geführt. Die vertraglich vereinbarte Kaufpreisnachzahlung im Geschäftsjahr von 169 TEUR hat sich jedoch auf den Firmenwert der PII ausgewirkt, welcher sich damit von ursprünglichen 2.643 TEUR auf 2.812 TEUR erhöht hat.

Aus der finalen Bewertung der ABC hat sich eine Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte von vorläufigen 1.900 TEUR auf 1.985 TEUR ergeben, was mit einer Verringerung des Firmenwertes von vorläufigen 1.523 TEUR zu 1.472 TEUR einhergeht.

In den Konzernabschluss der CENIT sind gemäß IFRS 10 bzw. IFRS 11/IAS 28 die folgenden Unternehmen einbezogen (Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB). Die Beteiligungsquoten sind mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte zum Vorjahr unverändert.

Nr.	Gesellschaft	Währung	%	Gez. Kapital EUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	CENIT Aktiengesellschaft Stuttgart/Deutschland	EUR	---	8.368	Mutterunternehmen
Im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene Unternehmen					
2	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100	313	26. Oktober 1999
3	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100	28	29. November 2001
4	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100	105	22. Mai 2006
5	CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	100	25	1. Januar 2016
6	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100	155	1. Juli 2017
7	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100	19	1. Juli 2017
8	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100	18	1. Juli 2017
9	CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd. Suzhou/China	CNY	100	662	30. Juni 2020
10	ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland	EUR	74,9	170	31. Mai 2022

11	MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management-Training mbH, München/Deutschland	EUR	100	26	31. Januar 2023
12	PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH Berlin/Deutschland	EUR	100	26	1. Juli 2023
13	ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH Wien/Österreich	EUR	60	100	31. Juli 2023
14	CCE b:digital GmbH Bissendorf/Deutschland	EUR	100	25	31. Dezember 2023
15	Analysis Prime, LLC Naperville/USA	USD	60	3.363	31. Juli 2024
At Equity einbezogene Unternehmen					
16	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	16. November 2007

2. Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich gemäß den zum Tauschzeitpunkt beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, emittierten Eigenkapitalinstrumenten und eingegangenen oder übernommenen Schulden.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Der Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten werden im sonstigen Aufwand erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des jährlich durchzuführenden Wertminderungstests wird der erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden oder durch den Unternehmenszusammenschluss neu entstanden sind.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht mehr aufgeholt werden.

3. Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen

Die CENIT ist seit dem 16. November 2007 an einem Gemeinschaftsunternehmen, der CenProCS AIRliance GmbH (CenProCS) mit 33,33% der Anteile beteiligt. Danach besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, der CENIT AG Stuttgart, der PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, zur zusammenfassenden Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Gesellschafter im Bereich der Informationstechnologie sowie der Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen der Gesellschafter an einen Großkunden. Die CenProCS leitet die Aufträge eines Großkunden ausschließlich an ihre Gesellschafter weiter, übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und ist daher selbst keinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Die CenProCS unterliegt der gemeinschaftlichen Führung der Gesellschafter.

Der CENIT Konzern bilanziert seinen Anteil an der CenProCS unter Anwendung der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode wird der Anteil an der CenProCS in der Bilanz zu Anschaffungskosten, zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des CENIT Konzerns am Eigenkapital der CenProCS, erfasst. Die CENIT AG hat im Rahmen der Gründung Zahlungsmittel in Höhe von 50 TEUR eingelegt.

Der Abschluss der CenProCS wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des CENIT Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Für den Anteil des CENIT Konzerns an der CenProCS ermittelt das Mutterunternehmen nach der Anwendung der Equity-Methode, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für diesen Anteil zu erfassen. Der Konzern ermittelt dabei an jedem Bilanzstichtag sowie anlassbezogen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ein objektiver Anhaltspunkt liegt beispielsweise bei Zahlungsschwierigkeiten vor. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils an der CenProCS und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

4. Fremdwährungsumrechnung

Die Darstellungswährung entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die funktionale Währung der Konzernunternehmen entspricht dabei der jeweiligen lokalen Währung. Die Umrechnung von Abschlüssen in funktionaler Währung in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode. Danach werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung der einzelnen Abschlüsse ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden 390 TEUR (Vj. 41 TEUR) erfolgsneutral erfasst. Bei Veräußerung von Tochterunternehmen werden die aus diesen Gesellschaften im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährung werden grundsätzlich zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zum Jahresstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden im Ergebnis 444 TEUR (Vj. -177 TEUR) Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
CHF	0,9412	0,9260	0,9526	0,9718
USD	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813
RON	4,9743	4,9756	4,9746	4,9467
CNY	7,5833	7,8509	7,7875	7,6600

D Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (im Wesentlichen Software) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden planmäßig nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen, die in der Regel drei Jahre beträgt.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (im Wesentlichen Kundenstämme, Software, Technologien, Wettbewerbsverbote) entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswertes ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt bei identifizierten Kundenstämmen fünf bis zwölf Jahre, bei Software und Technologien zehn Jahre. Beim Wettbewerbsverbot wird bei der Bestimmung der Laufzeit auf die vertraglichen Regelungen abgestellt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer orientiert sich die CENIT dabei am voraussichtlichen Zeitraum in dem Zahlungsrückflüsse aus dem jeweiligen Kundenstamm erzielt werden können. Die Nutzungsdauer für Technologien beträgt zehn Jahre, für einen identifizierten Auftragsbestand ein Jahr und für weitere immaterielle Vermögenswerte in der Regel drei Jahre.

2. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren (Discounted Cashflow Verfahren).

Mit Ausnahme der Firmenwerte bestehen am Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aufgrund der Nichterfüllung der kumulativen Kriterien von IAS 38.57 nicht aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden ebenfalls, wie die Kosten für Forschungsaktivitäten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden direkt als Aufwand erfasst. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis fünf Jahre sowie bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre. Die Bauten auf eigenem Grund und Boden werden über 33 Jahre, Außenanlagen über acht bis 15 Jahre abgeschrieben. Die Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten) werden über die Dauer der Mietverträge abgeschrieben. Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden jährlich überprüft und bei entsprechenden Änderungen angepasst. Es erfolgt somit gemäß IAS 36.59 eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag soweit der Buchwert größer ist. Die erforderlichen Änderungen werden grundsätzlich als Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird die **Werthaltigkeit** des Buchwerts am Ende jeden Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwands wird für die Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, als Wertaufholung erfasst, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertaufholung darf nicht den Betrag übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

5. Leasingverhältnisse

Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst die CENIT am Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden

Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, angesetzt. Zur Ermittlung des laufzeiten- und sicherungsadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt die CENIT Zinssätze von externen Finanzquellen und nimmt bei Bedarf vermögensspezifische Anpassungen vor.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die CENIT hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Restlaufzeit in den langfristigen oder kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die CENIT hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen oder deren Laufzeit nur von kurzer Dauer ist, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Die CENIT hat keine Leasingverträge abgeschlossen, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert.

6. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen sowohl originäre Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte oder aufgenommene Kredite und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald die CENIT Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch markt-, kosten-, oder einkommensbasierte Bewertungstechniken ermittelt. Dabei werden beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Nachfolgend wird Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AC und FVTPL ausführlich erläutert, da diese Kategorie eine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss hat. Sollten Finanzinstrumente der Kategorien FVOCI bestehen, werden die erforderlichen Angaben in den Kapiteln E und F gemacht.

6.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (AC)

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld wird im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung von Vermögenswerten gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts bzw. der finanziellen Schuld führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert oder die Schuld ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

6.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente mit Erfassung der Wertänderung im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Ein FVOCI-Schuldinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens darin liegt, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten oder zu veräußern und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf noch nicht zurückgezahlte Teile des Nominalwerts sind.

6.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)

Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, wenn diese die kumulativen Kriterien weder für die Einstufung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) noch für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erfüllen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Gewinne und Verluste, bei denen die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die bilanzielle Berücksichtigung der Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten ist von der Art der Sicherungsbeziehung abhängig. Im Falle der Absicherung gegen Wertänderungsrisiken von Bilanzposten (Fair-Value-Hedges) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments als auch der nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge Rücklage zu erfassen. Erst mit Realisierung des Grundgeschäfts werden die Effekte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Teil eines Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6.5 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts inklusive der dazugehörenden Anhang Angaben erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen, beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der nachfolgend beschriebenen drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

- Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als notierte Marktpreise, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (nicht berichtigte) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen CENIT am Abschlusstichtag Zugang hat.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 2 mittels Bewertungsverfahren anhand von Informationen, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 erfolgt mittels Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zum Transaktionspreis abzüglich Wertminderungen angesetzt. Die Wertminderungen werden auf Basis des Modells der erwarteten Kreditverluste im Sinne des IFRS 9 ermittelt. Nach dem angewendeten vereinfachten Verfahren wurde dabei für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte, unabhängig von der Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit erfasst. Auf der Grundlage der gewichteten Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls sowie unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen wurde, bezogen auf den Forderungsbestand zum Stichtag, eine Risikovorsorge in Höhe von 1,2% (Vj. 1,2%) getroffen. Aufgrund der Abkühlung der Konjunktur in unseren Zielmärkten und der daraus resultierenden finanziellen Schiefelage einzelner Kunden besteht nach Einschätzung des Managements weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2024. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurde analog 2023 ein Risikoabschlag in Höhe von 5,0% (Vj. 5,0%) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen vorgenommen. Aufgrund der soliden Kundenstruktur der CENIT besteht bei einer Überfälligkeit zwischen 30 und 90 Tagen noch kein überhöhtes Ausfallrisiko.

8. Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind im Gegensatz zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch vom Eintritt einer künftigen Bedingung abhängig. Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

10. Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden sind kurzfristig fällig und werden zum Nominalwert angesetzt.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Verzinsliche Bankdarlehen einschließlich Kontokorrentkrediten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbare Prämien, werden nach der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst und erhöhen den Buchwert des Instruments insoweit, als sie erst in der Zukunft zu Auszahlungen führen werden.

13. Wertminderungen

Mit IFRS 9 ist ein Modell zur Ermittlung von Wertminderungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen eingeführt worden.

Für flüssige Mittel wird die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten verwendete Ausfallwahrscheinlichkeiten beinhalten individuelle und fortwährend aktualisierte Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kontrahenten, wie das Zahlungsverhalten und Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Annahmen. Bei objektiven Hinweisen auf das Eintreten eines Ausfallereignisses wird neben erwarteten Kreditausfällen zudem das individuelle Ausfallrisiko in der Wertminderung berücksichtigt. Als objektive Hinweise gelten z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz und sonstige beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen hindeuten. CENIT prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob sich das Kreditrisiko der Forderung verändert hat und passt die Wertberichtigung gegebenenfalls an.

14. Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten werden auf Basis der direkt zurechenbaren Kosten ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Aufwendungen, die für die Fertigstellung und Veräußerung notwendig sind.

15. Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind üblicherweise als beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 zu klassifizieren. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen zu zahlende Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil des Personalaufwands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die Versorgungszusagen der CENIT Schweiz.

Die bei der CENIT Schweiz bestehenden BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Ebenso ist die Ruhestandszahlung, die der Konzern in Frankreich bei Renteneintritt eines Mitarbeiters zu bezahlen hat, als leistungsorientierter Plan gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Höhe der aus diesen Vorsorgeplänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Das zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorliegende Planvermögen wird entsprechend den Vorgaben des IAS 19 mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

16. Anteilsbasierte Vergütung

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die langfristige Komponente der Incentivierung der Vorstandsverträge aktiv. Das Programm wird gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen zu einem Zeitpunkt 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres mit dem aktuellen Aktienkurs bewertet werden, um Performance-Aktien zu bilden. Diese Performance-Aktien kommen nach vier Jahren zur Auszahlung auf Basis des dann gültigen Aktienkurses und einer EBITA (Earnings before interest, tax and amortization) Bewertung, die für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet wird. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200%, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA Erreichung maximal ausbezahlt wird. Zur weiteren Ausgestaltung des Programms verweisen wir auf die Ausführungen in F17.

17. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen und werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern die Restlaufzeit größer ein Jahr ist. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

18. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

19. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und den Ansätzen im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, bei denen es wahrscheinlich ist (>50%), dass gemäß der Unternehmensplanung die Verlustvorträge zukünftig genutzt werden können oder in der Höhe, in der passive latente Steuern gebildet wurden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur

Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen werden mit dem Steuersatz ermittelt, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Zukünftige Steuergesetzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Ertragsteuerliche Konsequenzen, die im Zusammenhang mit Positionen stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

20. Umsatzerlöse

CENIT erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von (Standard) Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen und Softwarepflege
- Verkauf von Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten
- Verkauf von Waren – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Hardware-verkäufen

20.1 Softwarelizenzen

Nach IFRS 15.31 ist die Umsatzrealisierung als Prinzipal (Bruttobilanzierung) oder als Agent (Nettobilanzierung) abhängig von der Übertragung der Verfügungsgewalt eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung. Soweit die Verfügungsgewalt von den jeweiligen Softwareherstellern nicht eindeutig auf CENIT übertragen wird, erfolgt für die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen eine Nettobilanzierung.

Lizenzerlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.2 Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.3 Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann. In der Regel liegen bei Leistungsverpflichtungen, die den Verkauf von Software betreffen die Voraussetzungen für die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vor. Solche Verträge betreffen hauptsächlich Aufträge in denen CENIT als Komplettanbieter von Consulting-, Software- und Serviceleistungen dem Kunden eine durchgängige Lösung aus einer Hand anbietet.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.4 Festpreisprojekte

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software), werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, sofern das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Projekt entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Das Management ist zu der Einschätzung gelangt, dass dies ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 darstellt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.5 Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

21. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Forderungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die

Gesellschaft die Zuwendungen sachlich erhält. Die Erträge werden analog zu der Erfassung der mit den Zuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen realisiert.

22. Dividenden und Zinserträge

Dividenden erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittel-zuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

23. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die folgenden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen hatten nach Ansicht des Vorstands den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen Dritter besteht ein erheblicher Ermessensspielraum, ob CENIT als Prinzipal oder Agent agiert. Die Verlautbarungen des IFRS IC aus dem Dezember 2021, "Principal versus Agent: Software-Reseller (IFRS 15)", lassen vermuten, dass für Reseller von Standardsoftware im Grundfall der Status eines Agenten anzunehmen ist und sich dies in der Praxis für Software-Reseller durchsetzen könnte. Soweit CENIT keine umfassende Rechtsposition mit Blick auf die Verfügungsmacht an den Softwarelizenzen Dritter innehat, wendet CENIT eine Nettobilanzierung als Agent an. Diese vermittelt zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen der zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle.
- Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entscheidende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuordenbar sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Entwicklungsprojekten und der Unsicherheit, ob Produkte letztendlich Marktreife erreichen, sind auf Grundlage der Einschätzung von CENIT derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt. Dementsprechend werden Entwicklungskosten in Höhe von 11.236 TEUR (Vj. 10.081 TEUR) nicht aktiviert.
- Die Beurteilung der Trennbarkeit der Leistungsverpflichtungen bei Mehrkomponentenverträgen basiert auf der Einschätzung, ob die unterschiedlichen Vertragskomponenten einen eigenständigen Wert für den Kunden haben und von den anderen Komponenten separiert werden können. Diese Einschätzung unterliegt damit einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des zugrundeliegenden Vertrags und der Kenntnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ebenso ist die Aufteilung des Transaktionspreises auf die unterschiedlichen Vertragskomponenten ermessensbehaftet. Dies ist bei CENIT insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen Softwarelizenzen- und Softwarepflegeleistungen relevant. Hier orientiert sich CENIT an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen.
- In der gegenwärtigen makroökonomischen Situation kann ein erhöhtes Maß an Unsicherheiten in Bezug auf die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte bestehen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CENIT haben.
- Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads unterliegt im Hinblick auf die Schätzung der noch anfallenden Auftragskosten einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Kenntnisse über die tatsächlich entstandenen Kosten und den erwarteten Gesamtkosten des Projekts zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vertragsvermögenswerten entfallen 2.115 TEUR (Vj. 520 TEUR) auf laufende Projekte.
- Der Aufwand wie auch der Barwert aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und korrespondierendem Planvermögen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage

diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Die netto Pensionsverpflichtung beträgt zum Stichtag 998 TEUR (Vj. 855 TEUR).

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für derivative Finanzinstrumente erfolgt unter Verwendung des jeweils angemessenen finanzmathematischen Verfahrens. Dabei können die zugrunde gelegten Input-Faktoren wie Volatilität, Zinssatz und Cashflow-Prognosen von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen. Zum Stichtag ist unter den langfristigen Vermögenswerten eine Long Call Option mit 2.840 TEUR (Vj. 4.484 TEUR) und unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten eine Short Put Option mit 1.993 TEUR (Vj. 1.767 TEUR) sowie Derivate mit negativen Marktwerten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 1.204 TEUR ausgewiesen.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.
- Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CORISTO“, „KEONYS FR“, „ISR“, „mip“, „PII“, „ABC“, „CCE“ und „AP“ zur Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf Inputfaktoren wie gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Nutzungswert. Die Berechnung eines Nutzungswerts erfolgt unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten, 5-Jahres Finanzplänen basieren und der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0% (Vj. 1,0%). Aus der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Strategie des CENIT Konzerns werden die Zahlungsströme aus den erwarteten Umsatzerlösen anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf basierend die erwarteten Mittelabflüsse ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt.

E Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Erläuterung H dargestellten Segmentberichterstattung wiedergegeben. Darüber hinaus erfolgt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach folgenden Kategorien:

Aufgliederung der Umsätze nach Produkt-/Erlösarten

in TEUR	2024	2023
Fremdsoftware (inklusive Softwarepflege)	102.592	92.697
CENIT Beratung und Service	85.337	74.380
CENIT Software (inklusive Softwarepflege)	19.271	16.788
Handelsware	133	855
Gesamt	207.333	184.720

Aufgliederung der Umsätze nach Vertragstypen

in TEUR	2024	2023
Lizenerträge	121.862	109.485
PLM	110.583	100.452
EIM	11.279	9.033
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	82.256	72.783
PLM	51.430	41.417
EIM	30.826	31.366
Festpreisprojekte	3.215	2.452
PLM	3.009	2.452
EIM	206	0
Gesamt	207.333	184.720

Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestehen Vertragsvermögenswerte (F8) in Höhe von 2.773 TEUR (Vj. 1.029 TEUR) und Vertragsschulden (F17) in Höhe von 20.891 TEUR (Vj. 21.891 TEUR). In den Erlösen sind die zu Beginn des Jahres erfassten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 21.891 TEUR (Vj. 18.469 TEUR) vollständig enthalten.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 bei 230.931 TEUR (Vj. 196.084 TEUR). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2024 belief sich auf 81.089 TEUR (Vj. 57.491 TEUR), dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 81.089 TEUR (Vj. 57.491 TEUR) innerhalb eines Jahres verumsatzt.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Jahr 2024 wurde ausschließlich nicht auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben, welche die Ansatzkriterien nach IAS 38.57 jedoch nicht erfüllen. Die angefallenen Entwicklungskosten der Projekte in Höhe von 11.236 TEUR (Vj. 10.081 TEUR) sind als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Steuergutschrift	635	166
Erträge aus Weiterberechnung Marketing und Adminkosten	315	462
Erträge aus Währungskursdifferenzen	788	237
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	542	249
Erträge aus Versicherungserstattungen/Schadensersatz	123	240
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	41	526
Erlöse aus dem Verkauf der CENIT Japan K.K.	0	871
Sonstige Erträge	96	125
Gesamt	2.540	2.876

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen ergaben sich insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar und Schweizer Franken.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vom 14. Dezember 2019 wurde in Deutschland eine neue steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer Forschungszulage eingeführt. Die Anspruchsberechtigung setzt die Durchführung eines begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens voraus, mit dem nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde. Begünstigt sind alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Die Forschungszulage beträgt 25% der förderfähigen Aufwendungen. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die CENIT AG, ISR und PII haben im Geschäftsjahr 2024 Erlöse für die Forschungszulage 2024 in Höhe von 188 TEUR (Vj. 131 TEUR) erfasst. Die ISR hat darüber hinaus 431 TEUR Forschungszulage für die Veranlagungsjahre 2020 bis 2023 erfasst.

In Frankreich werden den Unternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die sogenannte Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung (CIR). Die Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung beträgt 30% der qualifizierten Aufwendungen. Hierunter fallen Ausgaben für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklungskosten. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die KEONYS SAS hat im Jahr 2024 Erträge aus dieser Steuergutschrift in Höhe von 12 TEUR (Vj. 35 TEUR) in den sonstigen Erträgen erfasst.

4. Materialaufwand

Es handelt sich um Aufwand für bezogene Fremdsoftware 76.038 TEUR (Vj. 68.225 TEUR) sowie um Aufwand für Fremddienstleistungen 9.289 TEUR (Vj. 8.765 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter, freiwillige soziale Leistungen, Zuführungen zur Urlaubsrückstellung, Erfolgsbeteiligungen und Vorstandstantiemen sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	72.944	64.309
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.101	14.279
Gesamt	88.045	78.588

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen im Wesentlichen den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sind, mit Ausnahme der Schweiz, als beitragsorientierter Plan ausgestaltet. Weiterhin bietet die CENIT ihren Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit, Beiträge an eine Pensionskasse bzw. Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung zu entrichten. Bei diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber keine Verpflichtungen ein. Die Höhe der zukünftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge.

Die schweizerischen BVG-Vorsorgewerke sowie die Ruhestandsgelder in Frankreich sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne ausgestaltet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu F19.

Im Jahresdurchschnitt (auf Quartalsbasis) waren 959 (Vj. 894) Mitarbeiter beschäftigt, zuzüglich 57 (Vj. 52) Auszubildende.

Am Bilanzstichtag belief sich die Beschäftigtenzahl auf 984 Personen (Vj. 893). Davon waren 696 (Vj. 670) Mitarbeiter in Deutschland tätig, 198 (Vj. 189) in sonstigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie 90 (Vj. 34) in anderen Nationen.

Im Personalaufwand werden Aufwendungen aus dem Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 360 TEUR (Vj. 771 TEUR) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden 161 TEUR (Vj. 159 TEUR) unter den Verbindlichkeiten dargestellt, da diese noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 79 TEUR (Vj. 122 TEUR).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens, die in der Erläuterung F1 und F2 dargestellt ist.

7. Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2024	2023
Reparaturen und Wartung	3.124	2.761
Rechts- und Beratungskosten	4.066	2.538
Raumkosten	1.233	1.166
Kfz-Kosten	1.594	1.477
Werbekosten	1.585	1.103
Telekommunikation und Bürobedarf	860	794
Reisekosten	2.359	1.837
Sonstige Personalkosten	426	648
Versicherung	623	582
Aufwendungen aus Währungskursverlusten	345	413
Fortbildung	476	385
Miet- und Leasingaufwendungen	724	299
Verkaufsprovisionen	34	236
Gewährleistungen	49	203
Nebenkosten des Geldverkehrs	93	67
Aufsichtsratsvergütungen	210	160
Interne Veranstaltungen	125	117
Verluste Anlagenabgänge	0	1
Übrige	574	597
Gesamt	18.500	15.385

8. Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Erträge aus wertberichtigten Forderungen	132	21
Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle	871	246
Gesamtsumme	-739	-225

9. Zinsergebnis

Die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Zinserträge aus Bankeinlagen	180	150
Gesamtzinserträge	180	150
Inanspruchnahme von Krediten und Avalen	2.304	1.567
Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen	296	227
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von abgegrenzten Schulden	26	9
Nettozinsergebnis aus der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen	24	27
Gesamtzinsaufwendungen	2.650	1.830
Zinsergebnis	-2.470	-1.680

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen ist durch das höhere Finanzierungsvolumen seit Mitte des Geschäftsjahres 2023 mit einhergehender Zinserhöhung zurückzuführen. Unter Anwendung der Effektivzinsmethode resultiert für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Gesamtzinsaufwand von 2.304 TEUR (Vj. 1.567 TEUR).

10. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden beinhaltet die Wertänderung der Short Put und Long Call Option in Zusammenhang mit dem zukünftigen Erwerb der verbleibenden Anteile an der ISR Information Products AG in Höhe von -1.870 TEUR (Vj. -1.280 TEUR) und eine Abwertung in Höhe von -3.732 TEUR (Vj. Zuschreibung 548 TEUR) auf die Beteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH. Siehe auch Anhangangabe F4.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Der Aufwand aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Laufender Steueraufwand	2.424	2.465
Veränderung latenter Steuern aus temporären Differenzen	-1.547	-583
Gesamtsumme	877	1.881

Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Erträge in Höhe von 129 TEUR (Vj. 73 TEUR) enthalten.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Diese stellen sich wie folgt dar:

in %	2024	2023
CENIT	31,00	31,00
CENIT CH	27,00	27,00
CENIT NA	24,00	24,00
CENIT RO	16,00	16,00
CORISTO	31,00	31,00
KEONYS FR	25,00	25,00
KEONYS BE	25,00	25,00
KEONYS NL	25,00	25,00
CENIT CN	25,00	25,00
ISR	30,00	30,00
MIP	31,75	31,75
PII	30,00	30,00
ABC	23,00	23,00
CCE	30,00	n/a
AP	26,53	n/a

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Abschlussstichtag 31% (Vj. 31%) und errechnet sich wie folgt:

in %	2024	2023
Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 430,1 % (Vj. 432,0%)	15	15
Körperschaftsteuer	15	15
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	1	1
Tarifbelastung	31	31

Die CENIT orientiert sich damit am Steuersatz der CENIT AG, da diese den maßgeblichen Ergebnis-beitrag zum Konzernergebnis leistet.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich bei einem Steuersatz für die CENIT AG von 31% (Vj. 31%) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	-693	6.805
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31% (Vj. 31%)	215	-2.110
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-1.309	-441
Steuerfreie Erträge	283	537
Änderung nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge	-84	-24
Periodenfremder Aufwand	-29	12
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze innerhalb des Konzerns sowie Steuersatzänderungen	-61	124
Sonstige	108	21
Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-877	-1.881
Steuerquote	-126,6%	27,6%

In den Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze des Konzerns sind Steueraufwendungen, welche sich nicht auf das EBT beziehen in Höhe von -112 TEUR (Vj. -117 TEUR) enthalten.

12. Ergebnis pro Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stammaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Optionen oder Optionsscheine werden dabei nur berücksichtigt, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Stammaktien während der Berichtsperiode den Ausübungspreis der Optionen oder Optionsscheine übersteigt. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

in TEUR	2024	2023
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	-1.936	4.496
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	8.367.758	8.367.758

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Nach IAS 33 par. 49 ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von -0,23 EUR (Vj. 0,54 EUR) verwässert und unverwässert, da sich keine Verwässerungseffekte ergeben haben.

13. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:

in TEUR	2023	2022
Dividende für 2023: 0,04 EUR (2022: 0,50 EUR)	335	4.184

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CENIT AG werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie, auf der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 vorschlagen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG auszuschütten.

in TEUR	2024	2023
Dividende für 2024: 0,00 EUR (Vj. 0,04 EUR)	0	335

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die CENIT AG an die Anteilseigner ergeben sich für die CENIT AG keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

F Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2024 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

in TEUR	Software sowie Lizenzen	Kunden- stamm	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2024	10.953	21.136	34.513	66.602
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-38	0	-38
Konsolidierungskreisänderung	3.429	12.161	7.452	23.042
Zugänge	460	0	0	460
Abgänge	32	0	0	32
Stand 31.12.2024	14.810	33.259	41.965	90.034
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2024	6.580	12.139	278	18.997
Währungsumrechnungsdifferenzen	33	-7	0	26
Konsolidierungskreisänderung	54	0	0	54
Zugänge	2.160	2.367	0	4.527
Abgänge	32	0	0	32
Stand 31.12.2024	8.795	14.499	278	23.572
Restbuchwerte	6.015	18.760	41.687	66.462
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2023	9.116	16.877	28.041	54.034
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	143	0	141
Konsolidierungskreisänderung	1.527	4.116	6.472	12.115
Zugänge	373	0	0	373
Abgänge	61	0	0	61
Stand 31.12.2023	10.953	21.136	34.513	66.602
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2023	5.427	10.704	278	16.409
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	143	0	143
Konsolidierungskreisänderung	125	0	0	125
Zugänge	1.088	1.293	0	2.381
Abgänge	61	0	0	61
Stand 31.12.2023	6.580	12.139	278	18.997
Restbuchwerte	4.373	8.997	34.235	47.605

1.1 Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Die Software aus der Erstkonsolidierung der SPI Numérique SARL (Segment PLM) wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben. Der Restbuchwert des Vorjahres hat 50 TEUR betragen.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der CORISTO GmbH mit Buchwert in Höhe von 1.272 TEUR (Vj. 1.272 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CORISTO“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der KEONYS Gruppe identifizierte Kundenstamm der KEONYS SAS hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von vier Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.771 TEUR (Vj. 2.164 TEUR). Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 5.355 TEUR (Vj. 5.355 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ zugeordnet.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der SynOpt GmbH hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 17 TEUR (Vj. 50 TEUR).

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der ISR Information Products AG identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von vier Jahren und fünf Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 2.432 TEUR (Vj. 2.982 TEUR). Die identifizierte Software hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von sieben Jahren und fünf Monaten und valutiert am 31.12.2024 mit 1.973 TEUR (Vj. 2.239 TEUR). Das identifizierte Wettbewerbsverbot hat eine Restlaufzeit von fünf Monaten und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 54 TEUR (Vj. 183 TEUR). Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 18 TEUR (Vj. 51 TEUR) und haben eine Restlaufzeit zwischen fünf Monaten und zwei Jahren und fünf Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 21.136 TEUR (Vj. 21.136 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der mip identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von acht Jahren und einem Monat. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.083 TEUR (Vj. 1.217 TEUR). Der identifizierte Vorteil aus einem Mietverhältnis hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von zwei Jahren und einem Monat und valutiert am 31.12.2024 mit 88 TEUR (Vj. 130 TEUR). Der im Vorjahr ausgewiesene Auftragsbestand aus der Erstkonsolidierung der mip in Höhe von 146 TEUR wurde im Geschäftsjahr planmäßig amortisiert. Die Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 7 TEUR (Vj. 13 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr und einem Monat. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 2.306 TEUR (Vj. 2.306 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „mip“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der PII identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von fünf Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 689 TEUR (Vj. 814 TEUR). Das erworbene Know-how hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von acht Jahren und sechs Monaten und valutiert am 31.12.2024 mit 666 TEUR (Vj. 745 TEUR). Der im Vorjahr ausgewiesene Auftragsbestand aus der Erstkonsolidierung der PII in Höhe von 90 TEUR wurde im Geschäftsjahr planmäßig amortisiert. Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 6 TEUR (Vj. 10 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr und sechs Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 2.812 TEUR (Vj. 2.643 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „PII“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der ABC identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von fünf Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.404 TEUR. Der identifizierte Auftragsbestand hat eine Restlaufzeit von sechs Monaten und valutiert am 31.12.2024 mit 66 TEUR. Die Buchwerte des Vorjahrs basierten auf Erfahrungswerten, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Bewertung der identifizierten Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen war und wurden in Höhe von 1.900 TEUR geschätzt. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene

Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 1.472 TEUR (Vj. 1.523 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ABC“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der CCE identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von sechs Jahren. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 945 TEUR. Die identifizierte Software hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von vier Jahren und valutiert am 31.12.2024 mit 5 TEUR. Das identifizierte Wettbewerbsverbot hat eine Restlaufzeit von zwei Jahren und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 93 TEUR. Das erworbene Know-how hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von neun Jahren und valutiert am 31.12.2024 mit 150 TEUR. Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 18 TEUR und haben eine Restlaufzeit von zwei Jahren. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 1.049 TEUR wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CCE“ zugeordnet.

Die Bewertung der identifizierten Vermögenswerte im Rahmen der Akquisition der AP ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen. Basierend auf einer vorab Bewertung wurde ein Kundenstamm sowie ein Auftragsbestand identifiziert. Der Kundenstamm valutiert zum Bilanzstichtag vorläufig mit 11.198 TEUR und hat einen verbleibenden Amortisationszeitraum von fünf Jahren und sieben Monaten. Der identifizierte Auftragsbestand hat zum Bilanzstichtag einen vorläufigen Buchwert von 2.048 TEUR und eine Restlaufzeit von einem Jahr und einem Monat. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 6.285 TEUR wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „AP“ zugeordnet.

1.2. Wertminderungsaufwand

Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2024 keine Anzeichen dafür, dass die angesetzte Nutzungsdauer anzupassen ist.

Der Konzern hat eine jährlich wiederkehrende Überprüfung auf Wertminderung für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CORISTO“, „KEONYS FR“, „ISR“, „mip“, „PII“, „ABC“, „CCE“ und „AP“ werden auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, der auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basiert. Bei der 5-Jahres Finanzplanung werden entsprechend der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereiches und der Strategie des CENIT Konzerns die Umsatzerlöse anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf die erwarteten Kosten ermittelt.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „CORISTO“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse ein jährliches Umsatzwachstum im Servicebereich von 3% (Vj. 4%) zugrunde gelegt. Die Kosten werden unter der Annahme einer unterproportionalen Steigerungsrate modelliert und heben die EBIT-Marge auf etwa 20% (Vj. 20%).

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und der Verkauf von Fremdsoftware um jährlich 5% ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer unterproportionalen Steigerung im Bereich von durchschnittlich 4% p.a. (Vj. 4%-5%) aus, was im Ergebnis zu einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und insbesondere der Verkauf von CENIT Software durchschnittlich um 6% ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer jährlichen Steigerung von 5,5% (Vj. 5,5%) aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „mip“, "PII", "ABC" und "CCE" werden im Rahmen der Planung ähnliche Planungsparameter zugrunde gelegt. Bei der Ableitung der Umsatzerlöse wird mit einem Ausbau des Serviceumsatzes von jährlich etwa 5-6% (Vj. 5%) gerechnet. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer leicht unterproportionalen Entwicklung in einer Bandbreite zwischen 3% und 5% aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "AP" wird in den nächsten fünf Jahren mit einem Ausbau des Servicegeschäftes von jährlich über 10% gerechnet. Gepaart mit einer leicht unterproportionalen Kostenentwicklung zwischen 8% und 10% soll diese Entwicklung zu einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität führen.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für die Einheit "CORISTO" 11,66% (Vj. 12,31%), die „KEONYS FR“ 13,22% (Vj. 11,47%), die "ISR" 11,08% (Vj. 11,75%), die "mip" 10,67% (Vj. 11,30%), die „PII“ 10,29% (Vj. 11,19%), die "ABC" 9,77% (Vj. 10,83%), die "CCE" 11,14% und die "AP" mit 11,95%. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate basiert auf einer vorsichtigen Schätzung des Vorstands. Die Überprüfung zeigte, dass die Nutzungswerte höher als die Buchwerte sind. Daher gab es hieraus, seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierungen, keine Anzeichen auf Wertminderungsbedarf, die Firmenwerte bestehen unverändert fort.

2. Sachanlagen

Im Jahr 2024 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

in TEUR	Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken*	Technische Anlagen, Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung*	Gel. Anzahlungen auf BGA	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2024	20.554	8.081	6.876	2	35.513
Währungsumrechnungsdifferenzen	32	7	4	0	43
Konsolidierungskreisänderung	1.115	79	258	0	1.452
Zugänge	1.284	625	2.314	1	4.225
Abgänge	539	465	1.103	3	2.111
Stand 31.12.2024	22.446	8.327	8.349	0	39.122
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2024	11.334	7.157	4.034	0	22.525
Währungsumrechnungsdifferenzen	16	6	4	0	26
Konsolidierungskreisänderung	0	46	194	0	240
Zugänge	3.148	470	1.737	0	5.356
Abgänge	214	465	985	0	1.664
Stand 31.12.2024	14.284	7.215	4.984	0	26.483
Restbuchwerte	8.162	1.112	3.365	0	12.639
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2023	20.032	6.958	5.848	0	32.838
Währungsumrechnungsdifferenzen	-9	2	-4	0	-13
Konsolidierungskreisänderung	624	485	766	0	1.875
Zugänge	1.235	677	1.813	2	3.727
Abgänge	1.327	40	1.547	0	2.914
Stand 31.12.2023	20.554	8.081	6.876	2	35.513
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2023	9.285	6.500	3.681	0	19.466
Währungsumrechnungsdifferenzen	4	2	-4	0	3
Konsolidierungskreisänderung	126	352	327	0	805
Zugänge	2.891	342	1.575	0	4.808
Abgänge	972	39	1.545	0	2.556
Stand 31.12.2023	11.334	7.157	4.034	0	22.525
Restbuchwerte	9.220	924	2.842	2	12.988

*Hierin sind auch Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel I enthalten.

3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die CENIT AG besitzt einen Anteil von 33,3% (Vj. 33,3%) an der CenProCS AIRliance GmbH, einem in Stuttgart ansässigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auf die zusammenfassende Zurverfügungstellung von Dienstleistungen ihrer Partner, CENIT AG Stuttgart, PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, im Bereich der Informationstechnologie sowie die Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen spezialisiert.

Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vermögenswerte, Schulden und Erträge der CenProCS AIRliance GmbH stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte (davon Zahlungsmittel 240 TEUR (Vj. 191 TEUR))	5.735	7.477
Kurzfristige Schulden	5.568	7.309
Eigenkapital	167	168
Erlöse	48	48
Gesamtergebnis	-1	-1
Buchwert der Beteiligung	56	58
Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	-1	-1

4. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Bereits im Kaufvertrag über den Erwerb der ISR Information Products AG wurden Vereinbarungen über den Erwerb der verbleibenden Anteile in Höhe von 25,1% getroffen. Die Vereinbarung umfasst zwei Andienungsrechte. Zum einen steht den verbleibenden Gesellschaftern jeweils unabhängig das Andienungsrecht zu, dass CENIT sämtliche Anteile, welche im Zeitpunkt der Ausübung gehalten werden, erwerben muss. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Short Put Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum 1. April 2026 bis 31. März 2029 möglich. Zum anderen steht CENIT das Recht zu, dass die verbleibenden Gesellschafter sämtliche von ihnen gehaltenen Anteile an CENIT veräußern. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Long Call Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum vom 1. Oktober 2029 bis 30. September 2032 möglich. Der beizulegende Zeitwert dieser Optionen wurde anhand einer Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Auf Basis historischer Daten (Aktienkurse, EBITDAs) der ISR Information Products AG und vergleichbarer Unternehmen werden hierbei zukünftige Ergebnisse projiziert. Als Startwert wurde der Fair Value der ISR Information Products AG zu Grunde gelegt welcher unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten, 5-Jahres Finanzplänen basieren ermittelt wurde (Discounted Cashflow Verfahren).

Der Wert der Short Put Option wurde zum Stichtag mit -1.993 TEUR (Vj. -1.767 TEUR) und der Wert der Long Call Option mit 2.840 TEUR (Vj. 4.484 TEUR) ermittelt.

Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten außerdem die 3,73% (Vj. 3,73%) Kapitalbeteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH in Höhe von 0 TEUR (Vj. 3.732 TEUR). Durch die Verzahnung der Lösungsexpertise von ASCon Systems Holding GmbH und CENIT wollten beide

Unternehmen als PLM-Experten einen deutlichen Vorsprung rund um die Themen Digitaler Zwilling sowie Echtzeit-Datenintegration aufbauen und damit die digitale Transformation von Unternehmen im Bereich Fertigung und Industrie 4.0 vorantreiben. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligung wurde aus Marktbeobachtungen und Managementeinschätzungen im Geschäftsjahr 2024 abgeleitet. Aufgrund des Verlusts eines strategischen Großkunden und damit einhergehender wirtschaftlicher Schieflage musste man zum Bilanzstichtag davon ausgehen, dass die Marktpreise des Vorjahres nicht mehr erzielt werden können. Die Insolvenzanmeldung der Gesellschaft am 25. März 2025 hat diese Einschätzung bestätigt und eine vollständige Abschreibung in Höhe von 3.732 TEUR (Vj. Zuschreibung 548 TEUR) bekräftigt. Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Markttransaktionen und hieraus abgeleitete Wertentwicklungen auf Basis des Geschäftsergebnisses	Berücksichtigung von weiteren preisbeeinflussenden Faktoren wie wirtschaftliche Lage und Anreiz am Markt für neue Investoren.	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der erwartete Preis für die Kapitalanteile an der ASCon Systems Holding GmbH höher (niedriger) wäre

5. Latente Steuern

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den Ergebnissen der Steuer- und Handelsbilanzen und den Anpassungen der Handelsbilanzen an IFRS der einbezogenen Unternehmen, führten in folgenden Positionen zu latenten Steuern in folgender Höhe:

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuern auf Verlustvorträge	1.127	1.149	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	6.458	3.594
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	61	152
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	0	0	109	89
Übrige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	460	232	0	0
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	252	214	0	0
Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten	0	0	31	237
Konsolidierungsmaßnahmen	13	1	0	0
Gesamt	1.852	1.596	6.659	4.072
Saldierung	-665	-808	-665	-808
Gesamt	1.187	788	5.994	3.264

Die Veränderungen der latenten Steuern haben sich wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

in TEUR	2024	2023
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-129	-274
Immaterielle Vermögenswerte	1.071	573
Wertberichtigungen auf Forderungen	91	-64
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	-20	-26
Übrige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	228	-47
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	-18	1
Auf Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten	312	401
Konsolidierungsmaßnahmen	12	19
Gesamt	1.547	583

Die Veränderung der latenten Steuern auf erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Ergebnisse aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und reklassifizierbare Ergebnisse aus Cashflow-Hedges in Höhe von 55 TEUR (Vj. 381 TEUR) wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Daneben wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung von im Geschäftsjahr erworbenen Unternehmen 3.948 TEUR (Vj. 1.629 TEUR) passive latente Steuern erfolgsneutral erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 waren für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 676 TEUR (Vj. 198 TEUR) keine latenten Ertragsteuerschulden passiviert, da CENIT in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die steuerlichen Verlustvorträge pro Gesellschaft wie folgt dar:

in TEUR	2024		2023	
	Steuerliche Verlustvorträge	Angesetzte latente Steuern	Steuerliche Verlustvorträge	Angesetzte latente Steuern
CENIT DE	770	239	0	0
KEONYS FR	2.121	312	3.670	918
CENIT CN	735	37	979	55
CENIT CH	1.157	312	651	176
ABC	37	9	0	0
Gesamt	4.820	1.127	5.300	1.149

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist. Von den ausgewiesenen Verlustvorträgen in Höhe von 4.820 TEUR wurde in Höhe von 586 TEUR kein latenter Steueranspruch angesetzt.

6. Vorräte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Anzahlungen	54	44
Waren	0	26
Gesamt	54	70

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 33.081 TEUR (Vj. 35.427 TEUR) gegen Dritte sowie in Höhe von 3.118 TEUR (Vj. 4.307 TEUR) gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich folgende Aufstellung über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:

in TEUR	Summe	davon: wertge- mindert	davon: zum Abschluss- stichtag nicht fällig	davon: überfällig, aber nicht wertgemindert			
				Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
2024	36.922	723	27.066	5.251	1.803	382	1.697
2023	40.121	386	29.904	5.009	2.245	365	2.212

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	in TEUR
Stand am 31.12.2023	386
Zuführung (+) /Auflösung (-)	337
Stand am 31.12.2024	723

Die Struktur der Forderungen nach Ländern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	18.965	19.882
Europa	12.130	18.278
Drittland	5.104	1.575
Gesamtsumme	36.199	39.735

8. Vertragsvermögenswerte

Zum Stichtag bestehen Vertragsvermögenswerte aus laufenden, noch nicht abgerechneten Projekten in Höhe von 2.773 TEUR (Vj. 1.029 TEUR). Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche der CENIT auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

9. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderung gegen Personal	8	6
Forderungen für Sozialleistungen	25	19
Kautionsforderungen	290	317
Forderung Rückerstattung aus Lieferantenbeziehungen	268	1.091
Gesamtsumme	591	1.433

Die übrigen Forderungen sind alle kurzfristig und nicht überfällig und wurden nicht wertberichtigt. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen.

10. Steueransprüche

Weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden langfristige Ertragsteuerforderungen.

Bei den kurzfristigen laufenden Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 4.816 TEUR (Vj. 3.563 TEUR) handelt es sich um Ansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von insgesamt 2.524 TEUR (Vj. 1.876 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuervorauszahlung 914 TEUR (Vj. 865 TEUR) sowie um die Aktivierung von Steuergutschriften für Forschungsprojekte in Deutschland und Frankreich in Höhe von 1.378 TEUR (Vj. 822 TEUR).

11. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	16.449	24.334
Kassenbestände	8	7
Zahlungsmittel in der Bilanz	16.457	24.341
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel	16.457	24.341

Guthaben bei Kreditinstituten werden variabel verzinst, bei Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel beträgt 16.457 TEUR (Vj. 24.341 TEUR).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von 32.532 TEUR (Vj. 2.212 TEUR). Hierin enthalten ist eine Linie in Höhe von 4.017 TEUR (Vj. 1.611 TEUR), die sowohl als Kredit- als auch als Aval-Linie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linie wurde zum Bilanzstichtag als Aval-Linie in Höhe von 1.935 TEUR (Vj. 849 TEUR) in Anspruch genommen.

12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Wartungsgebühren	10.303	11.753
Abgrenzung für Nutzungsrechte und Kfz-Versicherung	2.075	2.036
Gesamtsumme	12.378	13.789

Bei den abgegrenzten Wartungsgebühren handelt es sich um Vorauszahlungen des CENIT Konzerns, die in Folgeperioden aufwandswirksam werden.

13. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der CENIT AG beträgt seit der am 13. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006, 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR (Vj. 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Die CENIT AG hält unverändert keine eigenen Anteile.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 06. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu Euro 1.673.551,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.673.551 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet §186 Abs. 3 Satz 4 AktG; beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde

ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Erläuterung der Bestandteile des Eigenkapitals

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der Muttergesellschaft über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen diese gemäß § 150 AktG nur zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags oder eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet werden, sofern dieser nicht durch einen Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG enthalten in die Rücklagen eingestellte Gewinne sowie die in der Neubewertungsrücklage ergebnisneutral erfassten Beträge.

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die erfolgsneutral verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns.

Zum Bilanzstichtag sind vom Eigenkapital in Höhe von 47.437 TEUR insgesamt 7.129 TEUR den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnen. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden einerseits von Privatpersonen mit 25,1% an der ISR Information Products AG gehalten und andererseits über Holdinggesellschaften mit 40% an der ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH und 40% an der Analysis Prime LLC. Im Anteil ohne beherrschenden Einfluss ist der nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am Gewinn in Höhe von 366 TEUR (Vj. 493 TEUR) enthalten. Die Gesellschaften mit Minderheitenanteil haben im Zeitraum ihrer Konzernzugehörigkeit 2024 insgesamt 42.589 TEUR (Vj. 30.009 TEUR) Umsatzerlöse bei einem Jahresergebnis von 1.916 TEUR (Vj. 2.020 TEUR) erwirtschaftet. Der Anteil am Cashflow des Konzerns ist mit -202 TEUR (Vj. 390 TEUR) von unwesentlicher Bedeutung. Die Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2024 beschlossen.

14. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt fällig:

in TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Zinszahlungen	Barwert
Unter einem Jahr	4.369	217	4.152
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	6.208	271	5.937
Über fünf Jahre	575	17	558
Gesamtsumme	11.152	505	10.647

15. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten und übrige Rückstellungen

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	1.183	558
Verbrauch	1.152	-146
Zugang durch Konsolidierungskreisänderung	25	216
Auflösung	0	-48
Zuführung	774	603
Stand 31.12.2024	830	1.183

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Hauptversammlung	Personalarückstellungen nicht fixiert
Stand 1.1.2024	57	95
Verbrauch	57	95
Auflösung	0	0
Zuführung	65	0
Stand 31.12.2024	65	0
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	65	0

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt überwiegend in der folgenden Berichtsperiode.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.859	13.201
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	33	27
Gesamt	9.892	13.229

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 9.892 TEUR (Vj. 13.229 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind nicht verzinslich.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Urlaubs- und Bonusansprüche	6.833	7.342
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern/Lohnsteuern	3.284	3.226
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.317	1.408
Kaufpreisverbindlichkeiten auf Beteiligungserwerbe	503	1.267
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.146	687
Personalanpassungsmaßnahmen	239	285
Altersteilzeitansprüche	91	246
Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgaben	70	82
Abschlusskosten	307	235
Jubiläumszuwendungen	57	60
Reisekostenverbindlichkeit Arbeitnehmer	81	72
Aufsichtsratsvergütung	219	153
Einzelgewährleistungsfälle	0	229
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	425	0
Kundenansprüche auf Rückerstattung	354	174
Übrige	404	321
Gesamt	15.330	15.787

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Jubiläumszuwendungen	616	442
Langfristig orientierte Vorstandsvergütung	217	247
Archivierungskosten	71	66
Gesamt	904	755

Die Jubiläumszuwendungen belaufen sich auf insgesamt 673 TEUR (Vj. 502 TEUR). Davon werden 616 TEUR (Vj. 442 TEUR) unter den langfristigen und 57 TEUR (Vj. 60 TEUR) unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Jubiläumszuwendungen bestehen keine schriftlichen Zusagen an die Mitarbeiter. Aufgrund des Zahlungsverhaltens und der sich daraus abzeichnenden betrieblichen Übung wurden diese passiviert.

Die langfristig orientierte Vorstandsvergütung umfasst ein Performance-Stock Programm in Höhe von 217 TEUR (Vj. 247 TEUR). Die Bewertung des Performance-Stock Programms erfolgte zum 31. Dezember 2024 auf Basis folgender Parameter:

Tranche 2023	31.12.2024	31.12.2023
Ausgabestichtag	17.04.2023	17.04.2023
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR	13,37	13,37
Laufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	4	4
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	2,3	3,3
Mindestlaufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	4	4
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	2,3	3,3
Aktienkurs am Bewertungstichtag in EUR	7,65	13,00
Implizierte Volatilität	39%	45%
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR	9,49	16,51

Tranche 2024	31.12.2024
Ausgabestichtag	15.04.2024
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR	12,70
Laufzeit	
Gesamtlaufzeit in Jahren	4
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,3
Mindestlaufzeit	
Gesamtlaufzeit in Jahren	4
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,3
Aktienkurs am Bewertungstichtag in EUR	7,65
Implizierte Volatilität	39%
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR	3,19

Die Anzahl an virtuellen Performance Shares ergibt sich zu Beginn aus dem Quotienten von Zielbetrag pro Jahr zu Schlusskurs nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und wird pro Jahr um die EBITA Steigerungsrate erhöht. Die Stückzahl der virtuellen Performance Shares für die Tranche 2023 beträgt 14.965 (Vj. 14.965) und für die Tranche 2024 23.633. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 30 TEUR ertragswirksam (Vj. aufwandswirksam 247 TEUR) für anteilsbasierte Vergütungen erfasst.

18. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Wartungserlöse und Lizenzgebühren	15.241	14.652
Erhaltene Anzahlungen	5.650	7.239
Vertragsverbindlichkeiten	20.891	21.891

Bei den abgegrenzten Wartungs- und Lizenzgebühren handelt es sich um im Voraus fakturierte Leistungen für den Leistungszeitraum 2024, welche erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurden aus den im Vorjahr abgegrenzten Umfängen 21.891 TEUR als Umsatzerlöse vereinnahmt.

19. Pensionsverpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern bietet allen Mitarbeitern in Deutschland und Österreich mit einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit zu einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Die CENIT zahlt freiwillig mit Widerrufsrecht einen monatlich fest definierten Betrag in eine beitragsorientierte Rentenversicherung einer Versicherungsgesellschaft. Die CENIT hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus von 247 TEUR (Vj. 222 TEUR). Außerdem wurden im Berichtsjahr im Inland Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 4.487 TEUR (Vj. 4.058 TEUR) gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne

Unternehmen in der Schweiz müssen ihren Mitarbeitenden Mindestleistungen für die Altersvorsorge gewähren, wobei die Leistungen der Vorsorgepläne die gesetzlichen Mindestleistungen häufig übersteigen. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung der Altersguthaben abhängen, ergibt sich aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für ein Unternehmen, dass es in der Zukunft für bereits vom Arbeitnehmer geleistete Dienstzeiten weitere Beiträge in den Vorsorgeplan einbezahlen muss. Diese Garantien betreffen unter anderem die Mindestverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich, den Bestand der Altersguthaben und den (Mindest-) Umwandlungssatz. Zusammen mit der Sanierungspflicht im Fall einer (drohenden) Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung bewirken diese Garantien die Klassifizierung der Altersvorsorge über die BVG in der Schweiz als ein leistungsorientierter Plan nach IAS 19 und demnach die Abbildung in der Bilanz. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

In Frankreich wird die gesetzliche Basisrente durch obligatorische Zusatzrenten ergänzt, welche wie die Basisrente nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Soweit sich ein Arbeitnehmer entscheidet in Rente zu gehen, erhält er eine Ruhestandszahlung vom Arbeitgeber. Der Betrag ist variabel, orientiert sich aber an der Betriebszugehörigkeit und beträgt ein bis sechs Monatsgehälter.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung aus den leistungsorientierten Altersvorsorgeverpflichtungen betrifft nur aktive Mitarbeiter und beläuft sich auf insgesamt:

in TEUR	2024	2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	4.173	3.937
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	3.175	3.082
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	998	855

Die Nettoschuld hat sich damit wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Nettoschuld zum 01.01.	855	844
Erfasster Nettoertrag/-aufwand	101	154
Beiträge des Arbeitgebers	-165	-157
Versicherungsmathematische Gewinne	208	15
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	<i>98</i>	<i>138</i>
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>-10</i>	<i>-122</i>
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	<i>120</i>	<i>-2</i>
Wechselkursbedingte Änderung	-1	1
Nettoschuld zum 31.12.	998	855

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.01.	3.938	5.257
Laufender Dienstzeitaufwand	78	144
Zinsaufwand	70	110
Beiträge der Teilnehmer des Plans	165	157
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	88	17
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	<i>98</i>	<i>138</i>
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>-10</i>	<i>-122</i>
Gezahlte/erstattete Leistungen	-117	-1.932
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-18
Wechselkursbedingte Änderung	-49	203
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	4.173	3.938

Die erstatteten Leistungen in Höhe von 117 TEUR (Vj. 1.932 TEUR) wurden aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in der Schweiz fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 11,30 (Vj. 11,97) Jahre.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.083	4.413
Erwartete Erträge aus Planvermögen	47	82
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	-120	2
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	-120	2
Beiträge des Arbeitgebers	165	157
Beiträge der Teilnehmer des Plans	165	157
Gezahlte/erstattete Leistungen	-117	-1.932
Wechselkursbedingte Änderung	-48	204
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.175	3.083

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus dem Versicherungsguthaben aus den Versicherungsverträgen. Besondere Risiken aus Planvermögen bestehen daher nicht. Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmt. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider (siehe unten). Die tatsächlichen Verluste aus Planvermögen belaufen sich auf insgesamt -72 TEUR (Vj. Erträge 84 TEUR).

in TEUR	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	78	144
Zinsaufwand	70	110
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-47	-82
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-18
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (Nettoaufwand)	101	154

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 186 TEUR.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung der CENIT CH dargestellt:

%	2024	2023
Diskontierungszinssatz	1,0	1,5
Erwarteter Vermögensertrag	1,5	1,5
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,0	1,0
Kapitalbezug	50	50
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung
Durchschnittliche Fluktuationsrate	15	15
Sterblichkeit	BVG 2020	BVG 2020

Für die Pensionsverpflichtung der KEONYS FR wurden folgende Grundannahmen getroffen:

%	2024	2023
Diskontierungszinssatz	3,38	3,16
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,5	1,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	9	9
Sterblichkeit	INSEE 2021	INSEE 2021

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz und die Lohnsteigerungsrate. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Bei den Verpflichtungen der CENIT CH in Höhe von 3.314 TEUR (Vj. 3.087 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,4% (Vj. 3,3%) verringern bzw. um 3,8% (Vj. 3,6%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um +0,2% (Vj. 0,3%) bzw. -0,2% (Vj. 0,2%) verändern.

Bei den Verpflichtungen der KEONYS FR in Höhe von 859 TEUR (850 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,98% (Vj. 4,01%) verringern bzw. um 4,25% (Vj. 4,29%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um 4,43% (Vj. 4,48%) bzw. -4,19% (Vj. 4,23%) verändern.

20. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns und des anorganischen Wachstums des Konzerns.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als gering, da die Kunden in verschiedenen Ländern ansässig sind,

verschiedenen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Buch- und beizulegenden Zeitwerten.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns, welches im Lagebericht ausführlich dargestellt ist, deckt auch die Finanzrisiken ab.

20.1 Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen.

Bonitätsanalysen werden bei wesentlichen Neukunden über die Creditreform e.V. getätigt. Bei Neu- und auch Bestandskunden wird das Ausfallrisiko u. a. auch durch die Stellung von Anzahlungsrechnungen reduziert. Bei Bestandskunden wird das Zahlungsverhalten laufend analysiert. Die Kreditrisiken werden darüber hinaus über Limits je Vertragspartei gesteuert, die jährlich überprüft werden.

Für die von Vertragspartnern vermittelten Kundenaufträge wird auf eine Bonitätsanalyse verzichtet, da diese bereits auf Ebene der Vertragspartner vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die Forderungsbestände von uns laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da wir mit unseren Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Neben üblichen Eigentumsvorbehalten verfügt der Konzern nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

20.2 Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden.

Des Weiteren bestehen Währungsrisiken aus inländischen Bankguthaben in USD. Die daraus resultierenden Risiken entsprechen bei einem Bestand von 9 TUSD (Vj. 460 TUSD) sowie einer Veränderung von +/- 10% 1 TEUR (Vj. 42 TEUR). Das Risiko aus Kassenbeständen insgesamt ist als von untergeordneter Bedeutung einzuschätzen.

Andere Risiken aus Währungen bestehen nicht.

20.3 Zinsrisiko

Durch die Finanzierung über variabel verzinsliche Bankdarlehen ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet die CENIT durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssicherung. Die im Vorjahr abgeschlossenen Fix-Payer-Zinsswaps haben zum Stichtag ein Nominalvolumen von 32.174 TEUR (Vj. 40.000 TEUR) zu einem fixen Zins in Höhe von 3,46% und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2029. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sind damit 80% der variabel verzinslichen Bankdarlehen abgesichert. Die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +1%/-1% auf den ungesicherten Teil wäre mit 70 TEUR unwesentlich. Den Sicherungsinstrumenten und den Bankdarlehen der CENIT liegt mit dem Zinsänderungsrisiko des EURIBOR dasselbe abgesicherte Risiko zugrunde. Die Zinssicherungsinstrumente werden, analog zum Vorjahr, unter Anwendung der Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanziert.

Bei der Bestimmung der Pensionsverpflichtungen ist der Diskontierungszinssatz eine maßgebliche Annahme. Die Auswirkungen einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Kapitel F19 dargestellt.

Die Steuerung des Zinsertrags des CENIT Konzerns erfolgt durch variabel verzinsliche Anlagen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern, wenn notwendig, Finanzinstrumente ab.

20.3.1 Hedge Accounting

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow-Hedges haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2023
Ergebnis (Gesamtergebnisrechnung) aus Fair Value Änderungen von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting	107	-1.163
In der Cashflow-Hedge Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst	8	-1.212
Reklassifizierung aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäftes	99	49

Auf die in der Tabelle ausgewiesenen Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage wurden aktive latente Steuern in Höhe von 3 TEUR aufgelöst (Vj. gebildet: 376 TEUR).

Der Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil eines Cashflow Hedge werden die Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bezeichnet, die nicht durch Änderungen des abgesicherten Risikos induziert sind oder die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäftes übersteigen. Die Ineffektivitäten innerhalb einer Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den bewertungsrelevanten Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Ineffektivitäten.

20.3.1.1 Angaben zu den Sicherungsgeschäften

in TEUR	Nominalvolumen	Finanzschulden	Fair Value Änderungen
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	32.174	1.204	8

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Ermittlung der Ineffektivitäten entspricht der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der designierten Komponente.

Die Restlaufzeiten der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente stellen sich wie folgend dar.

in TEUR	Restlaufzeit			Nominalvolumen insgesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	5.217	26.957	0	32.174

Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente entsprechen im Wesentlichen Umfang den erwarteten Laufzeiten der abgesicherten Grundgeschäfte.

Die Bewertung erfolgt durch Kreditinstitute auf der Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei wird aus Swap-Rates (REUTERS, 31.12.2024 17Uhr), unter Verwendung marktüblicher bootstrapping Verfahren eine Zero-Rate-Kurve erzeugt.

20.3.1.2 Angaben zu den Grundgeschäften

Die oben angegebenen Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente entsprechen im Wesentlichen Umfang den abgesicherten Nominalwertkomponenten der Grundgeschäfte. Insgesamt sind dadurch 80% des Finanzierungsvolumen abgesichert und nach den Regelungen des Hedge Accounting bilanziert.

20.3.1.3 Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente über das sonstige Ergebnis in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen. Eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt bei Absicherung variabel verzinslicher Darlehen in den Zeitpunkten, in denen sich die abgesicherten künftigen Zinszahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Der Ausweis erfolgt im Finanzergebnis. Alle darüberhinausgehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten und nicht designierten Komponenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage	2024
Stand 01.01.	-1.212
In der Cashflow-Hedge Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst	8
Reklassifizierung aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäftes	0
Stand 31.12.	-1.204

20.3.1.4 Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehung

Auf Basis der Critical-Terms-Match-Methode wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen untersucht. Diese Methode beruht auf einem Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter von Sicherungsbeziehung und Grundgeschäft. Insbesondere durch Betrags- und Fristenidentität konnte die systematische Kompensationswirkung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erwartet und Ineffektivitäten vermieden werden.

20.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen grundsätzlich auch durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 39.166 TEUR haben eine feste Laufzeit von drei Jahren und können zweimal um ein Jahr, mit Zustimmung der Banken, verlängert werden. Die halbjährlichen Tilgungen erhöhen das Liquiditätsrisiko der CENIT und werden im Rahmen der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

Die unter F4 beschriebenen Andienungsrechte für den Erwerb der restlichen Anteile an der ISR Information Products AG führen zum Ausübungszeitpunkt zum Cash-Abfluss und sind daher in der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

20.5 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating, bei Aufrechterhaltung einer hohen Eigenkapitalquote, vorzuweisen. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalquote Teil der Covenants zu denen sich die CENIT gegenüber dem Bankenkonsortium verpflichtet hat. Die externe Finanzierung bedingt eine Eigenkapitalquote von 20% und zusätzlich einen maximalen Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) von 2,5. Die Covenants wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die für den Konzern relevanten Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	156.452	153.615
Eigenkapital	47.437	45.003
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme (in %)	30,3	29,3
Nettoverschuldung	34.457	24.177
EBITDA	17.261	16.408
Nettoverschuldungsgrad	2,0	1,5

21. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur hat der Konzern im Geschäftsjahr das bisherige Darlehen in eine Konsortialstruktur gewandelt und sich weitere Kreditlinien für künftige Akquisitionen gesichert. Das Konsortialdarlehen weist zum Bilanzstichtag ein Nominalvolumen von 40.000 TEUR aus und hat eine initiale Laufzeit von drei Jahren, welche zweimal um ein weiteres Jahr, mit Zustimmung des Bankenkonsortiums, verlängert werden kann. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR, welcher mindestens 0% beträgt, zuzüglich einer Marge. Die im Vorjahr abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumente wurden beibehalten und decken zum Bilanzstichtag 80% des Finanzierungsvolumen, bei annähernd gleicher Laufzeit, ab. Bei den oben genannten weiteren Kreditlinien handelt es sich um zwei weitere revolving Kredite von jeweils 15.000 TEUR, welche die CENIT jederzeit in Anspruch nehmen kann. Für dieses Darlehen wurden Garantieerklärungen einzelner Konzerngesellschaften abgegeben.

Daneben hat der Konzern Kreditlinien, um jederzeit die für den operativen Geschäftsverlauf benötigte Liquidität sicherzustellen. Zum Bilanzstichtag wurden diese Kreditlinien in Höhe von 1.101 TEUR in Anspruch genommen.

22. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Klassifizierung	Buchwert 2024	Buchwert 2023	Beizulegender Zeitwert 2024	Beizulegender Zeitwert 2023
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	2.840	8.216	2.840	8.216
Zahlungsmittel	AC	16.457	24.341	16.457	24.341
Forderungen		36.790	41.168	36.790	41.168
davon:					
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	33.081	35.427	33.081	35.427
• Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	AC	3.118	4.307	3.118	4.307
• Übrige Forderungen	AC	591	1.433	591	1.433
Vertragsvermögenswerte	AC	2.773	1.029	2.773	1.029
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	12.378	13.789	12.378	13.789
		71.238	88.543	71.238	88.543
Finanzielle Schulden					
• Bankverbindlichkeiten	AC	40.267	37.409	40.267	37.409
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.859	13.201	9.859	13.201
• Verbindlichkeiten gegen eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	AC	33	27	33	27
• Derivate mit negativem Marktwert	FVOCI	1.204	1.212	1.204	1.212
• sonstige finanzielle Verbindlichkeiten langfristig	FVTPL	1.993	1.767	1.993	1.767
• Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeit	AC	10.647	11.109	10.647	11.109
• Sonstige Verbindlichkeiten					
• Ausstehende Eingangsrechnungen	AC	1.317	1.408	1.317	1.408
Vertragsverbindlichkeiten	AC	20.891	21.891	20.891	21.891
		86.211	88.024	86.211	88.024

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entspricht dem Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten, weil es sich hierbei, mit Ausnahme der Leasing-

verbindlichkeiten, um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, ergibt sich aus am Markt gebildeten bzw. beobachtbaren Preisen oder aus nicht beobachtbaren Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als beizulegender Wert der Stufe 3. Angaben zur Bewertungstechnik werden im Kapitel F4 beschrieben.

G Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des CENIT Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Cashflows aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Gesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel wird, soweit wesentlich, gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen direkt ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Finanzanlagen sind im Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit enthalten.

In die Zahlungsmittel werden ausschließlich Vermögenswerte einbezogen, die jederzeit ohne wesentliche Wertabschläge in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Schwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz (F10) ausgewiesenen Zahlungsmittel, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben und jederzeit fällige Kontokorrentkredite.

Die Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen, abzüglich liquider Mittel (Nettoabfluss) in Höhe von 14.792 TEUR (Vj. 7.984 TEUR), welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, ergeben sich aus den Akquisitionen der CCE und AP sowie einer Kaufpreisnachzahlung der PII. Die Kaufpreise haben 15.605 TEUR zuzüglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 1.116 TEUR betragen, wovon 16.376 TEUR bereits im Geschäftsjahr 2024 zahlungswirksam waren. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 1.584 TEUR ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 14.792 TEUR.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

in TEUR	Leasingverbindlichkeit 2024	Leasingverbindlichkeit 2023
Bilanz zum 1. Januar	11.109	11.493
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-4.636	-4.156
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-4.636	-4.156
Erhöhung der Verpflichtung durch neue Leasingverhältnisse	3.161	2.719
Veränderungen bestehender Leasingverträge	-399	-11
Veränderung Konsolidierungskreis	1.115	837
Zinsaufwand	297	227
Gesamte zahlungsunwirksame sonstige Änderungen	4.174	3.772
Bilanz zum 31. Dezember	10.647	11.109

H Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- EIM (Enterprise Information Management)
- PLM (Product Lifecycle Management)

Die Darstellung orientiert sich an der internen Berichterstattung.

Das Segment Product Lifecycle Management (PLM) konzentriert sich auf Industriekunden und entsprechende Technologien. Ihre Branchenschwerpunkte liegen bei Automotive, Aerospace, Maschinenbau und Schiffbau. Im Vordergrund stehen Produkte und Dienstleistungen im Product Lifecycle Management wie z. B. CATIA von Dassault Systèmes oder SAP und eigenerstellte Software wie z. B. cenitCONNECT und FASTSUITE. Das Segment Enterprise Information Management (EIM) konzentriert sich auf das Kundensegment Handel, Banken, Versicherungen und Versorger. Im Vordergrund stehen hier Produkte des strategischen Softwarepartners IBM und eigenerstellte Software und Beratungsleistungen im Bereich Dokumentenmanagement und Business Intelligence.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG					
in TEUR		EIM	PLM	Überleitung	Konzern
Außenumsatz	2024	42.311	165.022	0	207.333
	2023	40.399	144.321	0	184.720
EBIT	2024	4.428	2.953	0	7.381
	2023	3.741	5.477	0	9.218
Sonstiges Zins- und Finanzergebnis	2024	0	0	-8.074	-8.074
	2023	0	0	-2.413	-2.413
Ertragsteuern	2024	0	0	-877	-877
	2023	0	0	-1.882	-1.882
Konzernjahresergebnis	2024	4.428	2.953	-8.951	-1.570
	2023	3.741	5.543	-4.295	4.989
Segmentvermögen	2024	50.105	85.752	20.596	156.453
	2023	56.873	68.050	28.692	153.615
Segmentsschulden	2024	19.796	39.998	49.222	109.016
	2023	23.047	41.502	44.063	108.612
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2024	1.634	2.998	0	4.632
	2023	1.616	2.485	0	4.101
Abschreibungen	2024	3.384	6.498	0	9.882
	2023	3.264	3.926	0	7.190

EIM = Enterprise Information Management; PLM = Product Lifecycle Management

Bei der Segmentierung nach Geschäftsbereichen und nach Regionen werden in der Spalte „Überleitung“ im Segmentvermögen Finanzbestände und Steuererstattungsansprüche sowie in den Segmentverbindlichkeiten, laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden konnten.

Die Segmentierung nach Regionen wird nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Die „Überleitung“ des Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern	1.187	788
Laufende Steuerforderungen	4.816	3.563
Zahlungsmittelbestand	16.457	24.341
Gesamtsumme	22.460	28.692

Die „Überleitung“ der Segmentschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Passive latente Steuern	5.994	3.264
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2.131	2.207
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	830	1.183
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	40.267	37.409
Gesamtsumme	49.222	44.063

Die Segmentierung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR		Deutsch-land/ Österreich	Schweiz	Nord-amerika	Rumä-nien	Frank-reich	Belgien	Nieder-lande	China	Über-leitung	Konsoli-dierung	Konzern
Außen-umsatz	2024	133.099	7.095	14.159	3.992	41.351	3.625	3.608	405	0	0	207.333
	2023	119.531	6.961	6.636	4.322	39.927	3.797	3.202	344	0	0	184.720
Langfristiges Segmentver-mögen	2024	87.773	49	26.023	497	3.709	172	89	18	1.187	-36.333	83.184
	2023	81.655	47	327	544	4.527	82	101	33	788	-18.449	69.655

Die „Überleitung“ des langfristigen Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern	1.187	788

I Sonstige Angaben

1. Leasingverhältnisse

Die CENIT mietet Büroräume und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt bei Fahrzeugen typischerweise drei Jahre und bei Büroräumen typischerweise fünf bis zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Die CENIT hat keine der Immobilien untervermietet. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für Immobilien beträgt 2,19% (Vj. 1,06%), für Fahrzeuge 4,06% (Vj. 3,75%).

Daneben mietet die CENIT teilweise IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 675 TEUR (Vj. 161 TEUR) und Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von 20 TEUR (Vj. 25 TEUR).

in TEUR	Gebäude	Fahrzeuge	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	10.009	1.316	11.325
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	2.823	1.146	3.969
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.213	1.506	2.719
Veränderung Konsolidierungskreis	548	289	837
Währungsumrechnungsdifferenzen	-11	0	-11
Stand zum 31.12.2023 / 01.01.2024	8.936	1.965	10.901
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	3.074	1.321	4.395
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.239	1.922	3.161
Veränderung Konsolidierungskreis	1.115	0	1.115
Veränderungen bestehender Leasingverträge	-295	-54	-349
Währungsumrechnungsdifferenzen	12	0	12
Stand zum 31.12.2024	7.933	2.512	10.445

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Gruppen Grundstücke und Geschäftsbauten (Gebäude) und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge) der Sachanlagen ausgewiesen.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der CENIT und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Nahestehende Personen und Unternehmen des CENIT Konzerns im Sinne von IAS 24 stellen somit ausschließlich Vorstände und Aufsichtsräte, deren Angehörige, Gemeinschaftsunternehmen, sowie wesentliche Anteilseigner, einschließlich durch diese beherrschten Unternehmen, dar.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine getätigt. Darüber hinaus hat die CENIT Umsätze mit Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 8.004 TEUR (Vj. 9.396 TEUR) getätigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Vj. 0 TEUR). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Peter Schneck, Stuttgart, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Axel Otto, Bretten, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01. Januar 2024. Aufgabenbereich: Finanzen/Controlling, IT, Personal und Organisation.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021.
- Regina Weinmann (Partnerin der PRIMEPULSE SE), München, stellvertretende Vorsitzende, seit 17. Mai 2023.
- Laura Schmidt (Vice President Professional Services SAP Solutions der CENIT Aktiengesellschaft), Eppingen, Vertreterin der Arbeitnehmer, seit 17. Mai 2023

Herr Rainer-Christian Koppitz war Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group (bis 29. Februar 2024) und ist Geschäftsführer der TeleAlarm Holding GmbH. Er ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG, Mitglied des Aufsichtsrats der i-pointing Ltd. sowie Gigaset AG und ist im Beirat der Circus SE.

Alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von 30 TEUR. Der Vorsitzende erhält den vierfachen Betrag, sein Stellvertreter das Doppelte des Betrags.

Der im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängiger Bezug	680	666
Nebenleistungen	21	21
Erfolgsabhängiger Bezug	237	362
Summe kurzfristig fällige Leistungen	938	1.049
Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	75	247
Summe langfristig fällige Leistungen	75	247
Gesamtvergütung des Vorstands	1.013	1.296
Bezüge des Aufsichtsrats	210	160
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	210	160
Gesamt	1.223	1.456

Bei der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht dargestellt, welcher gesondert veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstände für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 1.013 TEUR (Vj. 1.296 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 701 TEUR (Vj. 687 TEUR) und auf kurzfristige erfolgsbezogene Komponenten 237 TEUR (Vj. 362 TEUR). Im Rahmen der langfristigen Vergütung wurden dem Vorstand 38.598 (Vj. 14.965) Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert des Performance Stock Programms beträgt zum Stichtag 217 TEUR (Vj. 247 TEUR). Der in der Gesamtvergütung des Vorstands berücksichtigte beizulegende Wert der für das Geschäftsjahr 2024 gewährten Performance Shares beläuft sich auf 75 TEUR (Vj. 247 TEUR). Von den Gesamtbezügen sind 454 TEUR zum Stichtag noch ausstehend, weil diese Bezüge vom Geschäftsjahresergebnis beziehungsweise von zukünftigen Geschäftsjahresergebnissen abhängig sind. Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2024 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 98 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 46.788 Aktien (0,56%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.000 Aktien (0,16%).

3. Mitteilungen nach den §§ 21,22, 25 WpHG

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 teilte uns die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 14. Mai 2024 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,61% (das entspricht 469.666 Stimmrechten).

Während des Geschäftsjahres 2024 gingen mehrere Mitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG von der Mainfirst SICAV, ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 18. November 2024 und lautet wie folgt: Die Mainfirst SICAV, Strassen, Luxemburg hat uns gemäß §40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 14. November 2024 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,98% (das entspricht 248.975 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 teilte uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 09. Dezember 2024 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,04% (das entspricht 254.735 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Konzernabschlussprüfers

in TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	201	186
davon periodenfremd 9 TEUR (Vj. 9 TEUR)		
Gesamt	201	186

5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die CENIT hat im ersten Quartal 2025 auf die aktuellen Marktveränderungen und den spürbaren Wettbewerbsdruck reagiert. Um zukunftsfähig zu bleiben wurde die Organisation und der Personalbestand an die aktuelle Situation angepasst. Für diese Anpassungsmaßnahmen wird im ersten Quartal mit Aufwendungen in Höhe von 3,8 mEUR gerechnet. Im weiteren Jahresverlauf erwartet die CENIT Einsparungen aus diesen Maßnahmen in Höhe von 2,3 mEUR, sodass ein Ergebniseffekt von 1,5 mEUR das Konzernergebnis 2025 beeinflussen wird. Dieser Effekt ist Teil der Unternehmensplanung 2025 und ist im Prognosebericht des Lageberichts enthalten.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 09. April 2025

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CENIT AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Bilanzierung der Umsatzerlöse
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

① Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzern weist im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 207,3 Mio. EUR aus.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Umsatzerlösströme besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen, haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Angeboten, Nachweisen zur Leistungserbringung und Zahlungseingängen in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen bzw. Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2024 und Januar 2025, die auf Basis einer bewussten Auswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Rechnungen und Nachweisen zur Leistungserbringung (z.B. Liefernachweise, Abnahmeprotokolle oder Stundennachweise) sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in Kapitel D „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in Abschnitt 20 „Umsatzerlöse“ und in Abschnitt 23 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, in Kapitel E „Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ sowie in Kapitel F „Bilanz“ in Abschnitt 18 „Vertragsverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 41,7 Mio. EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 26,3%. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen einer Wertminderungsprüfung (Impairment Test) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des

Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren auf den vom Management erstellten Unternehmensplanungen. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mittels der von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2024 keine Wertminderungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Konzernabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Impairment Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern mit der Ableitung der gewichteten Kapitalkosten beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue), sofern die Planungen aus dem Vorjahr vorhanden waren. Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden Cashflows angemessen aus den getroffenen Annahmen und Prämissen hergeleitet wurden. Zudem haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Wir haben unter Einbeziehung eines internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Nutzungswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen. Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und deren Werthaltigkeit sind in Kapitel C „Konsolidierungsgrundsätze“ in Abschnitt 1 „Konsolidierungsgrundsätze und -kreis“ und Abschnitt 2 „Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte“, in Kapitel D „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in Abschnitt 2 „Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)“ und in Abschnitt 23 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ sowie in Kapitel F „Bilanz“ in Abschnitt 1 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,

- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“ und 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- f

- ühren wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der der **Datei „391200KYFPOLFJNEWL98-2024-12-31-0-de.zip“ (SHA256:9e9aa693d8f6de1c79550391b2fb2eb9026fb51ad6cc5634dcb0 ddfb88f00db)** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Hohbein.

Düsseldorf, den 9. April 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

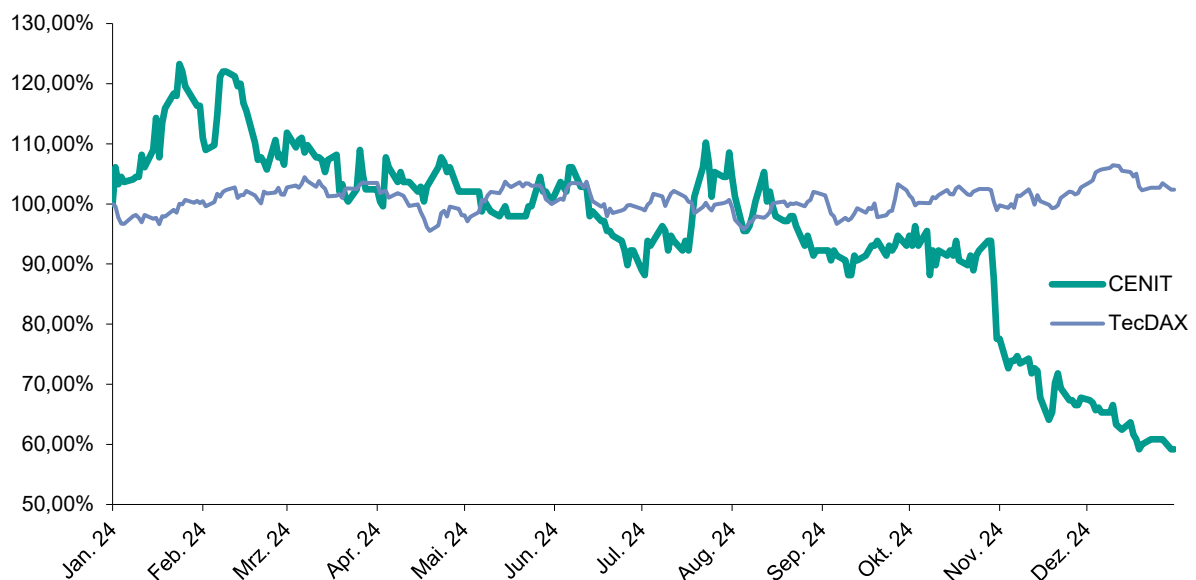
Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

CENIT am Kapitalmarkt

Das Jahr 2024 war geprägt von politischen Umwälzungen, historischen Entscheidungen und starken Schwankungen an den Finanzmärkten. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen, insbesondere in Deutschland und dem Euroraum, erreichten viele Börsen neue Rekorde: So schloss der DAX erneut eines seiner erfolgreichsten Jahre am deutschen Aktienmarkt zum 30.12.2024 bei 19.909,14 Punkten und einem Plus von 18,9% ab. Der Dow Jones konnte das Jahr ebenso mit einem Plus von rund 13% und 42.544,22 Punkten positiv beenden. Getragen wurde diese Entwicklung vor allem von großen, global agierenden Unternehmen wie SAP und Siemens, während viele Small und Mid-Cap-Werte im MDAX und SDAX unter den Standortnachteilen Deutschlands litten und somit unterdurchschnittlich abschnitten. So auch die Aktie der CENIT AG, die das Jahr mit einem Kurs von 7,25 EUR schloss.

Kursentwicklung der CENIT Aktie in 2024



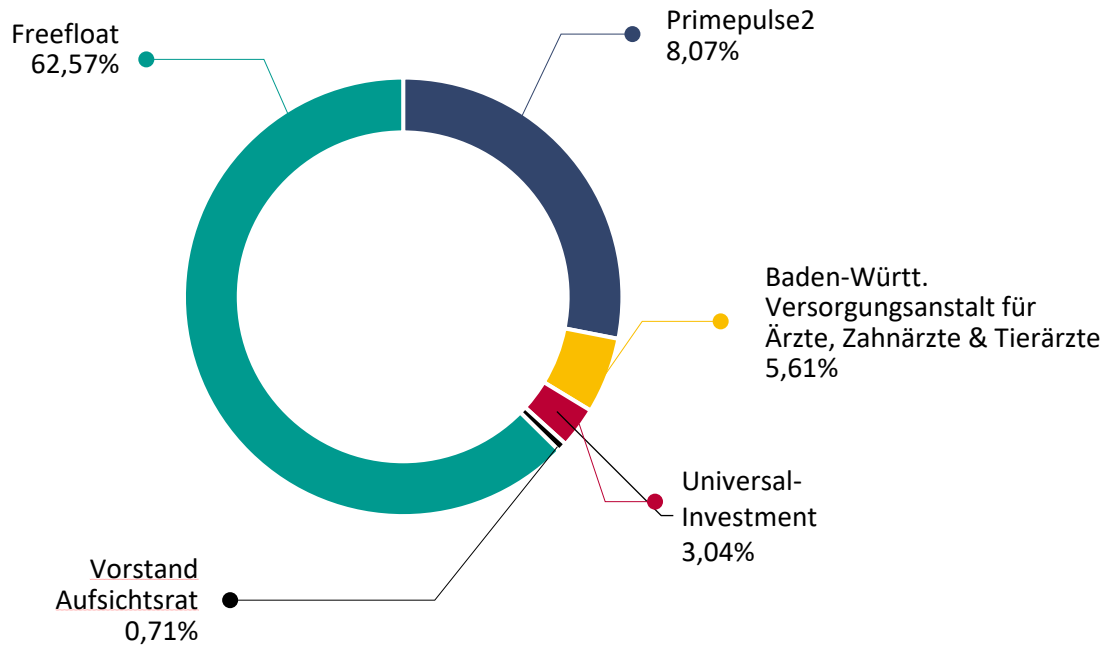
Quelle: Hauck & Aufhäuser

Die CENIT Aktie startete ins Börsenjahr 2024 mit einem Kurs von 12,00 € und schloss das Jahr mit 7,25 €. Das durchschnittliche Handelsvolumen an sämtlichen deutschen Börsenplätzen betrug in den vergangenen 52 Wochen 9.795 Aktien pro Tag. Der Jahresdurchschnittskurs lag 2024 bei 11,75 €. Das Jahreshoch der CENIT Aktie lag bei 15,40 € und das Jahrestief lag bei 7,05 €. Insgesamt wurden rund 2.211.788 Aktien gehandelt (XETRA). Daten zur Aktionärsstruktur können aufgrund des hohen Free Floats nur annäherungsweise ermittelt werden, so dass sich folgender Überblick über die Größe und Zusammensetzung des Aktionärskreises ergibt. Die CENIT Aktie ist im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet und erfüllt die gültigen internationalen Transparenzanforderungen.

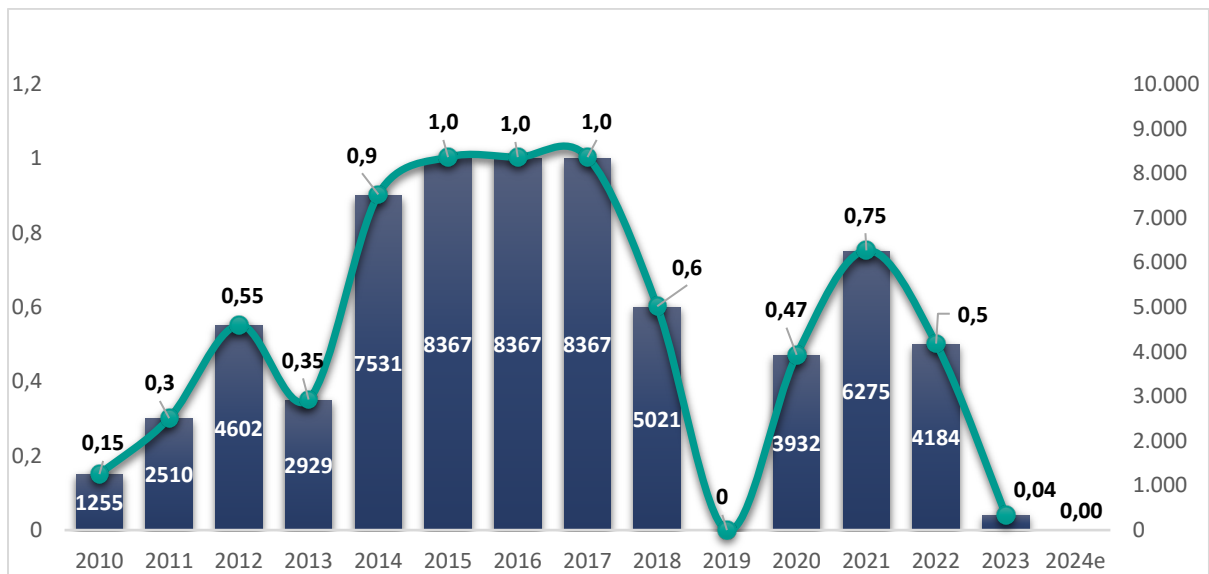
Analystenempfehlungen

Momentan erscheinen aus fünf Banken- und Analystenhäusern Studien über CENIT. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen von der Warburg Research GmbH, Hamburg, der GBC AG, Augsburg, der, Hauck & Aufhäuser, Metzler Capital Markets, Frankfurt sowie der Montega AG, Hamburg. Die jeweils aktuellen Analystenempfehlungen finden Sie auf unserer Webseite [Investor Relations](#).

Aktionärsstruktur



Dividende



Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 04. Juni 2025 vorschlagen, keine Dividende auszuschütten.

Grundsätzlich ist die Finanzstrategie weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

Im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Um den langfristigen Unternehmenswert zu steigern, legen wir großen Wert auf eine transparente und kontinuierliche Kommunikation mit dem Kapitalmarkt. Im Jahr 2024 haben wir an neun Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen und dabei über 125 Gespräche mit institutionellen Investoren, Pressevertretern und Ratingagenturen geführt.

Zusätzlich bieten wir interessierten Anlegern quartalsweise virtuelle Earnings-Calls an. In diesen erläutert das Management die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Quartalsergebnisse und steht für Fragen zur Verfügung. Die aktuelle IR-Präsentation sowie die Aufzeichnung der Earnings-Calls sind auf unserer [Investor Relations](#)-Webseite verfügbar.

CENIT als nachhaltiges Investment

Die dynamische Entwicklung der Industrie erfordert zukunftsorientierte Strategien und verstärkt den Bedarf an Digitalisierung. Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre Prozesse effizient zu optimieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den steigenden Anforderungen des Marktes sowie ihrer Kunden gerecht zu werden.

Mit über 35 Jahren Erfahrung in den Bereichen Product Lifecycle Management (PLM) und Enterprise Information Management (EIM) ist CENIT ein kompetenter und verlässlicher Partner. Als ganzheitlicher Anbieter nachhaltiger Digitalisierungslösungen verstehen wir die komplexen Anforderungen der Industrie und bieten sowohl fundiertes Fachwissen als auch maßgeschneiderte Lösungen, um unsere Kunden auf eine digitale Zukunft vorzubereiten.



Unser Unternehmenswachstum basiert auf einer nachhaltigen und profitablen Strategie – sowohl organisch als auch durch gezielte Akquisitionen. Gleichzeitig verfolgen wir eine Diversifizierung unseres Geschäftsmodells, um kontinuierlich unser Know-how zu erweitern und neue, relevante Märkte zu erschließen.

Dank eines Anteils von rund 60 Prozent wiederkehrender Erträge ist CENIT ein nachhaltiges Investment. Zudem verfolgen wir eine verlässliche Dividendenpolitik, die mittelfristig eine Ausschüttung von 50 Prozent des Bilanzgewinns der CENIT AG vorsieht.

Bilanzzeit im Jahresfinanzbericht

(Konzernabschluss)

Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands



AG-JAHRESABSCHLUSS

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
BILANZ			
		31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		382.662,32	293.518,93
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.454,76		6.221,99
2. Technische Anlagen	782.496,33		671.019,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.257,18		53.946,15
		839.208,27	731.187,74
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.248.919,71		53.040.791,72
2. Beteiligungen	52.554,25		2.802.757,89
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.533.704,87		273.000,00
		63.835.178,83	56.116.549,61
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	387.638,60		438.332,67
2. Geleistete Anzahlungen	118.797,12		69.014,61
		506.435,72	507.347,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.302.270,51		10.820.857,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.736.757,25		1.050.838,78
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.091.736,95		4.271.172,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.905.880,22		5.146.217,03
		20.036.644,93	21.289.086,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.671.216,50	6.093.371,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.800.114,89	5.759.342,71
		95.071.461,46	90.790.403,70

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
BILANZ			
		31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		8.367.758,00	8.367.758,00
II. Kapitalrücklage		1.058.017,90	1.058.017,90
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Gewinnrücklage		418.387,90	418.387,90
2. Andere Gewinnrücklagen		13.870.955,48	13.870.955,48
IV. Bilanzgewinn		8.271.775,12	7.014.781,41
		31.986.894,40	30.729.900,69
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		381.967,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.638.987,56		5.286.583,10
		4.638.987,56	5.668.550,10
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.012.090,23		37.391.304,36
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.534.216,15		2.145.888,38
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.681.330,86		3.328.720,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.305.185,41		864.384,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.808,60		27.474,53
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.511.599,30		4.802.407,08
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 76,86 EUR (Vj. 0,00 EUR)			
davon aus Steuern: 729.054,94 EUR (Vj. 1.023.114,16 EUR)			
		53.077.230,55	48.560.179,17
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.368.348,95	5.831.773,74
		95.071.461,46	90.790.403,70

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2024	2023
	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	98.364.943,16	96.503.842,52
2.	Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen (im Vj. Erhöhung)	-50.694,07	159.318,54
3.	Sonstige betriebliche Erträge	440.911,19	2.134.248,29
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 160.220,45 EUR (Vj. 95.486,85 EUR)		
	Gesamtleistung	98.755.160,28	98.797.409,35
4.	Materialaufwand		
a.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.104.429,71	37.413.209,78
b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.143.615,31	10.084.822,75
		48.248.045,02	47.498.032,53
5.	Personalaufwand		
a.	Gehälter	28.415.679,23	30.393.051,42
b.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.258.708,85	5.397.500,47
		33.674.388,08	35.790.551,89
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	510.904,60	565.125,83
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.170.589,24	13.057.750,27
	davon aus Währungsumrechnung: 190.282,58 EUR (Vj. 190.429,71 EUR)		
	Operatives Ergebnis	-848.766,66	1.885.948,83
8.	Erträge aus Beteiligungen	6.894.811,61	1.776.729,29
	davon aus verb. Unternehmen: 6.894.811,61 EUR (Vj. 1.776.729,29 EUR)		
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	481.492,10	131.344,55
	davon aus verbundenen Unternehmen: 338.484,45 EUR (Vj. 15.550,11 EUR)		
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.750.203,64	0,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.304.509,37	1.440.252,95
	davon aus der Aufzinsung: 8.186,00 EUR (Vj. 7.690,00 EUR)		
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 35.810,60 EUR (Vj. 0,00 EUR)		
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-146.225,90	-10.968,32
13.	Ergebnis nach Steuern	1.619.049,94	2.364.738,04
14.	Sonstige Steuern	27.345,91	81.431,17
15.	Jahresüberschuss	1.591.704,03	2.283.306,87

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

Anhang für 2024

A Allgemeine Hinweise

Die CENIT AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19117). Es handelt sich um eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, (DRSC) wurden beachtet, soweit sie für den Jahresabschluss der Gesellschaft einschlägig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer auf Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Anlagegegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird jährlich in Form der Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf den vom Management erstellten, 5-Jahres-Finanzpläne basieren, geprüft (Discounted Cashflow Verfahren). Bei der Ableitung mehrjähriger Finanzpläne werden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen getroffen, welche von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bzw., sofern es sich um Fremdleistungen handelt, zu Anschaffungskosten bewertet. Die eigenen Leistungen umfassen neben Personaleinzelkosten angemessene anteilige Gemeinkosten für Personal, Abschreibungen und Mieten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Ist am Abschlussstichtag ein geringerer Marktpreis festzustellen, so werden die unfertigen Leistungen mit diesem angesetzt.

Die Bewertung von **Waren und geleisteten Anzahlungen** erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit erforderlich werden Abschläge auf den niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit

1% (Vj. 1%) gebildet. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Optionsrechte werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen fließen in die Rückstellungsbewertung ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Ausweis des Abzinsungsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis, dagegen werden Effekte aus der Änderung des Zinssatzes oder aus der Veränderung der Laufzeit im operativen Ergebnis dargestellt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Verlustrückstellung) werden für künftige, noch nicht realisierte Verluste gebildet. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht. Im Geschäftsjahr wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 425 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Im Rahmen der Bewertung wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst. Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz ermittelt. Soweit möglich werden Grundgeschäfte und zu Sicherungszwecken geschlossene derivative Finanzinstrumente mit vergleichbaren Risiken zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Folglich findet in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen keine buchhalterische Erfassung der Bewertung statt. Die Bewertung der nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte erfolgt einzeln zu Marktwerten. Sich ergebende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard-) Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen und Softwarepflege
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten, die auch Hardwareverkäufe umfassen
- Festpreisprojekte
- Waren

Softwarelizenzen

Lizenerlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen der vorhandenen Funktionen der Software oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann.

Festpreisprojekte/Werkverträge

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software) und die Werksvertragscharakter haben, werden vereinnahmt, wenn die Abnahme und damit der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt ist.

Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe S. 150-151).

2. Finanzanlagen

Die Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz	Währung	Beteiligung in %	Gez. Kapital TEUR	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
1	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100,0	313	260	-604
2	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100,0	28	2.381	434
2a	Analysis Prime LLC* Naperville/USA	USD	60	3.105	2.942	252
3	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100,0	105	417	920
4	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100,0	155	3.028	6.404
4a	KEONYS Belgique SPRL* Waterloo/Belgien	EUR	100,0	19	1.390	202
4b	KEONYS NL BV* Houten/Niederlande	EUR	100,0	18	873	283
5	CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. Suzhou/China	CNY	100,0	662	-74	-97
6	CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	100,0	25	817	329
7	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	167	-1
8	ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland	EUR	74,9	170	4.817	3.424
9	MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management- Training mbH, München/Deutschland	EUR	100	26	1.016	262
10	PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH Berlin/Deutschland	EUR	100	26	1.353	490
11	ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH Wien/Österreich	EUR	60	100	34	-109
12	CCE b:digital GmbH Bissendorf/Deutschland	EUR	100	25	1.816	-7

*mittelbare Beteiligung

Der im Vorjahr unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteil von 3,73% der Geschäftsanteile an der Ascon Systems Holding GmbH wurde im Geschäftsjahr wertberichtigt. Die Anschaffungskosten von 2.750 TEUR

wurden um den vollen Betrag von 2.750 TEUR, aufgrund der Insolvenzanmeldung der Gesellschaft, außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten ein Darlehen in Höhe von 117 TEUR (Vj. 273 TEUR) an die CENIT SRL mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren. Im Geschäftsjahr wurde an die CENIT North America ebenfalls ein Darlehen in Höhe von 12.000 TUSD zum Zwecke des Erwerbs einer Tochtergesellschaft ausgereicht. Dieses Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit 10.417 TEUR und hat eine Restlaufzeit von vier Jahren und sechs Monaten.

3. Vorräte

Die **Vorräte** in Höhe von 506 TEUR (Vj. 507 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus den **unfertigen Leistungen** in Höhe von 388 TEUR (Vj. 438 TEUR). Darüber hinaus bestanden zum Abschlussstichtag **geleistete Anzahlungen** in Höhe von 119 TEUR (Vj. 69 TEUR).

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 1.737 TEUR (Vj. 1.051 TEUR) sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 3.092 TEUR (Vj. 4.271 TEUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen im Rahmen der Forschungszulage in Höhe von 115 TEUR (Vj. 144 TEUR), aus Erstattungsansprüchen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.898 TEUR (Vj. 1.539 TEUR), aus Rückzahlungsansprüchen in Höhe von 23 TEUR (Vj. 170 TEUR) und aus Kautionsforderungen in Höhe von 31 TEUR (Vj. 30 TEUR). Daneben wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Optionsrecht in Höhe von 2.840 TEUR (Vj. 3.188 TEUR) ausgewiesen. Dieses Optionsrecht spiegelt den Wert des Andienungsrechtes auf die restlichen 25,1% der Anteile an der ISR Information Products AG wider. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 1. Oktober 2029 und 30. September 2032. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des Optionsrechts analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Nutzungsrechte Lizenzen und Softwarewartung	4.719	4.724
Andere abgegrenzte Aufwendungen	1.081	1.035
Gesamt	5.800	5.759

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen von Lizenz- und Wartungsentgelten, sowie für Nutzungsrechte und Versicherungen.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese Unterschiede betreffen vor allem die sonstigen Rückstellungen.

Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, dessen Aktivierung, in Ausübung des bestehenden Wahlrechts, unterbleibt.

Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

7. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 06. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 1.673.551,00 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.673.551 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet §186 Abs. 3 Satz 4 AktG; beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt im Geschäftsjahr unverändert 1.058 TEUR.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 418 TEUR dotiert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 13.871 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Jahresüberschuss	1.592	2.283
Bilanzgewinn Vorjahr	7.015	8.915
Dividende	335	4.184
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.680	4.731
Bilanzgewinn	8.272	7.015

8. Rückstellungen

Die im Vorjahr ausgewiesenen **Steuerrückstellungen** für Körperschaftsteuer (Vj. 109 TEUR) und Gewerbesteuer (Vj. 273 TEUR) wurden im Geschäftsjahr veranlagt. Zum Bilanzstichtag wurden keine Steuerrückstellungen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 949 TEUR (Vj. 819 TEUR), Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 2.699 TEUR (Vj. 4.034 TEUR) und eine Drohverlustrückstellung für Mietleerstand in Höhe von 425 TEUR (Vj. 0).

9. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 40.012 TEUR (Vj. 37.391 TEUR) betreffen mit 40.000 TEUR (Vj. 37.391 TEUR) verzinsliche Bankdarlehen. Im Geschäftsjahr wurde die bis dato bestehende Finanzierung in eine Konsortialfinanzierung gewandelt und auf 40.000 TEUR aufgestockt. Die Darlehensvereinbarung sieht eine dreijährige Grundlaufzeit vor, welche mit Zustimmung der Banken zweimal um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Die CENIT stuft dieses Darlehen daher mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren ein. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich Marge. Die derivativen Finanzinstrumente (Fix-Payer-Zinsswaps), welche im Vorjahr zur Absicherung künftiger Zahlungsströme variabel verzinslicher Darlehen abgeschlossen wurden, bestehen unverändert fort. Die Bewertungseinheit nach §254 HGB wurde auf die neue Finanzierung übertragen. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 33.478 TEUR. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Auf Grund weiterhin bestehender Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen beziehungsweise Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig aus. Der beizulegende Zeitwert der Fix-Payer-Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag -1.204 TEUR (Vj. -1.212 TEUR). Weiterhin wurde das Darlehen durch Garantieerklärungen von Tochtergesellschaften besichert.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen Vorauszahlungen auf Kundenbestellungen in Höhe von 1.534 TEUR (Vj. 2.146 TEUR) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.205 TEUR (Vj. 864 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 3.100 TEUR (Vj. 0 TEUR) außerdem kurzfristige Darlehen enthalten, welche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33 TEUR (Vj. 27 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind keine antizipativen Posten enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Optionsverpflichtung in Höhe von 2.463 TEUR (Vj. 2.463 TEUR) in Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der restlichen 25,1% der ISR Information Products AG. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 01. April 2026 und dem 31. März 2029. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.049 TEUR (Vj. 2.339 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Beträge (Vj. 0 TEUR) durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

in TEUR	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.012 (Vj. 5.217)	34.000 (Vj. 20.870)	0 (Vj. 11.304)	40.012 (Vj. 37.391)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.534 (Vj. 2.146)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	1.534 (Vj. 2.146)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.681 (Vj. 3.329)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	3.681 (Vj. 3.329)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.305 (Vj. 864)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	4.305 (Vj. 864)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33 (Vj. 27)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	33 (Vj. 27)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.049 (Vj. 2.339)	2.463 (Vj. 2.463)	0 (Vj. 0)	3.512 (Vj. 4.802)
Gesamt	16.614 (Vj. 13.922)	36.463 (Vj. 23.333)	0 (Vj. 11.304)	53.077 (Vj. 48.559)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

in TEUR	2024	2023
Fremdsoftware	50.219	47.614
<i>davon Software</i>	7.234	6.686
<i>davon Software-Miete</i>	6.445	6.238
<i>davon Softwarepflege</i>	36.540	34.690
CENIT Beratung und Service	31.750	34.139
CENIT Software	15.710	14.017
<i>davon Software</i>	4.722	3.656
<i>davon Software-Miete</i>	1.088	783
<i>davon Softwarepflege</i>	9.900	9.578
Handelsware	23	92
Sonstige Umsatzerlöse	662	642
Gesamt	98.364	96.504

86% (Vj. 85%) der Umsätze wurden im Inland, 6% (Vj. 7%) im EU-Ausland und 8% (Vj. 8%) in den übrigen Ländern erzielt.

In den Umsatzerlösen sind keine periodenfremden Umsatzerlöse (Vj. 0 TEUR) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 20 TEUR (Vj. 31 TEUR) enthalten.

Daneben handelt es sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen um Erträge aus der Forschungs- und Entwicklungszulage für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 36 TEUR (Vj. 79 TEUR), aus Versicherungserstattungen von 8 TEUR (Vj. 7 TEUR), aus Marketing- und Vertriebszuschüssen von Partnerunternehmen von 30 TEUR (Vj. 144 TEUR), aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 4 TEUR (Vj. 516 TEUR) und aus Währungsgewinnen in Höhe von 160 TEUR (Vj. 87 TEUR). Die Währungsgewinne sind in Höhe von 115 TEUR (Vj. 87 TEUR) vollständig realisiert.

3. Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Gehälter	28.416	30.393
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.258	5.398
Gesamt	33.674	35.791

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.560 TEUR (Vj. 2.582 TEUR).

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 187 TEUR (Vj. 247 TEUR) aus der Bonusauszahlung für das Geschäftsjahr 2023 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Betriebskosten 4.375 TEUR (Vj. 2.060 TEUR), Raumkosten in Höhe von 2.416 TEUR (Vj. 2.011 TEUR), Kfz-Kosten von 1.482 TEUR (Vj. 1.481 TEUR), Reisekosten von 760 TEUR (Vj. 672 TEUR), Marketingkosten in Höhe von 638 TEUR (Vj. 552 TEUR) und Währungsverluste von 190 TEUR (Vj. 190 TEUR). Von den Währungsverlusten sind bereits 190 TEUR (Vj. 183 TEUR) realisiert.

5. Finanz- und Zinsergebnis

Das Finanz- und Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen		
Gewinnausschüttung CENIT SRL, Rumänien	634	379
Gewinnausschüttung ISR, Braunschweig	2.161	1.398
Gewinnausschüttung Coristo GmbH, Mannheim	2.000	0
Gewinnausschüttung PI Informatik GmbH, Berlin	400	0
Gewinnausschüttung Keonys SAS, Frankreich	1.500	0
Gewinnausschüttung MIP GmbH, München	200	0
Gesamt	6.895	1.777

in TEUR	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankeinlagen	143	115
Zinsen aus der Darlehenshingabe an Tochtergesellschaft	338	16
Gesamt	481	131

in TEUR	2024	2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Avalprovision	8	8
Zinsaufwand aus langfristigen Krediten	2.243	914
Zinsaufwand aus kurzfristigen Krediten	46	510
Zinsaufwand aus Aufzinsung der Rückstellungen	8	8
Gesamt	2.305	1.440

in TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Abwertung Beteiligung Ascon Systems Holding GmbH	2.750	0
Gesamt	2.750	0

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in Höhe von 2.750 TEUR (Vj. 0 TEUR).

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2024	2023
Laufender Gewerbesteueraufwand	0	36
Quellensteuer	-12	-7
Steuern Vorjahre	158	54
Gesamt	146	11

Für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Aufwendungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (Vj. 0 TEUR) sowie die Gewerbesteuer (Vj. 36 TEUR). Die Erträge, welche Vorjahre betreffen, resultieren aus dem steuerlichen Verlustrücktrag in Höhe von 158 TEUR (Vj. 48 TEUR).

Die CENIT hatte im Geschäftsjahr keine Steueraufwendungen oder Steuererträge in Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen und rechnet auch in der Zukunft mit keinen Auswirkungen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn in Höhe von 8.272 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten.

8. Honorar des Abschlussprüfers

in TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	201	186
davon periodenfremd 9 TEUR (Vj. 9 TEUR)		
Gesamt	201	186

D Sonstige Angaben

1. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 385 (Vj. 399) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese teilen sich auf in 345 (Vj. 355) Angestellte und 40 (Vj. 44) Führungskräfte. Darüber hinaus befinden sich zum Stichtag 37 (Vj. 35) Mitarbeiter in Ausbildung bei der CENIT AG.

2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen sind in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt:

in TEUR	2024	2023
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.072	2.234
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	3.899	2.962
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Gesamt	6.971	5.196

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den eingegangenen Mietverhältnissen für angemietete Bürogebäude 2.909 TEUR (Vj. 3.708 TEUR) und Kfz-Leasingverträge von 1.326 TEUR (Vj. 653 TEUR) zusammen. Es bestehen geschäftsübliche Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die Firmenfahrzeuge und Kommunikationsanlagen wurden über Mietleasingverträge angemietet, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten und eine Bindung von Liquidität zu vermeiden. Durch die Anmietung der Büroflächen wird eine Bindung liquider Mittel ebenfalls vermieden. Aus diesen Verträgen resultieren in den zukünftigen Perioden Zahlungsabflüsse, die in der oberen Aufstellung enthalten sind.

4. Organe der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Peter Schneck, Stuttgart, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Axel Otto, Bretten, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01. Januar 2024. Aufgabenbereich: Finanzen/Controlling, IT, Personal und Organisation.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021
- Regina Weinmann (Partnerin der PRIMEPULSE SE), München, stellvertretende Vorsitzende, seit 17. Mai 2023
- Laura Schmidt (Vice President Professional Services SAP Solutions der CENIT Aktiengesellschaft), Eppingen, Vertreterin der Arbeitnehmer, seit 17. Mai 2023

Herr Rainer-Christian Koppitz war Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group (bis 29. Februar 2024) und ist Geschäftsführer der TeleAlarm Holding GmbH. Er ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrates der N FON AG, Mitglied des Aufsichtsrats der i-pointing Ltd. sowie Gigaset AG und ist im Beirat der Circus SE.

Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht individualisiert dargestellt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der kurzfristige erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS, der langfristige erfolgsabhängige Teil umfasst ein mehrjähriges Performance-Stock Programm. Die Gesamtvergütung des aktiven Vorstands beträgt im Berichtsjahr 1.013 TEUR (Vj. 1.296 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 701 TEUR (Vj. 687 TEUR) und auf kurzfristige erfolgsbezogene Komponenten 237 TEUR (Vj. 362 TEUR). Im Rahmen der langfristigen Vergütung wurden dem Vorstand 38.598 (Vj. 14.965) Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert des Performance-Stock Programm beträgt zum Stichtag 217 TEUR (Vj. 247 TEUR). Der in der Gesamtvergütung des Vorstands berücksichtigte beizulegende Wert der für das Geschäftsjahr 2024 gewährten Performance Shares beläuft sich auf 75 TEUR (Vj. 247 TEUR). Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge nach Maßgabe des § 285 Nr. 9b HGB an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Seit 1. Juni 2023 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Grundvergütung von 30 TEUR. Der Vorsitzende erhält den vierfachen Betrag, sein Stellvertreter das Doppelte des Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2024 nach § 14 der Satzung 210 TEUR (Vj. 160 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2024 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 98 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 46.788 (0,56%) Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.000 Aktien.

5. Veränderungen auf Anteilseignerebene

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 teilte uns die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 14. Mai 2024 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,61% (das entspricht 469.666 Stimmrechten).

Während des Geschäftsjahres 2024 gingen mehrere Mitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG von der Mainfirst SICAV, ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 18. November 2024 und lautet wie folgt: Die Mainfirst SICAV, Strassen, Luxemburg hat uns gemäß §40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 14. November 2024 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,98% (das entspricht 248.975 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 teilte uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 09. Dezember 2024 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,04% (das entspricht 254.735 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

E Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der CENIT AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die CENIT AG hat im ersten Quartal 2025 auf die aktuellen Marktveränderungen und den spürbaren Wettbewerbsdruck reagiert. Um zukunftsfähig zu bleiben wurde die Organisation und der Personalbestand an die aktuelle Situation angepasst. Für diese Anpassungsmaßnahmen werden im ersten Quartal bei der CENIT AG mit Aufwendungen in Höhe von 3,0 mEUR gerechnet. Im weiteren Jahresverlauf erwartet die CENIT AG Einsparungen aus diesen Maßnahmen in Höhe von 1,8 mEUR, sodass ein Ergebniseffekt von 1,2 mEUR das Jahresergebnis 2025 beeinflussen wird. Dieser Effekt ist Teil der Unternehmensplanung 2025 und ist im Prognosebericht des Lageberichts enthalten.

G Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 9. April 2025

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in EUR	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zu-/Abgänge Verschmelzung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.127.069,09	275.437,51	0,00	0,00	23.597,28	3.378.909,31
Gesamt	3.127.069,09	275.437,51	0,00	0,00	23.597,28	3.378.909,31
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	992.567,09	0,00	0,00	0,00	0,00	992.567,09
2. Technische Anlagen	5.768.694,05	403.682,44	0,00	0,00	448.195,45	5.724.181,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.881,65	29.069,45	0,00	0,00	13.651,08	341.300,02
Gesamt	7.087.142,79	432.751,89	0,00	0,00	461.846,53	7.058.048,15
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.040.791,72	208.127,99	0,00	0,00	0,00	53.248.919,71
2. Beteiligungen	2.802.757,89	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.757,89
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	273.000,00	11.521.490,12	0,00	0,00	1.260.785,25	10.533.704,87
Gesamt	56.116.549,61	11.729.618,11	0,00	0,00	1.260.785,25	66.585.382,47
Anlagevermögen - Gesamt -	66.330.761,49	12.437.807,51	0,00	0,00	1.746.229,06	77.022.339,96

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zugänge Verschmelzungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
2.833.550,16	186.287,99	0,00	23.591,16	2.996.246,99	382.662,32	293.518,93
2.833.550,16	186.287,99	0,00	23.591,16	2.996.246,99	382.662,32	293.518,93
986.345,10	1.767,23	0,00	0,00	988.112,33	4.454,76	6.221,99
5.097.674,45	292.094,02	0,00	448.083,76	4.941.684,71	782.496,33	671.019,60
271.935,50	30.755,36	0,00	13.648,02	289.042,84	52.257,18	53.946,15
6.355.955,05	324.616,61	0,00	461.731,78	6.218.839,88	839.208,27	731.187,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.248.919,71	53.040.791,72
0,00	2.750.203,64	0,00	0,00	2.750.203,64	52.554,25	2.802.757,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.533.704,87	273.000,00
0,00	2.750.203,64	0,00	0,00	2.750.203,64	63.835.178,83	56.116.549,61
9.189.505,33	3.261.108,24	0,00	485.322,94	11.965.290,51	65.057.049,42	57.141.256,28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CENIT AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Jahresabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

① Risiko für den Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 98,4 Mio. EUR aus.

Die CENIT AG erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT- Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Umsatzerlösströme besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen, haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Angeboten, Nachweisen zur Leistungserbringung und Zahlungseingängen in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen bzw. Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2024 und Januar 2025, die auf Basis einer bewussten Auswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Rechnungen und Nachweisen zur Leistungserbringung (z.B. Liefernachweise, Abnahmeprotokolle oder Stundennachweise) sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der CENIT AG zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in Kapitel B „Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie in Kapitel C „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt II.1. „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 53,2 Mio. EUR aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 54,9%.

Die CENIT AG hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Anteile durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen geprüft. Der beizulegende Wert der Anteile wurde als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei die vom Management erstellten Unternehmensplanungen zugrunde gelegt wurden. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgte mittels der von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten gewichteten Kapitalkosten. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2024 keine Wertberichtigungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Bewertung der Anteile für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Jahresabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern mit der Ableitung der gewichteten Kapitalkosten beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue), sofern die Planungen aus dem Vorjahr vorhanden waren. Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden Cashflows angemessen aus den getroffenen Annahmen und Prämissen hergeleitet wurden.

Wir haben unter Einbeziehung eines internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte und der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der CENIT AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Werthaltigkeit sind in Kapitel B „Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie in Kapitel C „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt I.2. „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,

- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“ und 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA.zip“ (SHA256: 559f3f565ff1f03f9af8e9863dbbe605eb24d8ddb8418e28f4c4cf9a923e1f55) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Hohbein.

Düsseldorf, den 9. April 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(Aktiengesellschaft)

Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der CENIT AG Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CENIT AG und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Axel Otto
Mitglied des Vorstands

Impressum

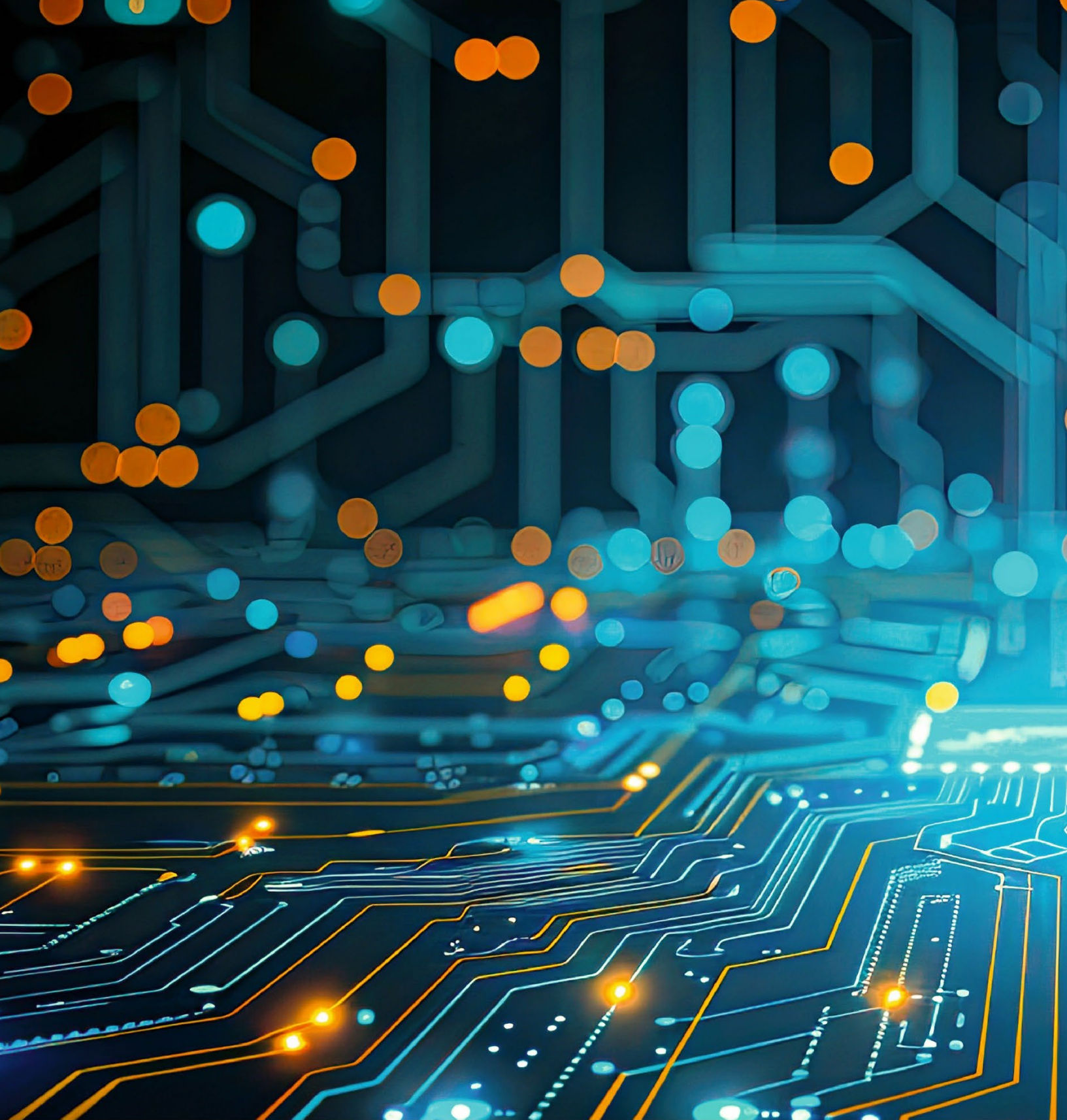
Herausgeber/Redaktion:

CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart
Telefon: +49 711 7825-30
Telefax: +49 711 7825-4000
www.cenit.com
info@cenit.com

Gestaltung:

CENIT AG

Erscheinungsdatum: 10. April 2025



CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart

P +49 711 7825-30
E info@cenit.de
www.cenit.com

